Dr. Rolf Fischer

Die Dortmunder Stadtwerke in der Zeit des Nationalsozialismus, 1933-1945

Keinen Schlussstrich ziehen!



DSW21

Die Dortmunder Stadtwerke in der Zeit des Nationalsozialismus, 1933-1945

Keinen Schlussstrich ziehen!

Dr. Rolf Fischer

Vorwort

Wenn sich die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) im Jahr 2026 mit der Frage beschäftigt, welche Rolle sie während der Zeit des Nationalsozialismus gespielt haben, sind viele Fragen berechtigt.

Warum überhaupt?

Das ist leicht zu beantworten: Weil wir auch in den Jahren von 1933 bis 1945 als kommunale Unternehmen schon eine wichtige Rolle im Zentrum der Stadtgesellschaft gespielt haben. Weil wir auch damals schon ein großer Arbeitgeber waren. Weil wir auch damals schon die Daseinsvorsorge für die Dortmunder Bürgerinnen und Bürger sichergestellt haben und das waren, was man viele Jahrzehnte später dann »systemrelevant« nannte. Weil die Nationalsozialisten Institutionen wie die Stadtwerke brauchten, um ihre Macht durchzusetzen und zu behaupten. Weil auch die Stadtwerke ideologisch gleichgeschaltet wurden. Weil auch die Stadtwerke mitgemacht haben. Weil zahlreiche Stadtwerker*innen Opfer der Nazi-Diktatur wurden, viele von ihnen »Mitläufer*innen« waren und einige zum Täter oder zur Täterin wurden. Weil wir Verantwortung für unsere Vergangenheit übernehmen, in der Gegenwart eine klare Haltung entwickeln und daraus für die Zukunft Antworten auf die Frage ableiten müssen: Wie können wir dazu beitragen, dass sich eine gesellschaftliche und politische Entwicklung wie jene in der Weimarer Republik, die am 30. Januar 1933 zur Machtübernahme durch die NSDAP führte, nicht wiederholt?

Warum dann erst jetzt?

Das ist schwer zu beantworten, weil wir als amtierender Vorstand von DSW21 nur für uns selbst sprechen können. Wahrscheinlich war es bei den Stadtwerken in den ersten Jahren und Jahrzehnten nach dem Krieg so wie in weiten Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft: Man hat die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges und die Schuld, die Deutschland auf sich geladen hat, ausgeblendet. Die Verantwortung, die daraus resultiert, verdrängt. Und vielleicht lag der Krieg irgendwann so lange zurück, dass man die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte nicht mehr gesehen hat. Um es klar zu sagen: Das ist nicht unsere Haltung! Wir sind bei Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der am 8. Mai 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Befreiung Deutschlands durch die Alliierten in einer historischen Rede unmissverständlich gesagt hat, dass diese Verantwortung eine Ewigkeits-Aufgabe ist.

Niemand, der heute bei DSW21 oder bei einem der Tochterunternehmen im 21-Konzern arbeitet, trägt Schuld an den Verbrechen der Nazis. Niemand ist verantwortlich für die Geschehnisse der Vergangenheit – aber jede und jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung für die Zukunft. Ein respektvolles Gedenken an die Opfer, eine lebendige Erinnerungskultur und das klare Bekenntnis zu einer vielfältigen, bunten, toleranten Gesellschaft auf dem Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind unverzichtbare Voraussetzung dafür, dieser Verantwortung gerecht werden zu können.

Und warum gerade jetzt?

Dass wir den renommierten Dortmunder Historiker Rolf Fischer im Jahr 2025 damit beauftragt haben, die Rolle der Dortmunder Stadtwerke in der NS-Zeit wissenschaftlich zu untersuchen und aufzuarbeiten, ist kein Zufall. DSW21 beschäftigt sich mit diesem Thema seit 2020 intensiv. Damals haben wir gemeinsam mit dem Historiker Dr. Andreas Kahrs und Daniel Lörcher, Gründer und Geschäftsführer der What Matters gGmbH, das modulare Bildungsprogramm »Von Dortmund nach Auschwitz« konzipiert. Das Deutsche Fußballmuseum, die Mahn- und Gedenkstätte Steinwache sowie ADIRA – Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus waren und sind weitere Projektpartner.

In den ersten Jahren haben wir das Programm für Auszubildende von DSW21/DEW21 und der Entsorgung Dortmund (EDG) angeboten. Inzwischen beteiligen sich auch DOKOM21, DOGEWO21 und das Klinikum Dortmund. DSW21 hat das Bildungsprogramm, dessen zentraler Bestandteil eine mehrtägige Bildungsreise nach Oświęcim (Auschwitz) ist, längst auch auf die Mitarbeitenden erweitert. Im Laufe der Jahre ist zunächst eine Buch-Dokumentation mit den persönlichen Eindrücken der Teilnehmenden entstanden. Dann ein Audio-Feature und eine 40-minütige Video-Dokumentation, die im Herbst 2025 im Fußballmuseum uraufgeführt wurden.

Ein weiteres Ergebnis des Bildungsprogramms ist die #WeRemember-Bahn, die seit 2023 im Dortmunder Stadtbahnnetz auf den Linien U43/U44 im Einsatz ist und dort auch jenen Streckenabschnitt zwischen Brackel und dem Heiligen Weg befährt, auf dem im März 1943 mehr als 300 Jüdinnen und Juden zum Deportationszug nach Auschwitz gebracht wurden. Die Bahn erinnert an die 1.973 namentlich bekannten Dortmunder Holocaust-Opfer. Konzipiert haben wir sie gemeinsam mit What Matters, der gemeinnützigen GmbH, die Dr. Andreas Kahrs und Daniel Lörcher inzwischen gegründet haben. Eng eingebunden waren auch die Jüdische Kultusgemeinde Groß-Dortmund und der World Jewish Congress.

Aber auch im Unternehmensalltag suchen und finden wir immer wieder Gelegenheiten, die Erinnerung wach zu halten und klare Haltung zu zeigen. Sei es, dass wir Mitarbeitende am Holocaust-Gedenktag einladen, gemeinsam die TV-Dokumentation zur Wannsee-Konferenz anzuschauen und anschließend mit Expert*innen zu diskutieren. Sei es, dass wir gemeinsam die Ausstellung »HOLO-VOICES« auf der Zeche Zollverein in Essen besuchen und anschließend mit Ina Brandes, Landesministerin für Kultur und Wissenschaft, ins Gespräch kommen. Sei es, dass Auszubildende »Stolpersteine« reinigen, um den Nazi-Opfern, an die sie erinnern, ihren Respekt zu erweisen.

Die vorliegende Arbeit von Rolf Fischer beschönigt nichts. Sie blendet nichts aus. Sie baut auf dem auf, was in Archiven, Personalakten und auf Datenbanken zu den Dortmunder Stadtwerken in den Jahren 1933 bis 1945 und teilweise auch darüber hinaus zu finden war. Vieles ist nicht mehr zu finden. Manches wurde (ganz bewusst) vernichtet. Manches liegt sicher noch unbeachtet auf Dachböden oder in Kellern. Und doch zeichnet Rolf Fischer, dafür gebührt ihm unser Dank, ein klares Bild von von einem Unternehmen, das Beschäftigte entlassen hat, weil sie einer »staatsfeindlichen Einstellung« verdächtigt wurden. Die die Zerschlagung der Betriebsräte und die faktische Abschaffung jeglicher Mitbestimmung widerspruchslos hingenommen hat. Die skrupellos Profit aus Enteignungen im Rahmen der »Arisierung« geschlagen und billige Zwangsarbeiter unter menschenverachtenden Bedingungen ausgebeutet hat. Deren Vorstandsvorsitzender Gottfried Flach ein hoher Nazi-Funktionär und ideologischer Überzeugungstäter war. Die unter den Beschäftigten aber auch mutige Männer und Frauen hatte – wie Paul Weber, der im Widerstand gegen die Nazis kämpfte und dafür mit seinem Leben bezahlte.

Für uns als Vorstand der Dortmunder Stadtwerke AG ist klar: Diese Arbeit ist kein Schlussstrich, sondern ein Meilenstein in der Auseinandersetzung mit unserer Geschichte. Sie ist ein Stück Erinnerungsarbeit – und sie wird künftig ein fester Bestandteil unseres Bildungsprogramms »Von Dortmund nach Auschwitz« sein.

Jörg Jacoby
(Vorstandsvorsitzender)

Harald Kraus
(Arbeitsdirektor)

Ulrich Jaeger
(Verkehrsvorstand)

Über den Autor: Dr. Rolf Fischer, Historiker und freier Mitarbeiter der Gedenkstätte Steinwache, forscht und publiziert zu den Themen Nationalsozialismus, jüdische Geschichte, Antisemitismus und Holocaust.

Impressum

Anbieter und Herausgeber
DSW21 – Dortmunder Stadtwerke AG
Deggingstraße 40
44141 Dortmund
Telefon: (0231) 955-00
E-Mail: posteingang@dsw21.de

Vertreten durch den Vorstand

Jörg Jacoby (Vorstandsvorsitzender), Harald Kraus und Ulrich Jaeger

Verantwortlich für den Inhalt

Frank Fligge
c/o DSW21 – Dortmunder Stadtwerke AG
Deggingstraße 40
44141 Dortmund

Autor

Dr. Rolf Fischer

Titel der Publikation

Die Dortmunder Stadtwerke in der Zeit des Nationalsozialismus, 1933-1945

Druckausgabe

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Illerstraße 15, 71522 Backnang

Online-Ausgabe

Veröffentlicht als PDF unter:
https://www.mynewsdesk.com/de/dsw21/latest_news

Stand: 9/26

Register- und Steuerangaben

Dortmunder Stadtwerke AG
Sitz: Dortmund
Registergericht: Amtsgericht Dortmund
Handelsregister: HRB 2391
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE124643878

Urheberrecht

© DSW21 – Dortmunder Stadtwerke AG und Dr. Rolf Fischer, 2026.
Alle Rechte vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Nutzung – auch auszugsweise – ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder mit vorheriger Zustimmung der Rechteinhaber*innen zulässig. Die konkreten Rechte an Texten, Bildern, Grafiken und weiteren Inhalten sind vor Veröffentlichung zu prüfen und gegebenenfalls in den jeweiligen Bild- und Quellennachweisen auszuweisen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **4**

Einführung **8**

1. Die Errichtung der NS-Diktatur in Dortmund, 1933/34 **10**

Terror und Verfolgung 10

Die „Säuberung“ der politischen Führung und der Verwaltung 13

Die Zerschlagung der organisierten Arbeiterschaft 15

Die Neuordnung der Arbeitsbeziehungen 17

2. Die „Gleichschaltung“ der Dortmunder Stadtwerke **20**

Ausschaltung von Juden und „politisch Unzuverlässigen“ 20

Die „Gleichschaltung“ der Vorstände, der Betriebs- und Aufsichtsräte 22

Das neue Führungspersonal der Stadtwerke 26

3. Die Dortmunder Stadtwerke im „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ **34**

Betriebsführung und Gefolgschaft 34

Auszeichnung als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“, 1940 38

4. Verstrickung in Verbrechen des nationalsozialistischen Staates **40**

Nutznießer von Zwangsarbeit 40

Profiteur von „Arisierungen“ jüdischen Besitzes 48

Beihilfe zur Deportation der Dortmunder Jüdinnen und Juden 51

Ausplünderung besetzter Gebiete –
Der Wasserverband Südukraine, 1942-1944 53

5. Ein Stadtwerker im Widerstand – Paul Weber **60**

Resümee **62**

Anhang – Dokumente **64**

Quellen- und Literaturverzeichnis **75**

Einführung

Die Rolle der Kommunen, ihrer Eigenbetriebe und ihrer Versorgungsbetriebe eigener Rechtsform im System der nationalsozialistischen Diktatur ist trotz einiger Studien, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, immer noch ein Stiefkind der historischen Forschung zum Nationalsozialismus. Das gilt vor allem für die Einbeziehung der kommunalen Verwaltung und ihrer Betriebe in die NS-Verfolgungspolitik und damit ihre Verstrickung in NS-Verbrechen, die ohne die Unterstützung vor Ort kaum effektiv hätte durchgeführt werden können. Dabei beschränkte sich die Mitwirkung der Kommunen keineswegs nur auf die Ausführung von Anweisungen aus Berlin. Vielmehr gingen Ämter und Betriebe immer wieder auch über zentrale Direktiven hinaus und legten zuweilen ein hohes Maß an Eigeninitiative in Bezug auf lokale Verordnungen und Maßnahmen der Entrechtung und Demütigung von verfolgten Personen und Gruppen an den Tag. Das lag natürlich auch daran, dass die wichtigsten Ämter in den Kommunen und kommunalen Betrieben schon nach wenigen Wochen und Monaten von Nationalsozialisten und ihren Sympathisanten besetzt waren und die permanente Androhung und Anwendung von Gewalt allen Widerstand gegen die Nazifizierung schnell niederwarf.

Fast alle kommunalen Ämter und Betriebe waren in die Verfolgung von Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma sowie tatsächlichen und vermeintlichen politischen Gegnern verwickelt. Auch waren die Kommunen und ihre Betriebe vor und während des Krieges Nutznießer der „Arisierung" jüdischen Besitzes, von Zwangsarbeit von einheimischen Jüdinnen und Juden, von ausländischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen. Dass diese Menschen, als wäre es etwas Natürliches, für die „Arier" unter erbärmliche Bedingungen schuften mussten und viele daran zugrunde gingen, hing eng mit der NS-Rassenlehre und einem spezifischen Begriff von „Arbeit" zusammen.

Fragestellung und Quellenlage

Die folgende Darstellung beschreibt und analysiert die Rolle der Dortmunder Stadtwerke in der Zeit des Nationalsozialismus. Dabei stellen sich folgende Hauptfragen: Wie ging die „Gleichschaltung" des Betriebes vor sich, wie wurde er ideologisch-politisch auf Linie gebracht und welche Folgen hatte dies für die Ausrichtung des Betriebes und seine Belegschaft? Wer führte die Stadtwerke in den Jahren der Diktatur und in welchem Maß trug das Führungspersonal zur Stabilisierung und Etablierung der braunen Diktatur bei?

Leider können aufgrund der dürftigen Quellenlage nicht alle Fragen hinreichend beantwortet werden. Vor allem Primärquellen aus dem Betrieb selbst sind rar. Auf diesem Terrain sind lediglich die Protokolle der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie einige Aktensplitter zu Vorgängen in den Vorläuferbetrieben der Stadtwerke überliefert. Zudem findet sich eine kleine Sammlung von Akten zu Mitarbeitern, die nach Ende des Krieges als „Belastete" aus dem Dienst entlassen wurden.

Im Landesarchiv Westfalen in Münster liegen die sogenannten Wiedergutmachungsakten, in denen es um finanzielle Entschädigung von Verfolgten aus politischen und rassistischen Gründen sowie um die Rückerstattung geraubten jüdischen Besitzes geht. Sowohl Mitarbeitende der Stadtwerke als auch die Stadtwerke als Betrieb waren in einige Verfahren um Entschädigung und Rückerstattung verwickelt.

Im Landesarchiv Rheinland in Duisburg konnten die Akten der Entnazifizierung führender Personen der Stadtwerke AG eingesehen werden. Im Bundesarchiv in Berlin fand sich ein umfassendes und sehr aufschlussreiches Dokument zur Beteiligung der Stadtwerke an einem Projekt im besetzten Osteuropa. Die Arolsen Archives bewahren eine Flut an Dokumenten zum Komplex der Zwangsarbeit, dort fand sich auch entsprechendes Material zu den Dortmunder Stadtwerken.

Schließlich lieferte die zeitgenössische lokale Presse eine Vielzahl an Artikeln zu Aktivitäten des Unternehmens und zum Wechsel des Führungspersonals. Tageszeitungen aus Dortmund und Schwerte sind auch die einzige Quelle, die Zitate aus Reden des Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke abdruckten, die er als leitender NS-Funktionär hielt.

Inhaltliche Struktur

Den Beginn der Darstellung bildet ein Kapitel zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in Dortmund, vor allem in Form der Besetzung der wichtigsten politischen Posten durch Funktionäre der NSDAP, der „Säuberung“ der Verwaltung und der Neuordnung der Arbeitsbeziehungen im Sinn der nationalsozialistischen Ideologie. In der Folge wird aufgezeigt, wie die „Gleichschaltung“ der Dortmunder Stadtwerke bzw. ihrer Vorläuferbetriebe vor sich ging, wer die führenden Personen und wer die Opfer dieses gewalttätigen Aktes waren. Die Rolle der Dortmunder Stadtwerke im von den Nazis propagierten „Leistungskampf der deutschen Wirtschaft“ ist Thema eines eigenen Kapitels, da es sich bei diesem Komplex um eine aktive Unterstützung der nationalsozialistischen Politik durch die Unternehmensführung handelte. Die Frage, in welchem Maße die Stadtwerke in Verbrechen des nationalsozialistischen Staates verstrickt waren, wird im vierten Kapitel behandelt. Den Abschluss bildet der Blickauf einen Stadtwerker, der im Dortmunder Widerstand aktiv war.

Der Begriff „Stadtwerke“ wird im folgenden Text zuweilen auch für die Zeit vor dem Zusammenschluss der Versorgungsbetriebe im Jahr 1939 verwendet, um die stete Wiederholung der Aufzählung von Dortmunder Gaswerk AG, Dortmunder Wasserwerk GmbH und Dortmunder Straßenbahnen GmbH zu umgehen.[1]

[1] Zur allgemeinen Geschichte der Stadtwerke siehe: Dortmunder Stadtwerke AG (Hg.), Chronik der Dortmunder Stadtwerke AG, 5 Bände, Dortmund 1982. Zur Geschichte der Verkehrsbetriebe siehe: Stefan Limburg, Steigen Sie ein! 105 Jahre Linienbusverkehr der Dortmunder Verkehrsbetriebe, 2 Bände, Dortmund 2024.

1. Die Errichtung der NS-Diktatur in Dortmund, 1933/34

Terror und Verfolgung

Nachdem Reichspräsident Paul von Hindenburg den Vorsitzenden der NSDAP Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt hatte, kam es in Dortmund wie in vielen anderen Großstädten und vor allem in der Reichshauptstadt Berlin in den folgenden Tagen zu Unruhen und Demonstrationen. Anhänger und Gegner der Nationalsozialisten gleichermaßen gingen auf die Straße. Die einen, um den politischen Sieg zu feiern, die anderen, um gegen die neuen Machthaber zu protestieren.

Die Dortmunder Polizei befand sich in permanenter Alarmbereitschaft und musste Ende Januar, Anfang Februar 1933 immer wieder ausrücken, um die öffentliche Ordnung in der Stadt zu sichern. Aus der Nordstadt marschierten am 31. Januar 1933 große Trupps von Kommunisten und Gewerkschaftlern in die Innenstadt, belagerten unter Sprechchören gegen den neuernannten Reichskanzler den Sitz der NSDAP am Schwanenwall 4, versammelten sich auf den Plätzen und Straßen rund um die Reinoldikirche. Erst gegen Mitternacht konnte die Polizei unter Einsatz von Gewalt die Lage beruhigen.

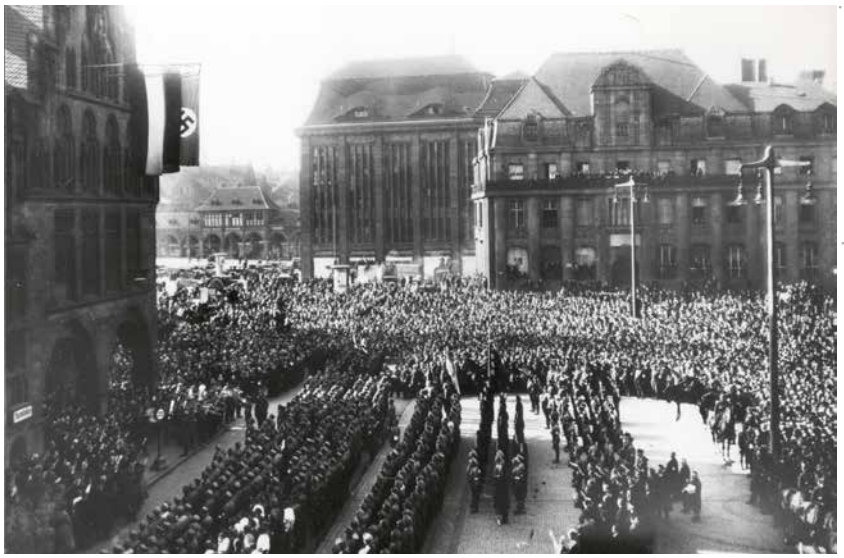
Am 15. Februar ernannte der preußische Innenminister den SA-Führer Wilhelm Schepmann (1894-1970) zum neuen Polizeipräsidenten Dortmunds. Schepmann war bereits 1925 der NSDAP beigetreten und hatte maßgeblich an der Bildung der SA-Gruppe Westfalen mitgewirkt. In der Machtergreifungsphase war er die einflussreichste Persönlichkeit der lokalen Nationalsozialisten. Er „säuberte“ die Polizei von „Unzuverlässigen“ und ließ politische Gegner rigoros verfolgen, inhaftieren und foltern.

Bei den letzten, zumindest in gewissem Maße noch freien Wahlen, den Reichstagsneuwahlen vom 5. März 1933, gewann die NSDAP in Dortmund lediglich 27 Prozent der abgegebenen Stimmen und erzielte damit das schlechteste Ergebnis unter allen deutschen Großstädten. Auch der Gau Westfalen-Süd, dessen größte Stadt Dortmund war, stellte ein vergleichsweise schwieriges Terrain für die Nationalsozialisten dar: Mit 33,8 Prozent fuhren sie hier das schlechteste Ergebnis aller 32 deutschen Gaue ein. Reichsweit gewann die NSDAP knapp 44 Prozent der Stimmen.

Nach diesen Wahlen steigerte sich die Gewalt in kaum für möglich gehaltenem Maße. Die Polizei traute sich kaum noch, gegen die SA einzuschreiten. Praktisch übernahmen die Braunhemden, wie sie aufgrund ihrer Uniformfarbe genannt wurden, die Macht im öffentlichen Raum und terrorisierten alle tatsächlichen und vermeintlichen Gegner. Die SA stellte auch den Großteil der sogenannten Hilfspolizei, die im Februar 1933 auf Geheiß des kommissarischen preußischen

Innenministers Hermann Göring gegründet wurde. SA-Männer misshandelten Funktionäre und Mitglieder der KPD, der SPD und der Gewerkschaften sowie Jüdinnen und Juden, sie verschleppten ihre Opfer in SA-Keller, folterten und mordeten, ohne befürchten zu müssen, von Polizei oder Justiz zur Verantwortung gezogen zu werden. Sie stürmten das jüdische Gemeindehaus in der Saarbrückerstraße und eröffneten die Jagd auf die jüdischen Bürgerinnen und Bürger.

Der Hass der extrem rechten wie der extrem linken Seite des politischen Spektrums hatte sich in den Jahren der Wirtschaftskrise in Dortmund in Straßenschlachten und in bürgerkriegsähnlichen Zuständen mit zahlreichen Toten und Verletzten manifestiert und forderte nach der politischen Entscheidung zugunsten der Nationalsozialisten massenweise Opfer auf Seite der Unterlegenen.



8. März 1933:
Am Dortmunder Rathaus auf dem Alten Markt weht die Hakenkreuzfahne.
©Stadtarchiv Dortmund



8. März 1933:
Am Polizeipräsidium in der (heutigen) Saarlandstraße wird die Hakenkreuzfahne gehisst.
Foto in der Dortmunder Zeitung vom 9. März 1933.

Die letzten Wahlen zur Dortmunder Stadtverordnetenversammlung fanden am 12. März 1933 statt. Sie standen bereits unter den Auswirkungen des offenen Terrors der neuen Machthaber gegen ihre erklärten politischen Feinde. Eine Reihe bekannter Kommunistinnen und Kommunisten saß bereits im Polizeigefängnis der Steinwache ein, andere waren abgetaucht, um Gewalt und Inhaftierung zu entgehen. Auch einige bekannte Sozialdemokraten waren betroffen. Kundgebungen der KPD und der SPD waren verboten. Dennoch konnte die NSDAP in den Wahlen nicht wie erhofft die absolute Mehrheit gewinnen. Nur durch den Ausschluss gewählter Kandidaten der KPD und SPD gelang es ihnen, die Mehrheit im Stadtparlament sicherzustellen. Am Dortmunder Rathaus auf dem Alten Markt wehte nach den Wahlen ebenso die Hakenkreuzfahne wie am Polizeipräsidium. Die Stadtverordnetenversammlung verlor in der Folge nahezu jegliche politische Bedeutung und war kaum mehr als Repräsentant und Sprachrohr der Nazis.



Hitler nimmt am 9. Juli 1933 vor dem Stadttheater den Aufmarsch der SA-Gruppe Westfalen ab.
©Stadtarchiv Dortmund

Gewalt und Gewaltandrohung, der offene Terror der SA und SS, bildeten vor allem in der frühen Zeit der NS-Diktatur das wirksamste Instrument zur Sicherung der Herrschaft. Bald kamen in rascher Folge Gesetze und Verordnungen hinzu, die alle oppositionellen Gruppierungen und Parteien ausschalteten und das Regime konsolidierten. Alles geschah zum Ziel der schnellen „Gleichschaltung“ der Verwaltung, von Institutionen, Vereinen, Verbänden und Gruppen des Staates wie der Gesellschaft. „Gleichschaltung“ bedeutete im Sinn der Nationalsozialisten eine durchdringende Nazifizierung: zum einen durch das Besetzen der wichtigsten Ämter und Positionen mit Leuten der eigenen Partei, zum anderen die Ausrichtung von Gesetzen und Verordnungen an den eigenen politischen Zielen. Hinzu gesellte sich eine permanente und lautstarke Propaganda, die politische und rassistische Drohungen gegen alle tatsächlichen und vermeintlichen Gegner ausstieß und zugleich Verheißungen weckte für alle, die sich dem Regime nicht entgegenstellten.

Die „Säuberung“ der politischen Führung und der Verwaltung

Der seit 1910 amtierende Oberbürgermeister Ernst Eichhoff, Mitglied der katholischen Zentrumspartei, trat auf Druck der Nationalsozialisten „freiwillig“ zurück. Der preußische Innenminister Hermann Göring ernannte am 24. März 1933 Bruno Schüler zum Staatskommissar der Stadt Dortmund. Aufgabe der Staatskommissare war es, die Verwaltung in all ihren Teilen nach den Grundsätzen und im Geiste der neuen Regierung zu führen. In dieser Funktion amtierte Schüler bis zum 7. August 1933, im Juli 1933 wurde er auch Zweiter Bürgermeister und von Dezember 1933 bis August 1934 war er kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Dortmund. Schüler war in den ersten Monaten der Diktatur neben dem neu eingesetzten Polizeipräsidenten der „starke Mann“ des Regimes, der im Sinn der NS-Politik und Ideologie frei schalten und walten konnte.

Bruno Schüler, 1901 in Hagen geboren, hatte als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg (1914-1918) teilgenommen, absolvierte nach dem Krieg eine Banklehre, arbeitete dann zunächst als Bankangestellter, wechselte aber 1924 ins Brauwesen. Schüler war bereits 1923 der NSDAP beigetreten. Als „Alter Kämpfer“ der Bewegung und von der Parteiführung in Berlin protegiert, gelangte er nach dem Machtantritt Hitlers nicht nur in die genannten politischen Ämter, sondern parallel dazu auch in attraktive und einflussreiche Stellen der Privatwirtschaft. So wurde er im Frühjahr 1933 Direktor des Vorstands der Dortmunder Union-Brauerei, Präsident der Industrie- und Handelskammer Dortmund sowie Aufsichtsratsmitglied diverser öffentlicher Betriebe und Konzerne.

Als Staatskommissar der Stadt Dortmund widmete sich Bruno Schüler zunächst vor allem der „Säuberung“ der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe.[2] Er entließ oder beurlaubte Beamte, Angestellte und Arbeiter in städtischen Diensten. Gesetzliche Grundlage dieser Kündigungen bildete das am 7. April 1933 in Kraft getretene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das nach den Zielen des Gesetzgebers eigentlich „Gesetz zur Herstellung eines nationalsozialistischen Beamtentums“ hätte heißen müssen. Das Gesetz leitete die radikale „Säuberung“ des öffentlichen Dienstes ein, indem es forderte, Personen nicht-arischer Abstammung und Personen, die nach ihrer politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür böten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einträten, aus dem Dienst zu entlassen. Ein eigener Paragraf des Gesetzes führte aus, dass die Vorschriften über Beamte sinngemäß auch auf Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter des öffentlichen Dienstes anzuwenden seien, also auch auf die Dortmunder Versorgungswerke für Wasser, Gas und öffentlichen Verkehr.

[2] Zur politischen Entwicklung in Dortmund in der NS-Zeit siehe: Högl, Günther, Dortmund unter dem Nationalsozialismus (1933-1945) in: Stadtarchiv Dortmund (Hg.), Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994, S. 355-458.

Ende April 1933 berichtete Schüler dem Regierungspräsidenten in Arnsberg über seine Arbeit in Dortmund:

> „Mein Hauptbestreben war natürlich, die Verwaltung zu säubern, aber gleichzeitig auch möglichst schnell praktische Arbeit im Sinn der nationalen Erhebung zu leisten. […] Im übrigen sind beurlaubt zur Zeit 7 Oberbeamte, 15 mittlere Beamte und 9 Angestellte. Von den Angestellten sind 6 beurlaubt aus politischen Gründen, 3 wegen nicht arischer Abstammung. Ferner sind entlassen 10 Angestellte und zwar 5 aus politischen Gründen, 3 wegen nicht arischer Abstammung und 2 aus dienstlichen Gründen. An städtischen Arbeitern sind bisher 10 entlassen worden und zwar in der Hauptsache wegen Angehörigkeit zur K.P.D. oder sonstiger Betätigung staatsfeindlicher Gesinnung. 6 Arbeiter sind zur fristlosen Entlassung vorgeschlagen und über rund 40 Arbeiter werden z. Zt. Ermittlungen angestellt, da bezüglich ihrer nationalen Gesinnung Zweifel bestehen.“[3]

Betroffen von den Kündigungen waren in erster Linie Funktionäre und Mitglieder der KPD, des linken Flügels der SPD sowie Jüdinnen und Juden. Wie brutal es bei der von Schüler so sachlich geschilderten „Säuberung“ zuging, zeigt ein Bericht der Ärztin Dr. Anne Marie Hirsch über den Angriff auf die jüdischen Ärztinnen und Ärzte der Städtischen Kliniken in der Beurhausstraße Ende März 1933:

> „Am 31. März werde ich von der Inneren Klinik benachrichtigt, dass mein Mann [Dr. Otto Hirsch] vom Krankenbett seines Dienstes herausgeholt worden ist, gestoßen, mit Jude beschimpft. Ein Hautarzt, als Nazi bekannt, führt eine ganze SA-Gruppe an. […] Vor der Klinik hält ein offener Kraftwagen. Die Gruppe von 6 oder 7 Ärzten wird dort hinauf geschoben und durch die Stadt Dortmund gefahren […]. Sie stehen mit ihren weißen Arztmänteln in diesem Lastwagen, der in ein Gehölz außerhalb der Stadt fährt, wo man sie zwingt auszusteigen und sich gegen eine Wand zu stellen. Sie bleiben etwa eine halbe Stunde in dieser Stellung, dann, unter Drohungen wieder in die Stadt gefahren, wo man sie im Gefängnis abliefert.“[4]

Die Entlassung der etwa 80 städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter durch Staatskommissar Schüler war allerdings nur der Auftakt zur umfassenden „Säuberung“ des öffentlichen Dienstes. In den folgenden Monaten und Jahren forderte die politische und rassistisch motivierte „Säuberung“ der Verwaltung und der städtischen Versorgungsbetriebe Hunderte weitere Entlassungen. Die Stellen wurden zumeist mit „Alten Kämpfern“ der nationalsozialistischen Bewegung, mit Mitgliedern und Sympathisanten der NSDAP und der SA neu besetzt.

[3] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 111-01, S. 4 ff: Personalakte Bruno Schüler, Rechenschaftsbericht für den Regierungspräsidenten in Arnsberg, 28. April 1933.

[4] Zitiert nach Rolf Fischer, Im Dienste des Menschen. 125 Jahre Städtische Kliniken Dortmund, Dortmund 2001, S. 107 f.

Interessanterweise hatte Staatskommissar Schüler mit der Entlassung der missliebigen Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes gar nicht gewartet, bis das entsprechende Gesetz am 7. April in Kraft trat, sondern bereits im März in der Verwaltung gewütet. Am 4. April 1933 berichtete nämlich die Dortmunder Zeitung unter der Überschrift „Staatskommissar Schüler greift durch", dass er die Verwaltung von „ungeeigneten Kräften" mittels Entlassungen und Beurlaubungen zum 1. April 1933 gesäubert habe. Namentlich sind in dem Artikel betroffene Mitarbeitende der Feuerwehr, der Polizei, jüdische Ärztinnen und Ärzte der Städtischen Krankenanstalten, Stadträte, Magistratsräte und Stadtinspektoren genannt. Besonders erwähnt ist das Dortmunder Stadttheater, wo der Staatskommissar der starken „Beschäftigung jüdischer Künstler in deutschen Opern durch die sofortige Beurlaubung der jüdischen Opernkräfte" ein Ende gemacht hat. Betroffen waren ein Kapellmeister und vier Opernsängerinnen und Opernsänger. „Damit dürfte sich in städtischen Diensten kein Jude mehr befinden", lautete das Fazit – bereits eine Woche, bevor das entsprechende Gesetz in Kraft trat.[5]

Schüler handelte hier wie die meisten anderen lokalen Machthaber. Er setzte um, was das Programm der NSDAP und der „Führer" seit Jahren forderten, ungeachtet dessen, ob es Gesetze oder Verordnungen gab, die dieses Handeln legitimierten. Und er konnte sich sicher sein, dass niemand von ihm Rechenschaft verlangen würde, solange das Regime an der Macht war.

Die Zerschlagung der organisierten Arbeiterschaft

Die Entmachtung der Betriebsräte

Noch vor der Zerschlagung der Gewerkschaften schalteten die Nationalsozialisten die amtierenden Betriebsräte aus, die die Verbindung zwischen den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den Verwaltungen und Betrieben stellten. Zur „Befriedung der Betriebe" waren vor allem kommunistische Betriebsratsmitglieder bereits im Februar und März 1933 entlassen worden. Industrielle Unternehmer forderten im März 1933 die gesetzliche Absicherung dieser Entlassungen. Die Reichsregierung goss die „Gleichschaltung" der Betriebsräte schließlich in ein Gesetz, dass am 4. April 1933 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde: das „Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen". Darin hieß es, dass die Landesbehörden „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen aussetzen können. Zudem kann die Landesbehörde „das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind". Damit war der Weg geebnet, die Vertretungen der Arbeitnehmer und ihre politische Ausrichtung im Sinn des Regimes zu gestalten.

[5] Einzelheiten zu Verfolgung und Terror siehe: Högl, Günther (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Dortmund, 1933-1945. Katalog zur ständigen Ausstellung des Stadtarchivs Dortmund in der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund 2002.

Sturm auf die freien Gewerkschaften

Die Ausschaltung der amtierenden Betriebsräte bildete den ersten Schritt zur Zerschlagung der organisierten Arbeiterschaft, einem der vorrangigen Ziele der Nationalsozialisten neben der „Säuberung" der Verwaltung. Am 2. Mai 1933, einen Tag nach dem von den Nazis instrumentalisierten „Tag der nationalen Arbeit", stürmten SA- und SS-Gruppen allerorten in Deutschland Häuser und Büros der freien Gewerkschaften. Zahlreiche Funktionäre wurden bedroht, misshandelt, inhaftiert, das Vermögen der Gewerkschaften beschlagnahmt, die Organisationen gewaltsam aufgelöst.

In zahlreichen Betrieben bestanden bereits vor 1933 auch Betriebsgruppen der NSDAP, deren Aufgabe es war, Arbeiter und Arbeiterinnen für die nationalsozialistische Bewegung zu gewinnen. Diese Gruppen wurden 1928 in der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) vereint. Ihr Einfluss in den Betrieben, besonders in der Industriearbeiterschaft, blieb allerdings vor dem Machtwechsel im Januar 1933 sehr gering, nur unter Angestellten fand sie breitere Zustimmung. Bei dem Sturm auf Häuser und Büros der Gewerkschaften spielten die NSBO dann eine führende Rolle.[6]

Die Abberufung der amtierenden Aufsichtsräte

Die nächste gesetzgeberische Maßnahme auf dem Weg zur Kontrolle aller Betriebe betraf die „Gleichschaltung" der Aufsichtsräte von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. Das Gesetz wurde am 15. Juni 1933 im Reichsgesetzblatt verkündet und bestimmte, dass Reich, Länder und Gemeinden Aufsichtsratsmitglieder abberufen und durch andere Personen ersetzen konnten, ohne dass es dafür einer Beschlussfassung des zuständigen Organs bedurfte.[7] Dies galt auch für kommunale Unternehmen, die dem öffentlichen Dienst zuzuordnen sind, auch wenn sie rechtlich eigenständig sind. Es bezog sich folglich auch auf jene Unternehmen, die 1939 zu den Stadtwerken zusammengeschlossen wurden: die Dortmunder Wasserwerksgesellschaft mbH, die Dortmunder Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung und die Dortmunder Straßenbahnen GmbH.

Die gewaltsame „Gleichschaltung" und „Säuberung" der Verwaltung und ihrer Betriebe war im Sinn der Nationalsozialisten so effektiv und erfolgreich, dass der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit in einer Durchführungsverordnung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums schon am 13. Juli 1933 die Betriebsführer zur Nachsicht aufforderte:

[6] Ausführlich hierzu siehe Matthias Frese, Betriebspolitik im ‚Dritten Reich', Paderborn 1991, 36ff.
[7] Reichsgesetzblatt 1933, Nr. 65, 19. Juni 1933: Gesetz zur Gleichschaltung der Aufsichtsräte von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

> „Die Regierung der nationalen Erhebung steht jetzt so gefestigt da, dass sie auf eine kleinliche Verfolgung gelegentlicher und unbedachter Äusserungen keinen Wert zu legen braucht. Vielmehr gilt es nach den wiederholten Bekundungen, zunächst noch abseits stehende Volksgenossen für die nationale Bewegung zu gewinnen. Diesem Streben dient vornehmlich auch eine grossmütige Behandlung politischer andersgesinnter Arbeitnehmer, zumal wenn sie sich in sozial gedrückter Lage befinden, und oft nur dem ihnen gegebenen Beispiel gefolgt oder dem auf sie ausgeübten Druck erlegen und deshalb als Verführte anzusehen sind."[8]

Die Durchführungsverordnung zielte vor allem auf Sozialdemokraten und sozialdemokratisch gesinnte Beschäftigte. Für Kommunisten und Personen „kommunistischer Gesinnung" galt sie nicht, wie in dem ministeriellen Schreiben nachdrücklich betont wurde.

Die Neuordnung der Arbeitsbeziehungen

Gründung der Deutschen Arbeitsfront

Am 10. Mai 1933, wenige Tage nach der Zerschlagung und gewaltsamen Auflösung der Gewerkschaften, riefen die Nationalsozialisten die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ins Leben. Ihr vorrangiges Ziel war die Integration der Arbeiterschaft in den Nationalsozialismus und die Vereinigung „aller schaffenden Deutschen" in einer Einheitsorganisation. Die „freiwillige, aber erwünschte" Mitgliedschaft in der Einheitsorganisation ermöglichte dem Regime die Indoktrination und Kontrolle der arbeitenden Bevölkerung. Neben all dem Terror und den Zwängen, die zur Zerschlagung der freien Gewerkschaften und zur Vereinigung der Arbeiterschaft in der DAF geführt hatten, war das Regime auch zu Zugeständnissen und Sozialleistungen bereit, die funktionalen Charakter hatten und integrativ wirken sollten, um einen so weit wie möglich störungsfreien Wirtschaftsablauf zu gewährleisten. Der Klassenkampf zwischen Arbeiterschaft, Bürgertum und Unternehmern sollte endgültig überwunden werden. Die DAF wurde die mitgliederstärkste aller NS-Organisation, ihr gehörten um 1940 etwa 25 Millionen Personen an, darunter auch Unternehmer und Selbstständige. Sie verfügte über eine enorme Finanzkraft: Ihr war das große beschlagnahmte Vermögen der zerschlagenen Gewerkschaften zugeteilt worden, sie nahm monatlich die Beiträge von Millionen Mitgliedern ein und baute sich einen eigenen Unternehmenskomplex auf, zu dem auch das Volkswagenwerk gehörte. Zur populärsten Einrichtung der DAF avancierte die im November 1933 gegründete Organisation „Kraft durch Freude", die Freizeitaktivitäten und Reisen organisierte, die auch für Arbeiterfamilien erschwinglich waren.

[8] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 120 (Kämmerei), 42/1965-22.

Treuhänder der Arbeit

Für die „Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens“ setzte die Reichsregierung per Gesetz vom 19. Mai 1933 „Treuhänder der Arbeit“ ein. Ihre Aufgabe war es, Tarife zu erlassen und ihre Einhaltung zu kontrollieren, die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen zu überwachen und Arbeitskonflikte innerhalb der Betriebe zu schlichten. Damit war die Tarifautonomie, also das Recht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Arbeitsbedingungen wie Löhne und Arbeitszeiten ohne staatliche Eingriffe durch Verträge zu regeln, beseitigt.

Das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934

Alle angeführten Maßnahmen zur Umwandlung und Neuordnung der betrieblichen Arbeitsbeziehungen liefen auf das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ hinaus, das von der NS-Führung am 20. Januar 1934 erlassen wurde und das Kernstück der „Gleichschaltung“ der Wirtschaft darstellte.

Das Gesetz übertrug das Führerprinzip auch auf die Betriebe. Der Unternehmer war fortan der „Betriebsführer“, die Beschäftigten bildeten die „Gefolgschaft“. Der Betriebsführer fällte alle betrieblichen Entscheidungen allein, womit auch die letzte verbliebene Mitbestimmung aufgehoben war. Der Betriebsführer hatte eine Fürsorgepflicht gegenüber der Gefolgschaft und für deren Wohl zu sorgen, während die Gefolgschaft ihm im Gegenzug die Treue zu halten hatte. Unternehmer, Angestellte und Arbeiter eines Betriebes sollten zur „Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat“ harmonisch zusammenarbeiten.[9]

Statt der bisherigen, durch die Nationalsozialisten von missliebigen Mitgliedern „gesäuberten“ Betriebsvertretungen führte das Gesetz sogenannte Vertrauensräte ein, die allerdings nur zur Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens innerhalb der Betriebe gedacht waren und für die „vorbildliche Pflichterfüllung“ aller, für Verbesserungen im Arbeitsschutz etc. zu sorgen hatte. Die Interessen der Beschäftigten mit Blick auf die Arbeitsbedingungen und die Löhne zu vertreten, gehörte nicht zu ihren Aufgaben. Im Grunde waren sie eine mehr oder weniger ohnmächtige Institution, die nur den Anschein von Mitbestimmungsmöglichkeiten aufrecht hielt. Die Verantwortlichen betonten wiederholt, dass die Vertrauensräte nichts mit den Betriebsräten der Weimarer Zeit gemein hätten.

Als Pendant für den öffentlichen Dienst trat zwei Monate später, am 23. März 1934, das „Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“ in Kraft. Wie in den privaten Betrieben entschied in allen betrieblichen Angelegenheiten fortan allein der Betriebsführer. In den Städten war dies in aller Regel der Oberbürgermeister bzw. der von ihm beauftragte Direktor des jeweiligen städtischen Betriebes. Er leitete auch den Vertrauensrat. Die Mitglieder des Rates mussten Mitglieder

[9] Reichsgesetzblatt 1934, Nr. 7, 23. Januar 1934: Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

der DAF sein. Sie wurden über eine Einheitsliste gewählt, die der Betriebsobmann der DAF zusammenstellte. Alternative Listen waren nicht zugelassen.[10]

Zu den öffentlichen Betrieben im Sinn dieses Gesetzes gehörten auch alle Betriebe, an denen die Stadt mit mehr als 50 Prozent beteiligt war - auch wenn der Betrieb eine eigene Rechtspersönlichkeit besaß und zum Beispiel als GmbH organisiert war. Die Bestimmungen des Gesetzes galten also auch für die Dortmunder städtischen Versorgungswerke für Gas, Wasser und Verkehr, die späteren Stadtwerke.

[10] Ausführlich zur Arbeit der Vertrauensräte im öffentlichen Dienst vgl. Matthias Frese, Hüter der Betriebsgemeinschaft. Vertrauensräte in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen 1933/34-1945, in: Frank Becker/Daniel Schmidt (Hg.), Industrielle Arbeitswelt und Nationalsozialismus. Der Betrieb als Laboratorium der ‚Volksgemeinschaft', 1920-1960, Essen 2020, S. 129-159.

2. Die „Gleichschaltung“ der Dortmunder Stadtwerke

Ausschaltung von Juden und „politisch Unzuverlässigen“

Die „Gleichschaltung“ der Dortmunder Versorgungsbetriebe für Gas, Wasser und Verkehr sah vor allem die Entfernung von Nicht-Ariern und von politisch „Unzuverlässigen“ aus dem Dienst vor. In den städtischen Betrieben außerhalb der Medizin und der Kultur waren nur wenige jüdische Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Nur in einem einzigen Fall geben die überlieferten Quellen Auskunft über das Schicksal eines jüdischen Mitarbeiters der späteren Stadtwerke, der Opfer der „Säuberung“ des öffentlichen Dienstes wurde: Der Dipl. Ing. und Regierungsbaumeister a.D. Hans Sober war Direktor der Straßenbahnen GmbH und wurde Anfang April 1933 aus dem Amt gedrängt. Hans Sober selbst schilderte das Geschehen 1954 im Zuge seines Entschädigungsverfahrens:

„Im Zuge der Judenverfolgung vom 1. April 1933 wurde ich von der Partei unter Drohung aus meinem Amte entfernt, dann auf Grund verschiedener Paragraphen des nat.- soz. sogenannten Berufsbeamtengesetzes erst als „national unzuverlässig“, später einfach ‚im Interesse des Dienstes‘ entlassen. Der Aufsichtsrat war vorher entfernt und durch von der Partei ernannte Personen ersetzt worden. Die Entlassung konnte nicht nach dem sog. „Arierparagraphen“ des Ausnahmegesetzes begründet werden, weil ich anerkannter Frontkämpfer des Krieges 1914/18 war.

Wie aus der beigefügten Bescheinigung der Dortmunder Stadtwerke AG hervorgeht, die ich als Grundlage anerkenne, weil ich mich persönlich nicht mehr genau erinnere, muss ich bis September 1933 einschließlich Gehalt und danach bis Mai 1935 eine als „Unterstützung“ bezeichnete Summe von Reichsmark 350,- monatlich erhalten haben. Obwohl meine Ruhegehaltsberechtigung selbst nach dem nat.-soz. Ausnahmegesetzen einwandfrei feststand, wurde sie mir unter völlig abwegiger und wie ich annehmen darf bewusst rechtswidriger Begründung von dem zuständigen Dezernenten beim Verbandspräsidium aberkannt. Als ich bereits in Amerika war, wurde ich über meinen Anwalt benachrichtigt, dass auf Anordnung des Ministeriums meine Ruhegehaltsberechtigung jetzt anerkannt werde. Ich habe aber nie etwas erhalten.

Da ich somit arbeits- und einkommenslos war, zudem bekannterweise in ständiger Gefahr für Freiheit und Leben mich befand, bin ich im Mai 1935 nach Südamerika – Ecuador – ausgewandert.“[11]

[11] Das Zitat sowie alle Informationen zu Hans Sober sind seiner Entschädigungsakte entnommen: LAV Münster, K 104, Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen, Nr. 24591.

Hans Sober, 1890 in Hildesheim geboren, war 1921 in den Dienst der Straßenbahnen GmbH getreten, zunächst als Leiter der bautechnischen Abteilung. 1925 stieg er zum Geschäftsführer der Gesellschaft auf und hatte dieses Amt bis zu seiner Entlassung inne.

Wie Hans Sober zutreffend schilderte, galt der Gesetzesparagraph, der die Versetzung nichtarischer Beamter und Angestellter des öffentlichen Dienstes in den Ruhestand forderte, nicht für Personen, die „im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich gekämpft" hatten. Solch ein ehemaliger jüdischer Frontkämpfer war Hans Sober, doch wie in vielen vergleichbaren Fällen auch, fanden die lokalen Machthaber immer einen Weg, sie trotzdem zu entlassen und zu schikanieren. So wurde zum Beispiel kurzerhand behauptet, der Betreffende sei „national unzuverlässig", denn diese „Unzuverlässigen" wurden unabhängig davon, ob sie im Ersten Weltkrieg als Soldat gedient hatten oder nicht, aus dem Dienst entfernt. Die eigentlich rechtswidrige Aberkennung von Pensionsansprüchen oder Gehaltsfortzahlungen benutzte das Regime zur systematischen finanziellen Ausplünderung der jüdischen Bürgerinnen und Bürger.

Ob auch unterhalb der Führungsebene Beschäftigte aus dem Dienst der Versorgungswerke für Gas, Wasser und Verkehr entlassen wurden, weil sie Juden waren, ist ungewiss, aber recht unwahrscheinlich. Hingegen vermuteten Staatskommissar Schüler und seine Handlanger in den Betrieben, dass zahlreiche Mitarbeiter „politisch unzuverlässig" seien. So meldete die Dortmunder Zeitung am 8. Mai 1933 unter der Überschrift „Reinigungsaktion bei der Dortmunder Straßenbahn", dass aus der Belegschaft 130 Bedienstete wegen des „Verdachtes staatsfeindlicher Einstellung" die Kündigung erhalten hätten. Betroffen waren Mitarbeitende aus dem Fahr- und Werkstättendienst, die umgehend ihren Arbeitsplatz verlassen mussten und beurlaubt wurden. Außergewöhnlich war, dass die Entlassenen bei den kommissarischen Gewerkschaftsvertretern und Vertretern der NSBO Einspruch einlegen durften und alle Fälle daraufhin überprüft wurden. Die meisten Kündigungen wurden nach Überprüfung wieder zurückgenommen. Für 13 Kommunisten und drei ehemalige Betriebsratsmitglieder blieb die Kündigung allerdings bestehen.[12]

Zu den Mitarbeitern, deren Kündigung nicht rückgängig gemacht wurde, gehörte auch der Sozialdemokrat Friedrich Weiler.[13] 1898 in Dortmund geboren, war Friedrich Weiler seit 1919 Mitglied der SPD und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, einer freien Gewerkschaft, die 1933 verboten wurde. 1924 trat er als Lackierer in den Dienst der Dortmunder Straßenbahnen GmbH und gehörte seit 1927 dem Betriebsrat an. 1952 schilderte Weiler in seinem Entschädigungsverfahren das weitere Geschehen:

[12] Dortmunder Zeitung, 11. Mai 1933.

[13] Alle folgenden Informationen und Zitate zu Friedrich Weiler und seiner Entlassung aus dem Dienst entstammen seiner Entschädigungsakte: LAV Münster, Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen, Nr. 51558.

„Ab 1928 stellte ich mich jedes Jahr zur Wahl und wurde bis 1933 stets wiedergewählt. Im Betriebsrat bekam ich die Funktion als Arbeiterratsvorsitzender. Diese Funktion hatte ich bis zum 31.3.1933 inne. Ab 1. April 1933 wurden uns unsere Funktionäre genommen und Männer, die der NSBO angehörten, an unsere Stelle gesetzt. Am 8.5.1933 erhielt ich ein Schreiben von der Verwaltung der Dortmunder Strassenbahnen G.m.b.H., dass mir mein Dienstverhältnis wegen Verdachtes staatsfeindlicher Einstellung gekündigt worden sei. […] Mein Leben wechselte zwischen Erwerbslosigkeit und Tiefbauarbeiten. […] Am 8.9.1937 wurde ich wieder bei der Strassenbahn eingestellt. […] Seit dem Zusammenbruch 1945 wurde ich wieder in den Betriebsrat gewählt und bin dessen 1. Vorsitzender."

Im Gegensatz zu einigen Sozialdemokraten wie Friedrich Weiler gab es für Mitglieder der KPD und ihrer Organisationen kein Zurück in ein Arbeitsverhältnis bei den Stadtwerken. Beispielhaft dafür steht die Entlassung des Schaffners Ewald Hoffmann, der seit 1924 in Diensten der Straßenbahn GmbH stand.[14] Er wurde am 23. Mai 1933 „wegen Verdachts staatsfeindlicher Einstellungen" von der Geschäftsführung entlassen, da er auf der Liste der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition (RGO), einer KPD-nahen Gewerkschaft, für den Betriebsrat kandidiert hatte.

Ewald Hoffmann war daraufhin bis 1935 arbeitslos und fand bis 1945 nur Arbeit als Hilfsarbeiter. Nach dem Krieg wurde er wie Friedrich Weiler als Gegner des Nationalsozialismus anerkannt und erhielt eine bescheidene finanzielle Entschädigung.

Die „Gleichschaltung" der Vorstände, der Betriebs- und Aufsichtsräte

Wie rigoros die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) die Bestimmungen der Gesetze in den Betrieben umsetzte, geht aus einem Beschwerdebrief der Dortmunder Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen an den Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 24. April 1933 hervor. Darin heißt es:

„Für die Betriebe der Stadt Dortmund wurde die Mitgliedschaft aller Betriebsvertretungen durch die Kreisleitung der N.S.B.O. zum Erlöschen gebracht. Die Kreisleitung der N.S.B.O oder die von ihr beauftragten Personen forderten in sämtlichen Fällen die erst im März gewählte Betriebsvertretung auf, von ihrem Amt zurückzutreten, andernfalls würde Verhaftung erfolgen. Zu Verhaftungen von Betriebsvertretern der christlichen Gewerkschaften kam es beim Betrieb der Strassenreinigung Dortmund und beim Betrieb der Hafenverwaltung Dortmund.

[14] Die Informationen zu Ewald Hoffmann sind seiner Entschädigungsakte entnommen: LAV Münster, Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen, Nr. 51202.

> Bei unserem Vorstelligwerden bei der Kreisleitung der N.S.B.O. wurde uns mitgeteilt, dass die Absetzung auf Anordnung der Führung erfolgt sei. […] Auf Grund dieser Tatsache sehen wir uns gezwungen, uns beschwerdeführend an die oberste Landesbehörde zu wenden."

Der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe war den christlichen Gewerkschaften angeschlossen, die sich als Alternative zu den freien Gewerkschaften der Kommunisten und Sozialdemokraten verstanden. Die christlichen Gewerkschaften hofften in den ersten Wochen nach dem Machtwechsel noch darauf, als Organisationen der Arbeitnehmerschaft neben dem NSBO geduldet zu werden und verwiesen daher stets darauf, dass sie schon immer Gegner des Marxismus und der freien Gewerkschaften gewesen seien. Diese Anbiederung hatte jedoch ebenso wenig Erfolg wie die zitierte Beschwerde.

Bei den letzten demokratischen Betriebsrätewahlen im Jahr 1931 hatten sich in der kommunalen Verwaltung und den öffentlichen Betrieben Dortmunds die Kandidaten der freien Gewerkschaften durchgesetzt. Der Gesamtbetriebsrat der Stadtverwaltung setzte sich bis Frühjahr 1933 aus zehn Arbeitern und fünf Angestellten zusammen. Die Arbeiter hatten acht freigewerkschaftliche und zwei kommunistische Kandidaten gewählt, die Angestellten eine Einheitsliste mit fünf Kandidaten, für die keine gewerkschaftliche Zugehörigkeit angegeben worden war.[15] Im März 1933 wurden neben dem erwähnten Friedrich Weiler eine Reihe weiterer Betriebsräte entlassen, bedroht und auch verhaftet. Andere resignierten vor der Gewalt und nahmen ihre Absetzung ohne Widerstand hin. Die NSBO zerschlug schließlich alle amtierenden Betriebsräte der öffentlichen Betriebe und besetzte sie kommissarisch aus den Reihen ihrer eigenen Mitglieder. Die christlichen Gewerkschaften wurden trotz aller Anpassungsversuche kurze Zeit nach den freien Gewerkschaften im Frühjahr 1933 ebenfalls zerschlagen.[16]

Auch im Blick auf die Aufsichtsräte wartete Staatskommissar Schüler nicht auf das einschlägige Gesetz aus Berlin. Bereits im April 1933 hatte er „für eine Gleichschaltung der Aufsichtsräte derjenigen wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, durch Abberufung der bisherigen und kommissarischen Bestellung neuer Aufsichtsräte gesorgt."[17] Zu den Betrieben mit maßgeblicher Beteiligung der Stadt Dortmund, deren amtierende Aufsichtsräte Schüler abberief, gehörten neben der Westfalenhallen AG und der Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft (heute DOGEWO21) auch die Wasserwerks GmbH und die Gasanstalt. Am 19. April 1933 berichtete die Dortmunder Zeitung, dass im Zuge der „Gleichschaltung" nun auch der Aufsichtsrat der Dortmunder Straßenbahnen GmbH" vom Staatskommissar abberufen worden sei und umgehend ein kommissarischer Aufsichtsrat berufen werde.

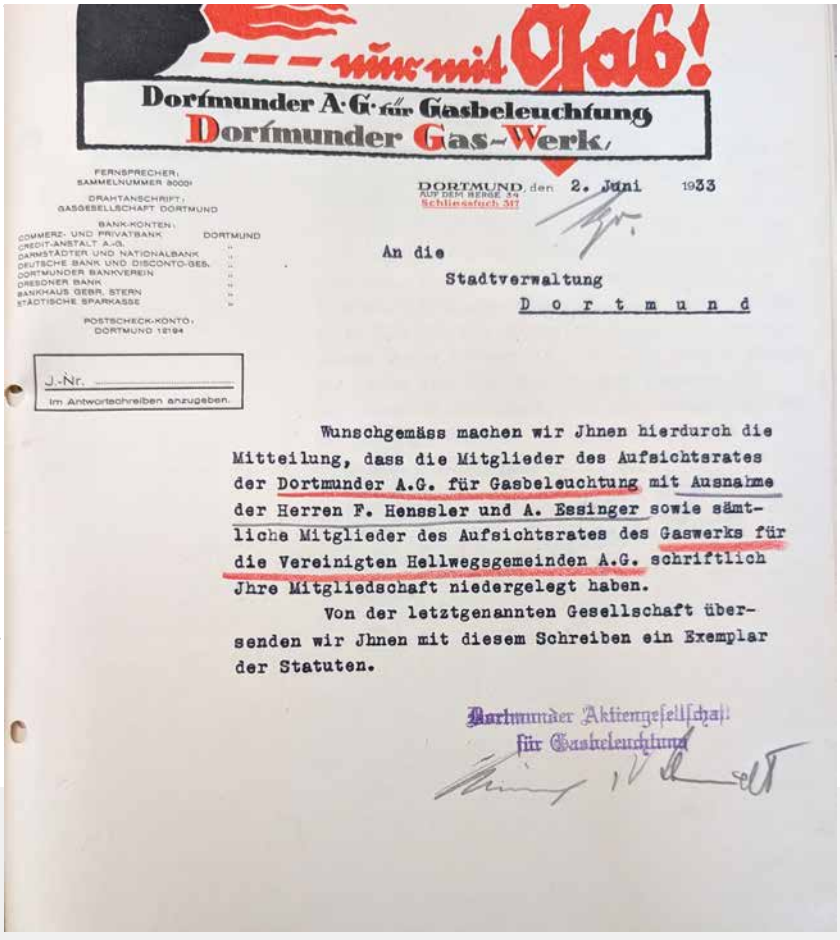
Vorsitzender der Aufsichtsräte der städtischen Betriebe war in der Regel der Oberbürgermeister. In Dortmund hatte daher bis 1933 der langjährige OB und nationalliberale Politiker Dr. Ernst Eichhoff diese Ämter inne. Der Aufsichtsrat der Dortmunder Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung umfasste vor dem Machtwechsel neben dem Vorsitzenden Eichhoff fünfzehn weitere Personen.

[15] Matthias Frese, Hüter der Betriebsgemeinschaft? Vertrauensräte in öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen 1933/34-1945, in: Becker/Schmidt (Hg.), Industrielle Arbeitswelt, 129-159, hier S. 131, Anm. 6.
[16] LAV Münster, K 101, Regierung Arnsberg, 1556: Betriebsrätegesetz.
[17] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 111-01, 41.

Unter ihnen fanden sich Stadträte, Stadtverordnete und Vertreter der Stadtgesellschaft wie etwa ein Kaufmann und ein Jurist, aber auch zwei Personen, ein Werkmeister und ein Installateur, die vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt worden waren. Dem Aufsichtsrat gehörte auch der Sozialdemokrat Fritz Henßler an, Redakteur der Westfälischen Allgemeinen Volkszeitung, seit 1925 Vorsteher der Dortmunder Stadtverordnetenversammlung und seit 1930 auch Mitglied des Reichstags in Berlin. Henßler wurde von den Nazis schon 1933 in Schutzhaft genommen und war von Juni bis September in dem berüchtigten Dortmunder Polizeigefängnis Steinwache inhaftiert. 1937 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, verbrachte ihn die Gestapo anschließend ins KZ Sachsenhausen, wo er bis zur Befreiung 1945 acht lange Jahre inhaftiert blieb.

Staatskommissar Schüler berief 1933 alle Aufsichtsräte der städtischen Betriebe ab und ersetzte deren Mitglieder zunächst kommissarisch mehrheitlich durch Parteigänger und Sympathisanten der Nationalsozialisten. Auf alle erfahrenen und kompetenten Politiker und Stadträte konnten und wollten die neuen Machthaber aber auf Dauer nicht verzichten, zumal sie für einige wichtige Posten der Stadtverwaltung keine geeigneten Kandidaten in ihren eigenen Reihen fanden. So wurde der Zentrumspolitiker und Stadtrat Wilhelm Kaiser, der seit 1919 in Dortmund das Amt des Kämmerers innehatte und auch dem Vorstand des Gaswerkes und des Wasserwerkes (bis 1933) angehörte, im Dezember 1933 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Gaswerks gewählt. Kaiser blieb auch als Kämmerer im Amt, obwohl die führenden NS-Politiker Vorbehalte gegen ihn hatten. So reichte Kaiser schließlich wegen Differenzen zu den führenden Politikern Rücktrittsgesuche ein, denen entsprochen wurde: 1934 schied er aus dem Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden von Gas- und Wasserwerk aus, 1936 aus dem des Kämmerers. Seine Nachfolge traten führende nationalsozialistische Lokalpolitiker an.

Schreiben des Dortmunder Gaswerks an die Stadtverwaltung Dortmund, dass bis auf die beiden Sozialdemokraten Friedrich Henßler und Adam Essinger alle Aufsichtsratsmitglieder ihre Mitgliedschaft niedergelegt haben. Henßler und Essinger hatten keine Möglichkeit dazu, denn sie saßen bereits als politische Gefangene im Polizeigefängnis Steinwache. Stadtarchiv Dortmund, Bestand 120 (Kämmerei), Zugang 42/1965 – 12.



Dortmunder A.G. für Gasbeleuchtung
Dortmunder Gas-Werk

FERNSPRECHER: SAMMELNUMMER 30001
DRAHTANSCHRIFT: GASGESELLSCHAFT DORTMUND
BANK-KONTEN: COMMERZ- UND PRIVATBANK DORTMUND, CREDIT-ANSTALT A.-G., DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK, DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GES., DORTMUNDER BANKVEREIN, DRESDNER BANK, BANKHAUS GEBR. STERN, STÄDTISCHE SPARKASSE
POSTSCHECK-KONTO: DORTMUND 12194

DORTMUND, den 2. Juni 1933
AUF DEM BERGE 34
Schliessfach 317

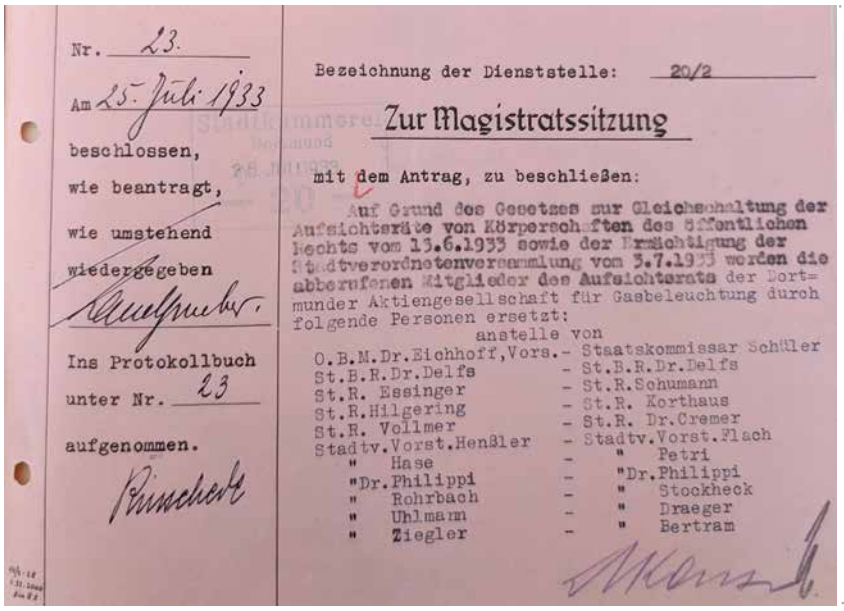
An die
Stadtverwaltung
D o r t m u n d

J.-Nr.
im Antwortschreiben anzugeben.

Wunschgemäss machen wir Jhnen hierdurch die Mitteilung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der Dortmunder A.G. für Gasbeleuchtung mit Ausnahme der Herren F. Henssler und A. Essinger sowie sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates des Gaswerks für die Vereinigten Hellwegsgemeinden A.G. schriftlich Jhre Mitgliedschaft niedergelegt haben.

Von der letztgenannten Gesellschaft übersenden wir Jhnen mit diesem Schreiben ein Exemplar der Statuten.

Dortmunder Aktiengesellschaft
für Gasbeleuchtung



Nr. 23.

Am 25. Juli 1933

beschlossen,

wie beantragt,

wie umstehend

wiedergegeben

Ins Protokollbuch

unter Nr. 23

aufgenommen.

Bezeichnung der Dienststelle: 20/2

Zur Magistratssitzung

mit dem Antrag, zu beschließen:

Auf Grund des Gesetzes zur Gleichschaltung der Aufsichtsräte von Körperschaften des öffentlichen Rechts vom 13.6.1933 sowie der Ermächtigung der Stadtverordnetenversammlung vom 3.7.1933 werden die abberufenen Mitglieder des Aufsichtsrats der Dortmunder Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung durch folgende Personen ersetzt:

	anstelle von
O.B.M.Dr.Eichhoff,Vors.	- Staatskommissar Schüler
St.B.R.Dr.Delfs	- St.B.R.Dr.Delfs
St.R. Essinger	- St.R.Schumann
St.R.Hilgering	- St.R. Korthaus
St.R. Vollmer	- St.R. Dr.Cremer
Stadtv.Vorst.Henßler	- Stadtv.Vorst.Flach
" Hase	- " Petri
"Dr.Philippi	- "Dr.Philippi
" Rohrbach	- " Stockheck
" Uhlmann	- " Draeger
" Ziegler	- " Bertram

Antrag des Dortmunder Staatskommissars Bruno Schüler, die noch amtierenden Aufsichtsratsmitglieder des Dortmunder Gaswerks in der Magistratssitzung vom Juli 1933 durch die genannten Personen, die allesamt Parteimitglieder und Sympathisanten der NSDAP sind, zu ersetzen.
Stadtarchiv Dortmund, Bestand 120 (Kämmerei), Zugang 42/1965 – 12.

Das Jahr 1933 markierte den Übergang von der kriselnden Weimarer Demokratie zur nationalsozialistischen Diktatur. Es war geprägt von der brutalen Verfolgung und Ausschaltung aller politischen Gegner und der gewaltsamen „Gleichschaltung" von Staat und Gesellschaft. Es stellte auch im Blick auf die Nazifizierung der Stadtverwaltung und der städtischen Versorgungsbetriebe ein Jahr dramatischen Geschehens dar, ein Jahr der häufigen Personalwechsel in den Führungspositionen, ein Jahr der Entmachtung der amtierenden Betriebsräte, ein Jahr der Auflösung und des Verbots der Gewerkschaften und der Abberufung der amtierenden Aufsichtsräte. Mit Gewalt „von unten" und Gesetzen „von oben" gelang es den Nationalsozialisten überraschend schnell, den ohnehin schwachen Widerstand niederzuwerfen und ihre Herrschaft zu sichern. Auch alle kommunalen Ämter und Betriebe hatten sie innerhalb weniger Monate unter ihre Kontrolle gebracht.

In der zweiten Jahreshälfte 1933 und 1934 fielen dann seitens der Nationalsozialisten die Entscheidungen, die für die folgenden Jahre das führende Personal ins Amt brachten. Und es traten die Gesetze in Kraft, die die Arbeitsbeziehungen generell und auch in der Dortmunder Verwaltung und den städtischen Betrieben neu regelten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 10. August 1933 wurde der NSDAP-Kreisleiter, Dipl. Ing. Gottfried Flach, zum Direktor der Dortmunder Gaswerke A.G. und der Dortmunder Wasserwerks GmbH ernannt.

Nach wiederholtem Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters trat im August 1934 der Jurist Dr. Willi Banike dieses Amt an und hatte es bis Kriegsende 1945 inne. Er war schon 1925 der NSDAP beigetreten, Mitglied des NS-Juristenbundes und gehörte zudem der SA an. Als Oberbürgermeister Dortmunds übernahm er auch den Vorsitz der Aufsichtsräte der städtischen Betriebe.



Oberbürgermeister Willi Banike (sitzend in der Mitte) umrahmt von den nicht gewählten, sondern ernannten Ratsherren der Stadt Dortmund. Dritter von links, sitzend, Staatskommissar Bruno Schüler, Vierter von rechts sitzend, Gottfried Flach, Gauinspektor und Direktor des Dortmunder Gas- und des Wasserwerks. Foto in der Dortmunder Zeitung vom 12. Februar 1935.

Das neue Führungspersonal der Stadtwerke

Dipl. Ing. Gottfried Flach – Nazi-Funktionär und Chef der Dortmunder Stadtwerke

Der Ingenieur Gottfried Flach (1904-1979) war seit 1929 bei den Vereinigten Stahlwerken Dortmund angestellt und wurde im September 1932 Kreisleiter der NSDAP in Dortmund. Zweifellos hatte der erst 29 Jahre alte Ingenieur seine Ernennung zum Direktor der Dortmunder Gaswerke A.G. und der Dortmunder Wasserwerks GmbH seiner Funktion in der Partei zu verdanken, zudem auch der Tatsache, dass er der Partei bereits 1930 beigetreten war und somit als „Alter Kämpfer“ galt. Nach dem Zusammenschluss der Versorgungsbetriebe für Gas, Wasser und öffentlichen Verkehr zu den Dortmunder Stadtwerken, nahm er ab 1939 deren Vorstandsvorsitz ein und blieb bis Kriegsende 1945 im Amt. Als Direktor und später Vorsitzender des Vorstandes der Stadtwerke war er nach dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ auch „Betriebsführer“ und allein verantwortlich für alle betrieblichen Entscheidungen. Die „Gefolgschaft“ der Betriebe, also alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, besaß keine Mitbestimmungsrechte mehr und konnte nurmehr auf gewisse Einflussnahme durch die allerdings weithin ohnmächtigen Vertrauensräte hoffen. Im Sinne der Nationalsozialisten bildeten „Betriebsführer“ und „Gefolgschaft“ gemeinsam die „Betriebsgemeinschaft“, aus der – ähnlich der „Volksgemeinschaft“ – alle politisch und rassistisch Unerwünschten und Verfolgten ausgeschlossen waren.

Die gering dotierte Stellung des Kreisleiters versah Gottfried Flach nur etwa zweieinhalb Jahre. 1935 entschied er sich, das Amt nicht hauptamtlich weiterzuführen, sondern sich auf die deutlich besser bezahlte Position an der Spitze der städtischen Betriebe zu konzentrieren. Sein Einkommen stieg durch den Wechsel in den Direktorenrang rasant, von 3.600 Reichsmark (1932) auf 10.240 RM (1934) und 23.760 RM (1941) als Chef der Stadtwerke.[18] Flach blieb jedoch auch in der Partei aktiv: Er übernahm ehrenamtlich die Position des Gauinspekteurs und wurde gegen Ende des Krieges noch zum Wehrkreisbeauftragten des Gaues Westfalen-Süd ernannt. Auch dem Dortmunder Gemeinderat gehörte er bis 1944 an.

Gottfried Flach hielt als Kreisleiter wie auch als Gauinspekteur eine Reihe von Reden anlässlich von Massenaufmärschen und Feiern. Seine Reden, die in der zeitgenössischen Presse, vor allem in der Dortmunder Zeitung sowie in der Westdeutschen Landeszeitung – Rote Erde, ausführlich zitiert wurden, sind die einzige Quelle, die Auskunft über seine politisch – ideologische Einstellung geben.

Im Vergleich zu anderen führenden Nationalsozialisten gab er sich in der Propagandaarbeit sprachlich und inhaltlich zumeist weniger fanatisch, hetzte öffentlich nur selten gegen Juden, Marxisten und andere Missliebige. Er lobte in seinen Reden vornehmlich die Arbeit und Politik der Partei, verteidigte sie gegen „Miesmacher und Nörgler“ und stellte das „große Werk des Führers zum Wohle Deutschlands“ heraus. In der Praxis leitete er aber konsequent antijüdische Maßnahmen ein: So vereitelte er am 10. März 1933 die Premiere einer Wagner-Oper im Stadttheater, in der jüdische Künstler auftreten sollten, und er organisierte als Leiter eines Aktionsausschusses den Boykott jüdischer Geschäfte, jüdischer Kanzleien und Arztpraxen am 1. April 1933.[19] Als Leiter dieses Ausschusses war er auch maßgeblich an der Anordnung zur Verhaftung etwa 300 jüdischer Bürger im Vorfeld dieses „Judenboykotts“ beteiligt: Vor allem Vertreter der Jüdischen Gemeinde, der Rabbiner, Rechtsanwälte, Ärzte und Firmeninhaber wurden im Polizeigefängnis und im Gerichtsgefängnis eingesperrt und viele auch misshandelt.[20]

Flachs Rede auf einer Wahlkundgebung der NSDAP vor den letzten Wahlen zum Dortmunder Stadtparlament am 12. März 1933 enthielt die Hauptstränge seiner Argumentation im Blick auf die Kommunalpolitik: Das „schwarz-rote System“ der Weimarer Zeit, also die Koalition von SPD und katholischem Zentrum in der Dortmunder Stadtverordnetenversammlung, habe das eigene Wohl über das Wohl aller gestellt, das korrupte Bürgertum habe sich wenig um die Arbeiter gekümmert und so die Spaltung der Stadtgesellschaft herbeigeführt. Auch die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung hätten ihre Arbeit nicht zum Wohle der Stadt erledigt:

[18] Wolfgang Stelbrink, Die Dortmunder Kreisleiter der NSDAP. Zur Biographie und Herrschaftspraxis einer lokalen NS-Elite, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 95 (2004), Essen 2005, S. 133-211, hier 156.

[19] Stelbrink, Die Dortmunder Kreisleiter, S. 143.

[20] Ausführlich hierzu siehe: Rolf Fischer, Verfolgung und Vernichtung. Die Dortmunder Opfer der Shoah, Essen 2015, 22 ff.

„Wir wollen der Beamtenschaft die Möglichkeit geben, sich in einem halben Jahr innerlich umzustellen, aber wehe demjenigen, der dann seinen Dienst an der Gemeinschaft nicht erkannt hat. Beamte, die passive Resistenz üben wollen, werden an die Luft gesetzt. Göring wird auch in Dortmund eingreifen, wenn Sozialdemokraten und Zentrum glauben, sich durchsetzen zu können. […] Zeigen Sie, daß Sie deutschen Gemeinschaftssinn haben und zeigen Sie auch, daß der Norden ein ebenso wichtiger Teil Dortmunds ist wie der Süden. Wenn es uns gelungen ist, diese Gemeinschaft aufzurichten, dann: Gute Nacht, Marxismus!“[21]

Gottfried Flach, ganz rechts, in seiner Funktion als NSDAP-Kreisleiter im Kreise von NS-Prominenz anlässlich einer Kundgebung im Stadion Rote Erde.



Oberbürgermeister Malzbender (links) im Gespräch mit Gauleiter Wagner, ganz rechts Kreisleiter Flach, neben ihm Landesbeauftragter

[21] Dortmunder Zeitung, 11. März 1933.

Das seiner Ansicht nach dekadente Bürgertum griff er auch in späteren Reden wiederholt an, was seinen Ausführungen in einigen Passagen jenen sozialrevolutionären Touch verlieh, der der frühen NS-Bewegung durchaus zu eigen war. Bezeichnend war zudem, wie offen Flach ankündigte, dass der preußische Innenminister Göring eingreifen werde, wenn SPD und Zentrum die Wahl gewinnen sollten. Was dann auch geschah: Nur mit Ausschluss der gewählten Kommunisten und einigen Vertretern der Sozialdemokraten konnten die Nationalsozialisten schließlich die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung gewinnen. Zu bedenken gilt, dass auf Dortmunds Straßen offener Terror der SA und SS herrschte, als Flach seine Rede hielt, dass politische Gegner im Gefängnis saßen und in Kellern und frühen Lagern der SA misshandelt und getötet wurden.

Als Flach schon Chef des Gas- und des Wasserwerkes war, richtete er die Hauptaussagen seiner Reden stärker auf die Arbeitswelt und die „Volksgemeinschaft". So in einer Rede im Dezember 1934 zur Angestelltenschaft der Ortsgruppe Dortmund der Deutschen Arbeitsfront:

> „Wer sich der inneren Haltung seines, unseres Volkes widersetzt, den wird früher oder später sein Schicksal erreichen. Ein rechter Nationalsozialist wird den Kampf seines Volkers zu seinem eigenen Kampf machen. […] Wir gehören alle zusammen. Es mag sich immer einer mehr dünken als der andere, wir müssen doch alle zusammen den gleichen Kampf durchfechten. Auch der Arbeiter und der Angestellte müssen sich die Anerkennung erringen. Wir deutsche Kameraden der Arbeit müssen Schulter an Schulter zusammenstehen. Dazu dient die Deutsche Arbeitsfront. Wenn wir dieses Ziel erreichen, haben wir Männer geschaffen, die stark genug sind Deutschland zu tragen."[22]

Dipl. Ing. Wilhelm Pachur an der Spitze der Dortmunder Straßenbahnen GmbH

Die Geschäftsführung der Dortmunder Straßenbahnen GmbH, die ihren Verwaltungssitz in der Märkischen Straße 6 hatte, bildeten bis zum Machtwechsel 1933 der Baurat Georg H. Schmidt und der Dipl.-Ing Prof. Hans Sober. Hans Sober wurde, wie geschildert, im Frühjahr 1933 als Jude aus dem Dienst entfernt, Georg H. Schmidt trat im April 1934 in den Ruhestand. Zum neuen geschäftsführenden Direktor bestellte der Aufsichtsrat daraufhin den Dipl. Ing. Wilhelm Pachur, der seit 1929 bei den Straßenbahnen als Werkstattleiter tätig und im Mai 1933 der NSDAP beigetreten war.

Im Gegensatz zu Gottfried Flach, der als überzeugter Nationalsozialist, „Alter Kämpfer" und NSDAP-Kreisleiter in die Direktion der Versorgungswerke für Gas und Wasser gelangte und viel Rückhalt bei einflussreichen Nazi-Politikern hatte, stand die lokale Parteiprominenz dem Geschäftsführer Wilhelm Pachur von Beginn an eher misstrauisch gegenüber.[23] Dieses Misstrauen der „Alten Kämpfer" schlug vielen entgegen, die erst in die Partei eintraten, als die Nationalsozialisten bereits an der Macht waren. Bei Pachur kam hinzu, dass er dem katholisch-deutschen Studentenverband angehörte, der 1938 verboten wurde, und als Kirchgänger bekannt war. Zudem weigerte

[22] Dortmunder Zeitung, 6. Dezember 1934.
[23] Zur Person Wilhelm Pachur siehe seine Entnazifizierungsakte: LAV Duisburg, NW 1097, 17944. Alle folgenden Angaben zu Pachur sind dieser Akte entnommen.

er sich wiederholt, der Aufforderung der Parteiführung nachzukommen, bevorzugt „Alte Kämpfer“ einzustellen. Mitte der 1930er-Jahre stellte er hingegen einen 1933 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entlassenen Mitarbeiter wieder ein.

Dies führte dazu, dass vor allem die DAF in Betriebsversammlungen und auch öffentlich gegen Wilhelm Pachur hetzte und ihm schließlich 1937 die Stellung als Direktor gekündigt wurde, weil er nicht mehr „das Vertrauen der Partei“ besaß. Er wandte sich an den Gauleiter des Gaues Westfalen-Süd und erreichte zumindest, dass er in untergeordneter Stellung, aber bei gleichbleibendem Gehalt weiterhin bei den Straßenbahnen angestellt blieb.

Wilhelm Pachur konnte nach dem Krieg viele Leumundszeugnisse von ehemaligen Kollegen und Bekannten beibringen, die ihm eine aufrechte und stets humane Haltung bescheinigten. Das konnten viele andere Mitglieder und Amtsträger der NSDAP auch, doch lässt sich aufgrund der Zusammensetzung des jeweils beigebrachten und in den Entnazifizierungsakten überlieferten Entlastungsmaterials recht gut und rasch entscheiden, ob es sich um Gefälligkeitszeugnisse oder dem tatsächlichen Handeln während der Nazizeit entsprechende Auskünfte handelte. Die typischen „Persilscheine“, also Zeugnisse und Bekundungen von Freunden und Kollegen, mit Hilfe derer die überprüften Personen reingewaschen werden sollten, finden sich in seiner Akte nicht.

Für ein weithin integres Verhalten und Handeln Pachurs sprechen auch Zeugnisse von Soldaten. Pachur diente während des Zweiten Weltkrieges als Offizier der Wehrmacht im besetzten Belgien. Ein Soldat, der seinem Kommando unterstand und im Geheimen für den belgischen Widerstand aktiv war, berichtete nach dem Krieg dem Entnazifizierungsausschuss, dass sein Vorgesetzter Pachur ihm behilflich war, Kohlen und Lebensmittel zu erhalten, obwohl er wusste, dass damit Jüdinnen und Juden im Untergrund geholfen werden sollte. Auch hätte er die Verschickung von Zwangsarbeitern nach Deutschland verurteilt und dafür gesorgt, dass die Quoten geringer als vorgesehen ausfielen.

Die Menge und der Inhalt der positiven Zeugnisse überzeugten auch den zuständigen Entnazifizierungsausschuss und er reihte Wilhelm Pachur im Dezember 1949 schließlich in die unterste Kategorie ein, in Kategorie V. Er galt damit als „entlastet“.

In den ersten vier Monaten nach dem Machtwechsel Ende Januar 1933 traten etwa 1,7 Millionen Deutsche der NSDAP bei. Für einen Großteil dieser neuen Mitglieder waren sicherlich pragmatische Gründe ausschlaggebend für den Beitritt, sie versprachen sich bessere Chancen und Möglichkeiten in Beruf und Gesellschaft. Selbst wenn sie sich nicht mit den Ideen und Zielen der neuen Machthaber identifizierten, halfen sie ihnen durch den massenhaften und demonstrativen Akt des Parteibeitritts dabei, ihr brutales Regime zu etablieren und zu festigen. Auch auf Wilhelm Pachur traf das zu. Einige Zeugen aus den Reihen der Stadtwerke betonten in ihrer Stellungnahme,

dass Pachur ohne Beitritt sicherlich nicht Direktor geworden wäre bzw. die Stellung hätte halten können, da „deren leitende Kräfte prominente NS-Mitglieder“ waren. Er trat auch nicht aus der Partei aus, als er offensichtlich mit ihrer Politik und ihren Verfolgungsmaßnahmen nicht mehr einverstanden war. Dennoch unterschied sich sein Verhalten und sein Handeln deutlich von dem der meisten Parteimitglieder und sein Fall ist deutlich anders gelagert als der von Gottfried Flach und Hans Pagenkopf.

Dr. Hans Pagenkopf – ein notorischer Antisemit im Vorstand der Stadtwerke

Im April 1936 übernahm der Diplom-Volkswirt und Doktor der Rechte und der Politischen Wissenschaften Hans Pagenkopf in Dortmund das Amt des Stadtkämmerers. Sechs Monate später wurde er zum ersten Beigeordneten/Bürgermeister der Stadt berufen und im selben Jahr trat er auch in die Geschäftsführung des Gas- und des Wasserwerkes ein, die er fortan gemeinsam mit Gottfried Flach bildete. Auch nach der 1939 erfolgten Vereinigung der Versorgungsbetriebe zu den Stadtwerken 1939 bildeten die beiden den Vorstand, hinzu gesellte sich der Direktor der Straßenbahnen Dipl. Ing Ernst Kühn, auch er ein „Alter Kämpfer“, der das Amt für den degradierten Wilhelm Pachur übernommen hatte.

Neben seiner recht erfolgreichen Arbeit als Kämmerer der Stadt wird Pagenkopfs Zeit in Dortmund vor allem mit dem Abriss der großen Synagoge am Hiltropwall in Verbindung gebracht.[24] Gemeinsam mit NSDAP-Kreisleiter Friedrich Hesseldieck, der seit 1936 als Prokurist der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) tätig war, presste er im September 1938 der jüdischen Gemeinde das Grundstück ab, auf dem seit 1900 die Synagoge der jüdischen Gemeinde stand.

Mitte September 1938 bestellte Bürgermeister Pagenkopf den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Leo Jonas zu einer Besprechung im Stadthaus ein. Als Leo Jonas und der Jurist Louis Koppel zu dem Termin erschienen, warteten dort Bürgermeister Pagenkopf und Kreisleiter Hesseldieck auf die beiden. Hesseldieck eröffnete den Vertretern der jüdischen Gemeinde, dass der Abriss der Synagoge bereits beschlossen sei, da die Stadt das Grundstück für den Bau eines Parkplatzes und eines Luftschutzkellers benötige. Einwände dagegen seien zwecklos, auch der Preis, den die Stadt für das Grundstück zahlen werde, sei bereits festgelegt und nicht zu verhandeln. Auf Einwände der entsetzten Gemeindevertreter antworteten die Nazis mit der Androhung von Gewalt, falls die Gemeinde den entsprechenden Vertrag nicht unterzeichnen würde. Hesseldieck, so bezeugte Louis Koppel, habe schließlich in brüsker Form gefragt:

[24] Vgl. die Prozessakten um den Abriss der Synagoge: LAV Münster Q 223 Staatsanwaltschaft Dortmund, Nr. 1231, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Angeklagter Hesseldieck, sowie die Entnazifizierungsakten von Hans Pagenkopf: LAV Duisburg, NW 1097, Nr. 17964 und NW 1037. Nr. 12564 und auch Stadtarchiv Dortmund, Bestand 130, Nr. 596.

„‘Wieviel Mitglieder umfasst die Synagogengemeinde noch?‘

Auf unsere Antwort, etwa 2600 oder 3600, erwiderte er in drohendem Tone:

‚Dann wird es mir ein Leichtes sein, die Gemeinde innerhalb weniger Wochen auf 600 herunterzubringen.‘ “[25]

Nach der Rücksprache mit dem Rabbiner der Dortmunder Gemeinde am folgenden Tag sahen die Verantwortlichen keine andere Möglichkeit, als den aufgezwungenen Vertrag zu unterschreiben. Der Entschädigungspreis für das Grundstück war von der Stadt kurzerhand auf 165.000 Reichsmark festgelegt worden, obwohl der Verkehrswert noch wenige Jahre zuvor auf eine Million Reichsmark geschätzt worden war.

Louis Koppel berichtete nach dem Krieg der Staatsanwaltschaft und dem Dortmunder Amt für Wiedergutmachung über die demütigenden Scheinverhandlungen um das Grundstück. Hesseldieck und Pagenkopf hätten in dem Bemühen, sie unter Druck zu setzen, rücksichtslos nach Plan zusammengewirkt:

„Es waren beide, die uns abwechselnd klar machten, daß, wenn wir uns mit der Abgabe der Synagoge einverstanden erklärten, die Angelegenheit friedlich verlaufen könne […], während andernfalls die Sache gewaltsam vor sich gehen würde.“[26]

Die beiden Erpresser scheinen viel Genugtuung in ihrem Vorgehen gefunden zu haben und ließen keine Möglichkeit der Demütigung aus.

Auch um die festgelegte Entschädigungssumme wurde die jüdische Gemeinde von der Stadt betrogen. Die Gestapo fand im Keller der Synagoge angeblich „staatsgefährdende Schriften“ und argumentierte, damit sei der Kaufpreis dem Staat verfallen. Als im November 1938 im Zuge des antijüdischen Pogroms im gesamten Reich über 1000 Synagogen zerstört wurden, war das jüdische Gotteshaus in Dortmund bereits zerstört und abgetragen.

[25] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 130, Nr. 596.
[26] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 130, Nr. 596.



Dortmunder Synagoge am Hiltropwall, um 1913.
© Stadtarchiv Dortmund



Abriss der Synagoge am Hiltropwall, Oktober 1938.
© Stadtarchiv Dortmund

Pagenkopf und Hesseldieck waren nicht nur durch ihre Parteimitgliedschaft und durch ihre Arbeit für die Kommune verbandelt, sondern offensichtlich auch durch ihren Judenhass. Als Bürgermeister und Kreisleiter haben sie die Zerstörung der Synagoge in die Wege geleitet. In Akten und Berichten darüber wird nicht erwähnt, dass sie hauptberuflich im Vorstand der Stadtwerke bzw. als Prokurist bei der VEW tätig waren.

3. Die Dortmunder Stadtwerke im „Leistungskampf der deutschen Betriebe“

Betriebsführung und Gefolgschaft

Am 29. August 1936 erließ Reichskanzler Adolf Hitler eine Verfügung, die alle Betriebe im Deutschen Reich zum Wettbewerb um die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ aufrief:

> „Betriebe, in denen der Gedanke der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft im Sinn des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und im Geist der Deutschen Arbeitsfront vom Führer des Betriebes und seiner Gefolgschaft auf das vollkommendste verwirklicht ist, kann die Auszeichnung ‚Nationalsozialistischer Musterbetrieb‘ verliehen werden.
>
> Die Auszeichnung erfolgt durch mich oder eine von mir beauftragte Stelle auf Vorschlag der Deutschen Arbeitsfront. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt auf die Dauer eines Jahres; sie kann wiederholt erfolgen.
>
> Ein Betrieb, dem die Auszeichnung ‚Nationalsozialistischer Musterbetrieb‘ verliehen ist, ist berechtigt, die Flagge der Deutschen Arbeitsfront mit goldenem Rad und goldenen Fransen zu führen.“[27]

Die Konzeption für den Wettbewerb stammte von der DAF, die die Kriterien, nach denen die Betriebe bewertet werden sollten, sowie den Ablauf des Verfahrens definiert und sich das Recht zum Vorschlag der auszuzeichnenden Betriebe gesichert hatte. Ihr Leiter Robert Ley gab wenige Tage nach der Verfügung Hitlers die Grundsätze bekannt, nach denen die mit dem Ehrentitel auszuzeichnenden Betriebe ausgewählt werden sollten.[28] Die Auszeichnung, so Ley, setze einen Leistungskampf voraus, der das ganze Jahr hindurch andauere. Weil die Auszeichnung auf der Leistung beruhe, müssten die Betriebe um die Erfüllung nationalsozialistischer Forderungen und Grundsätze dauernd ringen und kämpfen. Für die Verleihung der Auszeichnung seien schließlich drei Wertungen ausschlaggebend, die soziale, die technische und die wirtschaftliche Wertung. Einer Generaluntersuchung dieser drei Bereiche werde sich kein Betrieb entziehen können, weil sie für das Ergebnis von entscheidender Bedeutung sei. Die DAF stelle den Betrieben entsprechende Aufgaben, die zur Erlangung der Auszeichnung erfüllt werden müssten. Der Wettbewerb und seine Regeln seien damit zugleich ein Mittel, um „den Totalitätsanspruch der Deutschen Arbeitsfront durchzusetzen“.

[27] Aufruf des Führers: Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“, 29. August 1936, hier zitiert nach Dortmunder Zeitung, 2. September 1936. Zu den NS-Musterbetrieben siehe auch: Jennifer Horstmann, „NS-Musterbetriebe“ in Gelsenkirchen. Inszenierung von Gefolgschaft und Gemeinschaft in mittelständischen Betrieben, in: Becker/Schmidt, Industrielle Arbeitswelt, 195-209.

[28] Zitiert nach Dortmunder Zeitung, 9. September 1936.

Dieser „Totalitätsanspruch“ der DAF war allerdings ein Aspekt, dem sowohl staatliche Stellen wie das Reichswirtschaftsministerium als auch weite Kreise des Unternehmertums kritisch gegenüberstanden.[29] Viele Unternehmer fürchteten offensichtlich, die mit der Teilnahme am Wettbewerb zwangsläufig einhergehende radikale Offenlegung der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in ihren Betrieben. Wirtschaftsminister Hjalmar Schacht hingegen sah die Gefahr, dass der Leistungskampf Unruhe in die Betriebe trage und ein unnötiger Verbrauch von Rohstoffen und die Gefährdung der staatlichen Lohnpolitik zu erwarten sei. Schacht verbot daher Anfang Februar 1937 allen öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie allen Rüstungsunternehmen, am Leistungskampf teilzunehmen. Daraufhin intervenierte wiederum die DAF beim Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan in Berlin, Hermann Göring. Nach einigem Zögern entschied sich Göring für den Aufruf der DAF zur Teilnahme am Leistungskampf, allerdings sollten einige Einwände des Wirtschaftsministers dabei Berücksichtigung finden.

Die DAF führte eine breite Propagandakampagne für die Teilnahme am Leistungskampf und gab im Sommer 1937 die Hauptkriterien für die Bewertung der Betriebe bekannt. Dazu gehörten die „wirtschaftliche Zielsetzung unter Berücksichtigung der Ziele der politischen Führung“, die Preisgestaltung, Löhne und Gratifikationen, betriebliche Sozialleistungen sowie vor allem auch der „Gemeinschaftsgeist im Betrieb“. Unterhalb bzw. als Vorstufe der Auszeichnung als Nationalsozialistischer Musterbetrieb stiftete die DAF im Mai 1937 weitere Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung, vorbildliche Sorge um die Volksgesundheit, vorbildliche Heimstätten und Wohnungen, die Förderung der „Kraft durch Freude“. Zudem wurde ein „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“ verliehen.

Im ersten Jahr des Leistungskampfes wurden am 1. Mai 1937 30 deutsche Betriebe als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ ausgezeichnet. Ein Dortmunder Betrieb war nicht darunter. Im folgenden Jahr 1938 erhielten die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG als erster Dortmunder Betrieb die Auszeichnung. Die Stadt Dortmund war von Beginn an ein großer Anteilseigner der VEW.

Das Dortmunder Gaswerk und das Dortmunder Wasserwerk erhielten am 1. Mai 1938 das „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“ verliehen. Im Text der Urkunde heißt es, mit den erbrachten Leistungen habe die Betriebsgemeinschaft der Versorgungswerke ein Bekenntnis zur nationalsozialistischen Revolution und ihren Zielen im Dienst der deutschen Volksgemeinschaft erbracht. Das Gaudiplom wurde den Betrieben auch in den folgenden Jahren bestätigt, zudem wurde ihnen auch eine Auszeichnung aufgrund „vorbildlicher Sorge um die Volksgesundheit“ zuerkannt.[30]

[29] Ausführlich hierzu siehe: Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich“, S. 421-434.

[30] Die Dortmunder Zeitung berichtete jährlich Ende April/Anfang Mai über die Verleihungen und listete die ausgezeichneten Betriebe aus dem Gau Westfalen-Süd auf. Die Originalurkunden der Auszeichnungen befinden sich im Archiv der Dortmunder Stadtwerke.

Von Gauleiter des Gaues Westfalen-Süd, Josef Wagner, unterzeichnetes Gaudiplom für die Dortmunder Stadtwerke, 1939.



DER GAULEITER DES GAUES WESTFALEN-SÜD DER NSDAP.

Der Betriebsgemeinschaft

Dortmunder Gaswerk A.-G., Dortmund,
Dortmunder Wasserwerks G.m.b.H., Dortmund

verleihe ich auf Grund ihrer im zweiten Leistungskampf der deutschen Betriebe gezeigten Leistungen für ein weiteres Arbeitsjahr – 1. Mai 1939 bis 30. April 1940 – das

Gaudiplom für hervorragende Leistungen

Diese Auszeichnung soll Anerkennung für geleistete und Ansporn für zukünftige Arbeit im Dienste der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft sein. Ich glaube sicher, daß Sie dieser hohen Auszeichnung entsprechend auch im neuen Arbeitsjahr alles tun werden, um die Gemeinschaft Ihres Betriebes zu fördern, zu vertiefen, und sie auf die großen Ziele der nationalsozialistischen Bewegung auszurichten

Wagner.

GAULEITER DES GAUES WESTFALEN-SÜD
DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI



DER FÜHRER

Ich verleihe auf Vorschlag
des Reichsorganisationsleiters der
NSDAP. und Leiters der Deutschen
Arbeitsfront dem Betrieb

Dortmunder Stadtwerke A.G., Gas- und Wasserwerk
Dortmund

heute am Nationalfeiertag
des Deutschen Volkes die Bezeichnung

NATIONALSOZIALISTISCHER
MUSTERBETRIEB

Die Auszeichnung erfolgt auf Grund
von Verdiensten im Sinne meiner
Verfügung vom 29. August 1936 über
nationalsozialistische Musterbetriebe.
Mit der Überreichung dieser Urkunde
erhält die Betriebsgemeinschaft das
Recht, die Flagge der Deutschen Ar-
beitsfront mit goldenem Rad und
goldenen Fransen zu führen.

Berlin, den 1. Mai 1940

Von Reichskanzler Hitler unterzeichnete Urkunde zur Auszeichnung der Dortmunder Stadtwerke als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb, 1940.

Auszeichnung als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“, 1940

Mit der Verleihung des Gaudiploms gab sich die Betriebsführung der Versorgungswerke jedoch nicht zufrieden. Sie hatte für das Jahr 1939 offensichtlich fest mit der Anerkennung als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ gerechnet. Als diese nicht erfolgte, bat Oberbürgermeister Willi Banike in einem Schreiben vom 6. Mai 1939 den Gauleiter des Gaues Westfalen-Süd, Josef Wagner, um Auskunft über die Gründe der Nichtanerkennung: „Als Vorsitzender des Aufsichtsrates beider Werke habe ich natürlich ein grosses Interesse daran, festzustellen, warum die Erklärung zum Musterbetrieb unterblieben ist, damit gegebenenfalls Beanstandungen abgestellt werden können. Die Erkundigungen des Betriebsführers der Werke, des Pg. Flach, bei dem Amt für Soziale Selbstverwaltung haben zu einer Aufklärung nicht geführt. […] Nach Andeutungen, die dem Pg. Flach gemacht worden sind, besteht Grund zu der Annahme, dass von einer örtlichen Stelle Schwierigkeiten gemacht worden sind, zumal auch von dieser Seite über abweichende Auffassung wegen der Zusammenlegung der hiesigen Betriebe gesprochen wurde.“[31]

Mit der „örtlichen Stelle“ die Schwierigkeiten mache, war offensichtlich der NSDAP-Kreisleiter Friedrich Hesseldieck gemeint, der im März 1939 beim Oberbürgermeister Einspruch gegen die geplante Zusammenlegung der städtischen Betriebe eingelegt hatte. Sein Einspruch richtete sich in erster Linie aus finanzpolitischer Hinsicht gegen die Einbeziehung der Verkehrsbetriebe in diesen Zusammenschluss, da „gesunde Finanzen nicht mit notleidenden verkoppelt“ werden sollten.[32]

Der Gauleiter antwortete dem Oberbürgermeister am 13. Mai 1939, dass er dazu keine Feststellungen treffen könne, da nach seinem Dafürhalten keinerlei Rechtsanspruch auf die Zuerkennung des Titels „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ bestehe.[33] Dennoch scheint die Intervention des Betriebsführers Gottfried Flach auf längere Sicht erfolgreich gewesen zu sein, denn am 1. April 1940 erhielten die zu den Stadtwerken zusammengeschlossenen Betriebe die Anerkennung als Musterbetrieb.

Dass der Betriebsführer und ehemalige NSDAP-Kreisleiter Flach und sein Vorstandskollege Pagenkopf die treibenden Kräfte im Kampf um die Anerkennung als Musterbetrieb waren, dürfte nicht in Zweifel stehen. Für beide bedeutete das Bekenntnis zum Leistungskampf und damit zu den Zielen der Nationalsozialisten sicherlich einen Prestigegewinn innerhalb der Partei und der politischen Führung wie auch in der NS-Stadtgesellschaft, zumal im Laufe des gesamten Wettbewerbs nur etwa 300 Betriebe des Deutschen Reiches die Anerkennung als Musterbetrieb erhielten.

[31] Schreiben Oberbürgermeister Willy Banike an Gauleiter Josef Wagner, 6. Mai 1939, Stadtarchiv Dortmund, Bestand 100, Nr. 14.
[32] Schreiben des Kreisleiter an den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, 30. März 1939, Stadtarchiv Dortmund, Bestand 100, Nr. 14.
[33] Der Gauleiter an den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, 13. Mai 1939, Stadtarchiv Dortmund, Bestand 100, Nr. 14.

Wie die „Gefolgschaft“ der Stadtwerke, die etwa 2000 Personen umfasste, zu der Teilnahme am Leistungskampf und ihren Auswirkungen stand, ist mangels einschlägiger Quellen ungewiss. Zwar führten die Anforderungen an die teilnehmenden Betriebe wie etwa die Förderung der Volksgesundheit, die Förderung der Institution „Kraft durch Freude“ oder das Bemühen um die „Schönheit der Arbeit“ auch zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, doch ist aus der Zeit des NS-Regimes wie auch aus der Zeit anderer Regime bekannt, dass solch gesteuerte Wettbewerbe immer auch ein gesteigertes Arbeitstempo, die sogenannte Arbeitshetze, eine Erhöhung der Stückzahlen bei gleichbleibendem Lohn sowie Missgunst und Denunziation innerhalb der Belegschaft zur Folge hatten.

Ein Bericht aus Berlin, der im Oktober 1938 dem Exilvorstand der Sozialdemokratischen Partei zuging, betonte die Ablehnung des Leistungskampfes durch die Belegschaft:

> „Die ‚Nationalsozialistischen Musterbetriebe‘, die ‚Reichssieger’ im Leistungskampf der Betriebe, haben bei Kundgebungen eine besondere Fahne. Das ist die Auszeichnung, durch die sie der allgemeinen Bevölkerung immer wieder kenntlich gemacht werden. An und für sich aber ist diese Auszeichnung überflüssig, denn die Gefolgschaften dieser Betriebe sind sowieso durch ihr schlechtes Aussehen genügend gekennzeichnet. Die größte Schinderei, die es jemals gab, läßt sich nicht mit der vergleichen, die in den sogenannten Musterbetrieben anzutreffen ist. Da werden die Arbeiter zu Höchstleistungen angetrieben, damit der Betrieb die Auszeichnung ‚Musterbetrieb‘ erhält, und ist die Höchstleistung erreicht, werden die Akkordsätze ermäßigt, so daß die Höchstleistung durch diesen unerhörten Betrug an den Arbeitern zur Regelleistung wird. Daß die Arbeiter darüber empört sind und zur härtesten Kritik am Regime sich hinreißen lassen, ist selbstverständlich und gerade an Lohntagen kann immer wieder festgestellt werden, daß ‚unzufriedene Elemente‘ jede Möglichkeit, den ‚Arbeitsfrieden zu stören‘ ausnützen.“[34]

Inwieweit diese Einschätzung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas auf die Situation der meisten Musterbetriebe zutrifft, ist ungewiss. Die für Mitte der 1930er-Jahre zu beobachtende Verlängerung der Arbeitszeiten und Intensivierung der Arbeit lässt jedoch vermuten, dass besonders in jenen Betrieben, die durch ihre Teilnahme am Leistungskampf auf gewisse Weise im Schaufenster standen, die Arbeitsintensität deutlich zunahm und auch der Unmut der Gefolgschaft wuchs.

[34] Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940, hier fünfter Jahrgang 1938, S. 1080.

4. Verstrickung in Verbrechen des nationalsozialistischen Staates

Nutznießer von Zwangsarbeit

Als nach Beginn des Zweiten Weltkriegs im September 1939 Millionen deutscher Männer zum Dienst an der Waffe eingezogen wurden und die Regierung die Rüstungsproduktion noch einmal stark forcierte, stellte sich bald ein überaus großer Mangel an Arbeitskräften ein. Dieser führte zunächst zur vermehrten Einstellung von Frauen sowie zum Arbeitszwang für rassistisch verfolgte Jüdinnen, Juden, Sinti und Roma sowie auch für politische Gefangene aus den Konzentrationslagern. Während des Zweiten Weltkriegs kam es dann zu einem massenhaften Einsatz von Kriegsgefangenen. Bis 1945 mussten an die 13 Millionen Menschen, zivile Arbeitskräfte und Kriegsgefangene aus den eroberten und besetzten Gebieten Europas, Zwangsarbeit im Deutschen Reich leisten. Hinzu kamen noch etwa 7 Millionen Menschen, die in den besetzten Gebieten zum Arbeiten fürs deutsche Militär und deutsche Firmen gezwungen wurden. Die Ausbeutung der Arbeitskraft der Männer und Frauen, Jungen und Mädchen in den militärisch eroberten Gebieten war akribisch geplant und wurde ohne jeden Skrupel durchgesetzt. Aus Westeuropa kamen hauptsächlich Franzosen, Belgier und Niederländer, aus Osteuropa vornehmlich Russen, Ukrainer und Polen, aber auch Jugoslawen und Tschechen. Die Westeuropäer fanden deutlich bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen vor als die Osteuropäer. Auf der untersten Stufe der sozialen Rangordnung standen die kriegsgefangenen Russen und Polen, aber auch die zivilen „Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter" aus der Sowjetunion“ sahen sich entsprechend der nationalsozialistischen Rassentheorie von slawischen „Sklavenrassen“ und „arischen Herrenmenschen“ mit brutaler Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, stetem Hunger und Misshandlungen bis hin zu Mord und Totschlag konfrontiert. Geschätzt starben etwa zweieinhalb Millionen Menschen während ihrer Zwangsarbeitszeit im Deutschen Reich.[35]



Zwangsarbeiter bei der Trümmerbeseitigung auf dem Königswall in Dortmund, Mai 1943.
© Stadtarchiv Dortmund

[35] Als Standardwerk zur Zwangsarbeit gilt immer noch. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999. Einen guten Überblick bietet: Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, Essen 2012. (Begleitband zur Ausstellung im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern)

Die Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter kamen überall zum Einsatz: in der Eisen- und Stahlindustrie, im Bergbau, in der Rüstungs- und Autoindustrie, in der Landwirtschaft, auf Baustellen, im Handwerk, in der kommunalen Verwaltung, in den kommunalen Versorgungsbetrieben in Privathaushalten und selbst in Gaststätten. Die große Mehrheit von rund 80 Prozent kam in der Industrie und der Landwirtschaft zum Einsatz.

In Dortmund trafen die ersten Zwangsarbeiter, polnische Kriegsgefangene, schon im Oktober 1939 ein. Untergebracht wurden sie auf dem Gelände der Westfalenhalle und in der Halle selbst, in der Anfang Oktober 1939 das „Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager für Gefangene des Wehrkreises 6" mit der Bezeichnung „Stalag VI D" eingerichtet worden war.[36] Es war das mit Abstand größte Lager in Dortmund, das insgesamt etwa 60.000 Gefangene umfasste, von denen jeweils rund 15.000 bis 20.000 im Lager selbst untergebracht waren. In der Halle befand sich auch die Befehlsstelle für Kriegsgefangene, die die Menschen registrierte und Arbeitskommandos in Dortmund und im näheren Umland zuteilte. Auf Dortmunder Stadtgebiet befanden sich während des Krieges weit über 100 weitere Kriegsgefangenenlager, häufig auf Betriebsgelände von Stahlindustrie und Zechen, aber auch auf Sportplätzen, in Gaststätten und in Privatgebäuden. Im Gegensatz zu osteuropäischen Zwangsarbeitenden, die in aller Regel in bewachten Lagern untergebracht waren, die sie nur zur Arbeit oder mit Genehmigung verlassen durften, konnten die zivilen westeuropäischen „Fremdarbeiter" sich recht frei bewegen.

Im Mai 1943 belief sich die Gesamtzahl der Zwangsarbeiter in Dortmund auf rund 30.600 Personen, von denen sowjetische Kriegsgefangene und zivile „Ostarbeiter" die Hälfte stellten. 4.700 Kriegsgefangene stammten aus anderen Ländern und 10.000 Personen waren als zivile ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter registriert. Im Dezember 1944 stieg die Gesamtzahl auf rund 40.000 Personen. Im Laufe der sechs Kriegsjahre leisteten insgesamt wenigstens 80.000 Menschen in Dortmund Zwangsarbeit.

Auch bei den Dortmunder Stadtwerken waren sowohl Kriegsgefangene als auch zivile Arbeiterinnen und Arbeiter aus West- und Osteuropa beschäftigt. Leider finden sich nur sehr wenige Quellen zu diesem komplexen Thema, zudem stammen diese Quellen fast alle aus der Nachkriegszeit.

Nach Ende des Krieges befahlen die alliierten Siegermächte – Dortmund gehörte zur britischen Besatzungszone – der Verwaltung von Städten und Kreisen, Listen von Ausländerinnen und Ausländern zu erstellen, die sich während des Krieges in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgehalten hatten. Hintergrund dieser Maßnahme war, dass fast überall in Europa Millionen Menschen nach Verwandten und Freunden suchten, die während des Krieges von den Deutschen zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt worden waren.

[36] Zur Zwangsarbeit in Dortmund siehe: Regina Mentner, Das Kriegsgefangenenlager Dortmund Westfalenhalle (STALAG VI D), 1939-1945, Münster 2021. Ein Video zum Thema bietet Gedenkstätte Steinwache online: Verschleppt nach Dortmund. Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, https://www.youtube.com/watch?v=tR78Q3ieI2o.

Unter den tausenden Listen, die eingingen und überliefert sind, finden sich auch sechs Listen zu Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, die bei den Dortmunder Stadtwerken Arbeit verrichten mussten. Diese Listen wurden von der Betriebskrankenkasse der Stadtwerke erstellt und umfassen die Namen und biografischen Daten von 210 Personen, unter ihnen 42 Frauen. Die Menschen stammten aus Polen (62 Personen), Belgien (51), Russland (45), Frankreich (23), Niederlande (17) und Italien (12).[37]

Es haben jedoch mehr ausländische Arbeitskräfte für die Stadtwerke arbeiten müssen, als die in diesen Listen aufgeführten. Bei ihnen handelte es sich zum einen um verfolgte Deutsche, nämlich Juden, Sinti, Roma und politische Gefangene sowie zum anderen um russische Kriegsgefangene, deren Arbeitskraft von privaten Firmen gegen Bezahlung eingekauft wurde. Hinweis darauf geben kurze Anmerkungen aus den Protokollen der Vorstandsbesprechungen der Stadtwerke.

Am 13. November 1941erklärte sich der Vorstand damit einverstanden, „daß für die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten im Gleisbau von der Fa. Höhler etwa 25 politische Gefangene gestellt werden, für die wir pro Tag und Mann RM 6,50 an die Fa. Höhler zu zahlen haben." Die jüdischen Zwangsarbeiter erhielten in der Regel etwa ⅔ des niedrigsten Tariflohnes für Ungelernte. Häufig wurde der Lohn oder ein Teil davon nicht ausgezahlt, sondern auf ein Sperrkonto eingezahlt. Nach der Deportation fiel auch dieses Geld dann an den Staat.

Eine ganz ähnliche Entscheidung traf der Vorstand in Bezug auf russische Kriegsgefangene am 12. Dezember 1941:

> „Der Vorstand nahm Kenntnis von der Aufforderung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund über den Arbeitseinsatz von russischen Kriegsgefangenen. In Anbetracht der Eigenart unseres Betriebes soll von einer Anforderung Abstand genommen werden. Die notwendigen Kriegsgefangenen sollen durch Einschaltung der Unternehmer sichergestellt werden."

Russische Kriegsgefangene erhielten keinerlei Entlohnung. Bei zivilen Arbeiterinnen und Arbeitern aus Osteuropa blieb nach diversen Abzügen kaum etwas von der Entlohnung übrig. Lediglich Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus Westeuropa erhielten einen bescheidenen Lohn, der das Leben erleichterte.

[37] Die Listen befinden sich heute im Bestand der Arolsen Archives unter folgenden Signaturen: Niederländer ID 70600843 ff., Belgier ID 70600837 ff., Franzosen ID 70600840 ff., Italiener ID 70600842 ff., Polen ID 70599258, Russen/Ukrainer ID 70599448 ff.



Sowjetische Kriegsgefangene auf der Zeche Minister Achenbach, August 1942. Dass einige Gefangene barfuß sind, weist auf die inhumanen Bedingungen hin, unter denen sie lebten und arbeiteten.
© Stadtarchiv Dortmund

Die Maßnahme, den Einsatz von Zwangsarbeitern über die Einschaltung von Fremdfirmen zu organisieren, brachte den Vorteil mit sich, dass man sich nicht um die Unterbringung, Bewachung und Verpflegung der Arbeiterinnen und Arbeiter zu kümmern brauchte. Es gab jedoch auch Einsatzorte, an denen die Stadtwerke nicht umhinkamen, sich auch an Organisation und Finanzierung von Lagern zu beteiligen.

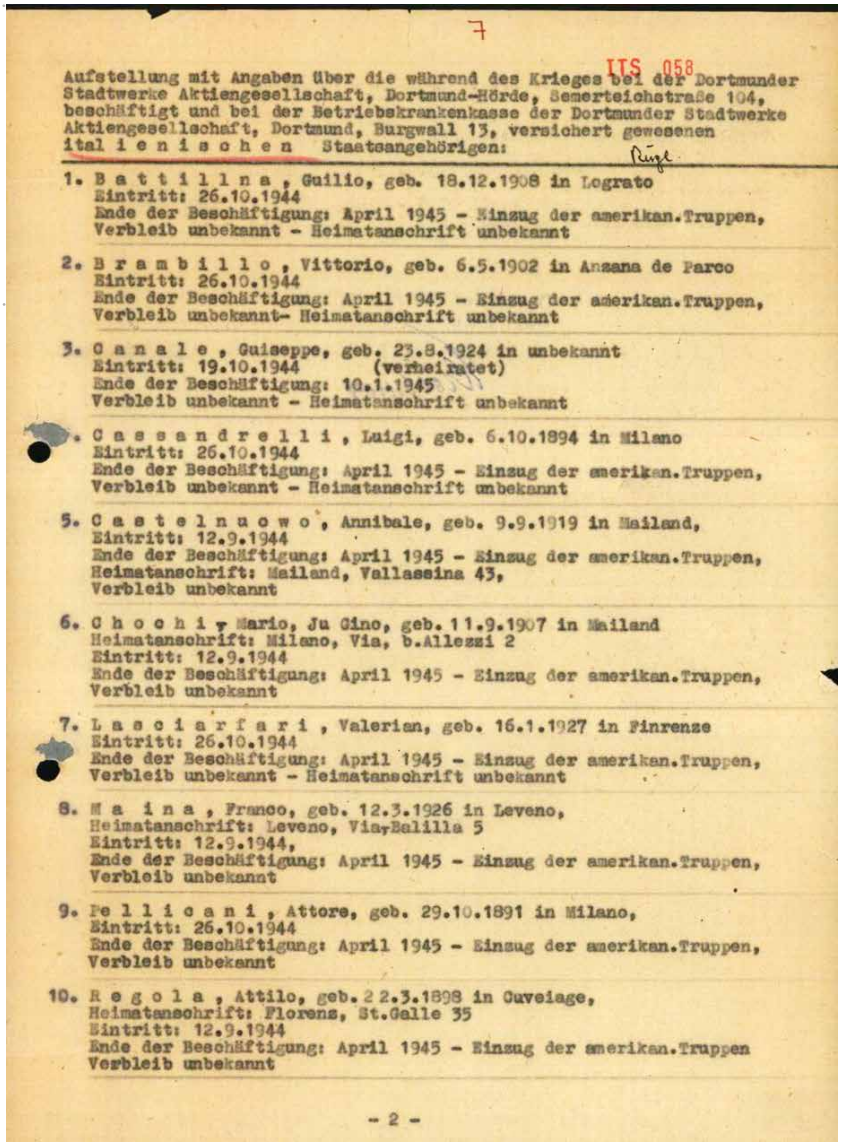
Das galt vornehmlich für die Wassergewinnung im Ruhrtal, wo das Dortmunder Wasserwerk bei Schwerte, Villigst und Geisecke seit 1866 Wasser für die Versorgung Dortmunds entnahm. In der Vorstandsbesprechung vom 19. Februar 1941 informierte Direktor Flach seine Kollegen über eine entsprechende Maßnahme in Schwerte: „Herr Flach brachte zur Kenntnis, daß das Wasserwerk sich an der Errichtung eines Gefangenenlagers ‚Im Reiche des Wassers' in Schwerte beteiligen will. Die Kosten der Beteiligung belaufen sich auf RM 1.500,-."

„Im Reiche des Wassers" wurde und wird ein Komplex von Fabrikhallen, Gastronomie und auch Wiesen an der Ruhr in Schwerte bezeichnet. In dem von Flach erwähnten Lager waren seit 1941 unter Bewachung bis zu 150 Zwangsarbeiter untergebracht, die in unterschiedlichen Arbeitskommandos eingesetzt wurden. In Westhofen an der Ruhr waren die Stadtwerke ebenfalls an einem kleineren Arbeitslager beteiligt, wie die Information auf einer Liste der Betriebskrankenkasse belegt, dass ein polnischer Arbeiter im März 1945 aus diesem Lager geflohen sei.

Weit über 90 Prozent der Zwangsarbeiter der Stadtwerke blieben bis zu ihrer Befreiung durch amerikanische Einheiten Mitte April 1945 zwangsverpflichtet. Einige starben zuvor bei Bombenangriffen. Gut möglich, weil ihnen verboten war, Luftschutzeinrichtungen zu benutzen. Sie wurden auf dem Hauptfriedhof beigesetzt. Einige Zivilarbeiter wurden aufgrund von Krankheit in ihre Heimat entlassen.

Auf Dortmunder Stadtgebiet kamen die meisten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter der Stadtwerke bei den Verkehrsbetrieben in den Werkstätten an der Immermannstraße und bei Reparaturen an Gleisen nach Bombardierungen zum Einsatz. Untergebracht waren sie im Lager Fredenbaum, in Baracken auf dem Mendespielplatz und in anderen Lagern, die nicht ermittelt werden konnten. Im Ruhrtal hatten sie Arbeiten für das Wasserwerk zu verrichten, untergebracht waren sie in den erwähnten Lagern in Schwerte und Westhofen.

Auszug aus einer Liste von italienischen Kriegsgefangenen, die für die Stadtwerke arbeiten mussten.
Arolsen Archives ID 70600844.



7

ITS 058

Aufstellung mit Angaben über die während des Krieges bei der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Dortmund-Hörde, Semerteichstraße 104, beschäftigt und bei der Betriebskrankenkasse der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Dortmund, Burgwall 13, versichert gewesenen ital i e n i s c h e n Staatsangehörigen:

1. B a t t i l l n a , Guilio, geb. 18.12.1908 in Lograto
 Eintritt: 26.10.1944
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
 Verbleib unbekannt - Heimatanschrift unbekannt

2. B r a m b i l l o , Vittorio, geb. 6.5.1902 in Anzana de Parco
 Eintritt: 26.10.1944
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
 Verbleib unbekannt- Heimatanschrift unbekannt

3. C a n a l e , Guiseppe, geb. 23.8.1924 in unbekannt
 Eintritt: 19.10.1944 (verheiratet)
 Ende der Beschäftigung: 10.1.1945
 Verbleib unbekannt - Heimatanschrift unbekannt

4. C a s s a n d r e l l i , Luigi, geb. 6.10.1894 in Milano
 Eintritt: 26.10.1944
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
 Verbleib unbekannt - Heimatanschrift unbekannt

5. C a s t e l n u o w o , Annibale, geb. 9.9.1919 in Mailand,
 Eintritt: 12.9.1944
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
 Heimatanschrift: Mailand, Vallassina 43,
 Verbleib unbekannt

6. C h o c h i , Mario, Ju Gino, geb. 11.9.1907 in Mailand
 Heimatanschrift: Milano, Via, b.Allessi 2
 Eintritt: 12.9.1944
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
 Verbleib unbekannt

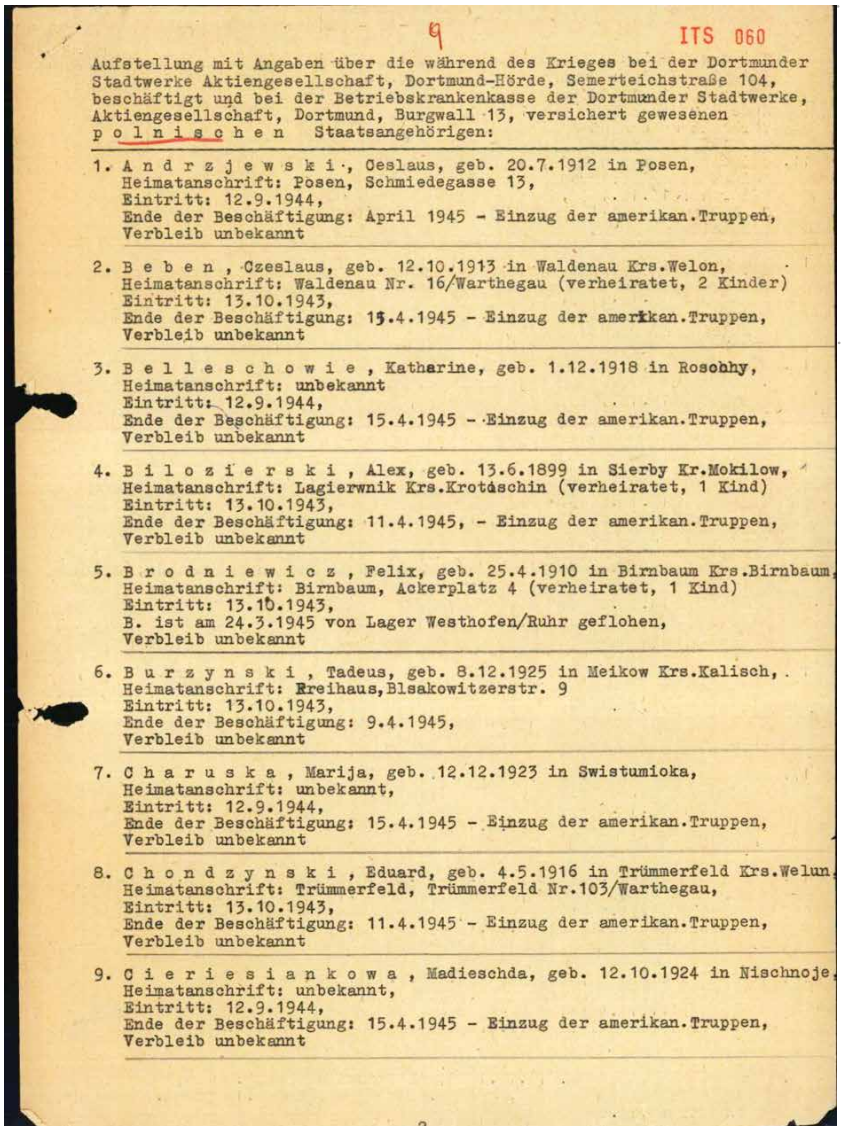
7. L a s c i a r f a r i , Valerian, geb. 16.1.1927 in Finrenze
 Eintritt: 26.10.1944
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
 Verbleib unbekannt - Heimatanschrift unbekannt

8. M a i n a , Franco, geb. 12.3.1926 in Leveno,
 Heimatanschrift: Leveno, Via Balilla 5
 Eintritt: 12.9.1944,
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
 Verbleib unbekannt

9. P e l l i c a n i , Attore, geb. 29.10.1891 in Milano,
 Eintritt: 26.10.1944
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
 Verbleib unbekannt

10. R e g o l a , Attilo, geb. 22.3.1898 in Cuveiage,
 Heimatanschrift: Florenz, St.Galle 35
 Eintritt: 12.9.1944
 Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen
 Verbleib unbekannt

- 2 -



9 ITS 060

Aufstellung mit Angaben über die während des Krieges bei der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Dortmund-Hörde, Semerteichstraße 104, beschäftigt und bei der Betriebskrankenkasse der Dortmunder Stadtwerke, Aktiengesellschaft, Dortmund, Burgwall 13, versichert gewesenen p o l n i s c h e n Staatsangehörigen:

1. A n d r z j e w s k i , Oeslaus, geb. 20.7.1912 in Posen,
Heimatanschrift: Posen, Schmiedegasse 13,
Eintritt: 12.9.1944,
Ende der Beschäftigung: April 1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
Verbleib unbekannt

2. B e b e n , Czeslaus, geb. 12.10.1913 in Waldenau Krs.Welon,
Heimatanschrift: Waldenau Nr. 16/Warthegau (verheiratet, 2 Kinder)
Eintritt: 13.10.1943,
Ende der Beschäftigung: 15.4.1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
Verbleib unbekannt

3. B e l l e s c h o w i e , Katharine, geb. 1.12.1918 in Rosohhy,
Heimatanschrift: unbekannt
Eintritt: 12.9.1944,
Ende der Beschäftigung: 15.4.1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
Verbleib unbekannt

4. B i l o z i e r s k i , Alex, geb. 13.6.1899 in Sierby Kr.Mokilow,
Heimatanschrift: Lagierwnik Krs.Krotoschin (verheiratet, 1 Kind)
Eintritt: 13.10.1943,
Ende der Beschäftigung: 11.4.1945, - Einzug der amerikan.Truppen,
Verbleib unbekannt

5. B r o d n i e w i c z , Felix, geb. 25.4.1910 in Birnbaum Krs.Birnbaum,
Heimatanschrift: Birnbaum, Ackerplatz 4 (verheiratet, 1 Kind)
Eintritt: 13.10.1943,
B. ist am 24.3.1945 von Lager Westhofen/Ruhr geflohen,
Verbleib unbekannt

6. B u r z y n s k i , Tadeus, geb. 8.12.1925 in Meikow Krs.Kalisch,
Heimatanschrift: Kreihaus,Blsakowitzerstr. 9
Eintritt: 13.10.1943,
Ende der Beschäftigung: 9.4.1945,
Verbleib unbekannt

7. C h a r u s k a , Marija, geb. 12.12.1923 in Swistumioka,
Heimatanschrift: unbekannt,
Eintritt: 12.9.1944,
Ende der Beschäftigung: 15.4.1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
Verbleib unbekannt

8. C h o n d z y n s k i , Eduard, geb. 4.5.1916 in Trümmerfeld Krs.Welun,
Heimatanschrift: Trümmerfeld, Trümmerfeld Nr.103/Warthegau,
Eintritt: 13.10.1943,
Ende der Beschäftigung: 11.4.1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
Verbleib unbekannt

9. C i e r i e s i a n k o w a , Madieschda, geb. 12.10.1924 in Nischnoje,
Heimatanschrift: unbekannt,
Eintritt: 12.9.1944,
Ende der Beschäftigung: 15.4.1945 - Einzug der amerikan.Truppen,
Verbleib unbekannt

Auszug aus einer Liste von zivilen polnischen „Ostarbeiterinnen und „Ostarbeitern", die für die Stadtwerke arbeiten mussten.
Arolsen Archives ID 70600842.

Über die Arbeitsbedingungen und die Behandlung der Zwangsarbeiter der Stadtwerke ist nur sehr wenig bekannt. Eine Ausnahme bilden die oben erwähnten „politischen Gefangenen", deren Einsatz 1941 über die Firma Höhler vermittelt wurde. Zu ihnen gehörten auch zwei jüdische Dortmunder, Louis Rosenbaum und Siegfried Löwendorf, die die Verfolgung überlebten und nach dem Krieg im Entnazifizierungsverfahren von Edmund Trauschel, Ingenieur und Betriebsleiter der Verkehrsbetriebe, als Zeugen gehört wurden.[38]

[38] Alle folgenden Informationen und Zitate zu Trauschel stammen aus seiner Entnazifizierungsakte: LAV Duisburg, Entnazifizierung, NW 1097, Nr. 24861.

Trauschel stand seit 1938 bei den Stadtwerken als Abteilungsleiter für Gleisbau im Dienst, wurde nach Kriegsende auf Veranlassung der Militärregierung entlassen und für ein Jahr interniert, da er NSDAP-Mitglied und SA-Obersturmführer gewesen war und zudem das Amt eines stellvertretenden Block- und Zellenleiters innegehabt hatte. In seiner Aussage vor dem Entnazifizierungsausschuss beteuerte er, 1933 nur „auf Veranlassung einiger Berufskollegen" der SA beigetreten zu sein. Auch sein Eintritt in die NSDAP 1937 sei nicht aus Überzeugung geschehen, vielmehr habe sein damaliger Arbeitsgeber ihn dazu gedrängt. Dennoch schließt er seine Aussage mit der Bemerkung, er habe bis zum Zusammenbruch immer an den Nationalsozialismus geglaubt, obwohl er mit einigen Dingen, besonders der „Rassepolitik", nicht einverstanden gewesen sei. Diese Argumentation, man habe zwar an den Nationalsozialismus geglaubt, sei aber mit gewissen Dingen nicht einverstanden gewesen, ist in sehr vielen Entnazifizierungsverfahren zu finden. Nicht einverstanden waren die Belasteten angeblich mit jenen Bereichen, in den die größten Verbrechen geschahen.

Trauschel konnte dem Entnazifizierungsausschuss eine Reihe von Entlastungszeugnissen von ehemaligen Vorgesetzten, Kollegen und Nachbarn beibringen. Sie bescheinigten ihm fast alle charakterliche „Anständigkeit" und ein korrektes Verhalten gegenüber den Zwangsarbeitern. Er habe nie politische oder parteipolitische Propaganda betrieben. In Bezug auf einen Obersturmbannführer der SA ist das erstaunlich, war doch schon das Amt ein deutliches politisches Bekenntnis. „Alle Sturmbannführer plötzlich Pazifisten" – so erfuhr es auch die jüdische Dichterin Mascha Kaléko, als sie nach dem Krieg nach Deutschland zurückkehrte und sich unter den Deutschen umhörte.

Siegfried Löwendorf, der als Jude Zwangsarbeit leisten musste, hatte Ingenieur Trauschel anders erlebt:

> „Im Jahre 1943 wurde ich für Straßenarbeiten der Baufirma Höhler zugeteilt. Wir mussten damals alle möglichen Arbeiten machen, u. a. auch Masten aufstellen für die Straßenbahn. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch den Berufenden kennen gelernt. Diesem ging unsere Arbeit anscheinend nicht schnell genug vorwärts. Einem Vorarbeiter, namens Jakobowski, sagte er: ‚Die Arbeiten gehen nicht schnell genug vorwärts. Wenn die Leute nicht schneller arbeiten, nehmt einen Knüppel und schlagt darauf und wenn ihr sie totschlagt. Es sind ja nur Juden.'"

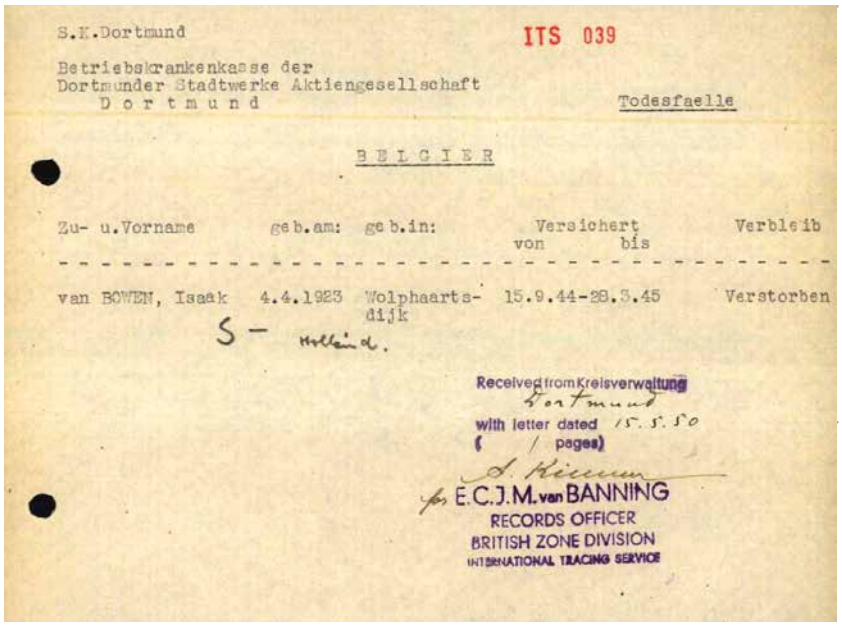
Der genannte Vorarbeiter bestätigte den Bericht Löwendorfs. Andere widersprachen den beiden. Trauschel wurde vom Entnazifizierungs-Ausschuss zunächst in Kategorie III b eingestuft, nach einer Berufung seinerseits in Kategorie IV und nach einer erneuten Berufung 1950 schließlich in die unterste Kategorie V, damit galt er als „entlastet". Das war ein typischer Vorgang für die Entnazifizierungsverfahren. Je größer der zeitliche Abstand zum Krieg wurde, desto günstiger fielen die Einstufungen der ehemaligen NS-Amtsträger aus. Nach der Gründung der Bundesrepublik 1949 verkamen die meisten Verfahren zu einer Farce, selbst übelste Verbrecher wurden als „Mitläufer" oder „Entlastete" eingestuft. 1951 liefen die Verfahren der Entnazifizierung mit einem Schlussgesetz aus.

Lediglich zu zwei weiteren ausländischen Arbeitern, die im Einsatz der Stadtwerke standen, liegen weitere Informationen vor. Der niederländische Fremdarbeiter Lambert Hendriks starb am 12. April 1945, als die letzten Kämpfe um die Stadt tobten. Er war Insasse des Lagers Fredenbaum wurde nur 22 Jahre alt und starb laut Sterbeurkunde des Standesamtes Dortmund-Mitte „durch Feindangriff". Er wurde auf dem Hauptbahnhof beerdigt und Jahre später in seine Heimat umgebettet.[39]

Auch der 22-jährige Izak van Boven war Niederländer und im Lager Fredenbaum untergebracht. Er hatte sich in den Niederlanden Ende 1942 dem Widerstand angeschlossen, wurde verhaftet und schwer misshandelt. Er konnte fliehen, fiel der Gestapo aber erneut in die Hände und wurde im September 1944 nach Dortmund verbracht. Dort erlitt er im in den letzten Kriegswochen 1945 eine Lungenentzündung, an der er am 20. April starb. Zu der Zeit hatten US-Einheiten bereits die Stadt besetzt. Ein Straßenbahnschaffner der Stadtwerke meldete den Tod van Bovens dem Standesamt. Er sollte auf dem Hauptfriedhof beigesetzt werden, dazu kam es aber im Chaos der frühen Nachkriegszeit nicht. Wahrscheinlich hat der amerikanische Gräberdienst alle unbestatteten Toten aus Krankenhäusern und Lazaretten abtransportiert und auf einem nahe der Nachschubbasis eingerichteten Friedhof anonym beerdigt.[40]

[39] Ein Personendossier zu Lambert Hendriks befindet sich in Nationalarchiv der Niederlande und ist online einzusehen: https://www.nationaalarchief.nl/onderzoeken/archief/2.19.255.01/invnr/61514A/file/NL-HaNA_2.19.255.01_61514A_0002?viewer=true.

[40] Auch zu Izak van Boven findet sich im Nationalarchiv der Niederlande ein Personendossier, das online einzusehen ist: https://www.nationaalarchief.nl/onderzoeken/archief/2.19.255.01/invnr/18998A/file/NL-HaNA_2.19.255.01_18998_0001?viewer=true. Zudem haben die Nordstadtblogger aus Dortmund über den Fall van Bovens und einen Besuch seiner Nachfahren in Dortmund berichtet: https://www.nordstadtblogger.de/auf-der-spurensuche-nach-zwangsarbeit-fuer-die-dortmunder-verkehrsbetriebe-im-fredenbaum.



S.K.Dortmund

ITS 039

Betriebskrankenkasse der
Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft
D o r t m u n d

Todesfaelle

B E L G I E R

Zu- u.Vorname	geb.am:	geb.in:	Versichert von	bis	Verbleib
van BOWEN, Isaak	4.4.1923	Wolphaartsdijk	15.9.44	28.3.45	Verstorben

S - Holländ.

Received from Kreisverwaltung
Dortmund
with letter dated 15. 5. 50
(/ pages)

pp. E.C.J.M. van BANNING
RECORDS OFFICER
BRITISH ZONE DIVISION
INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Dokument der Betriebskrankenkasse der Dortmunder Stadtwerke über den Tod des niederländischen Zivilarbeiters Isak van Boven (hier fälschlich als „Belgier“ verzeichnet), um 1946. Arolsen Archives ID 70598023.

Profiteur von „Arisierungen“ jüdischen Besitzes

Mit dem NS-Begriff „Arisierung“ wird die Enteignung jüdischen Besitzes und seine Übereignung an nichtjüdische („arische“) Personen und Firmen bzw. an Kommunen und den Staat bezeichnet. „Arisiert“ wurden ab 1933 Unternehmen, Geschäfte, Grund- und Hauseigentum, Aktien, Barvermögen, Hausrat, Kunstwerke und auch Schmuck. Für die frühen Jahre der NS-Diktatur wird von „wilder Arisierung“ gesprochen, da der Raub des jüdischen Besitzes ohne gesetzliche Grundlage geschah. Jüdinnen und Juden wurden unter Androhung von Gewalt und mittels Erpressung zum Verkauf ihres Besitzes meist weit unter Wert gezwungen. Im November 1938 wurde dann die Zwangsenteignung aller jüdischen Unternehmen gesetzlich festgeschrieben.

Ziel der systematischen Enteignung war die vollständige Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und der Gesellschaft und somit der Entzug jeglicher Lebensgrundlagen und die Nötigung zu Auswanderung und Flucht aus dem Deutschen Reich.

Die Stadt Dortmund, ihre Eigenbetriebe und Versorgungsunternehmen profitierten vor allem von der Enteignung jüdischer Grundstücke. So auch die Stadtwerke, die nach dem Krieg als Nutznießer von Arisierungen in mehrere Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren verwickelt waren. Persönlich profitiert hat innerhalb des Betriebes niemand von den Enteignungen jüdischen Besitzes, aber Skrupel, sich zugunsten des Betriebes am legalisierten Raub zu beteiligen, hat offensichtlich auch niemand gehabt.

In der Vorstandsbesprechung vom 25. September 1941 kam solch ein Fall zur Sprache und zur Entscheidung: „Die Stadt Dortmund teilt mit, daß das den Eheleuten Bakmann (Juden) gehörende Grundstück Mengede, Flur 8 Nr. 564/2, zur Zwangsversteigerung kommt. Da das Grundstück an unseren Besitz in Mengede angrenzt und der Erwerb eine wertvolle Abrundung unseres Betriebes darstellen würde, soll dasselbe bei der Zwangsversteigerung angesteigert werden.“[41] Nach dem Krieg mussten die Stadtwerke der ehemaligen Eigentümerfamilie bzw. deren Erben Entschädigung zahlen.[42]

Auch an der Rheinischen Straße übernahmen die Stadtwerke ein Grundstück aus jüdischem Besitz. Dort besaß die Dortmunder Straßenbahnen GmbH seit 1914 einen Betriebshof, der recht beengt zwischen Wohngebäuden und Brauereigelände lag. Das angrenzende Wohn- und Geschäftsgebäude Rheinische Straße 47 gehörte bis 1939 einer jüdischen Familie namens Gerson, dann wurde sie gezwungen, das Haus zu verkaufen. Die Stadtwerke nutzten Gebäude und Grundstück zur Erweiterung ihres Betriebshofes. Nach dem Krieg klagte die jüdische Treuhändergesellschaft Jewish Trust Corporation, die in Aktion trat, wenn es keine Überlebenden oder Erben gab, erfolgreich auf Rückgabe bzw. Entschädigung.[43]

Ein dritter Fall dieser Art betraf ein unbebautes Grundstück in Aplerbeck an der Brackeler Linde, wo die Stadtwerke ein Grundstück aus jüdischem Besitz zum Bau eines Unterwerkes für die geplante Obuslinie Aplerbeck-Asseln verwendete. Den größeren Teil des ehemaligen jüdischen Besitzes übernahm ein Aplerbecker Bauer als Ackerland. Die Erben der ehemaligen Besitzer wurden auch in diesem Fall im Zuge von Rückerstattungsverfahren entschädigt.[44]

Das Reichsarbeitsdienstlager des Dortmunder Wasserwerks im Ruhrtal

Der Reichsarbeitsdienst (RAD) entstand aus einem in den Krisenjahren der Weimarer Republik organisierten, staatlich geförderten freiwilligen Arbeitsdienst, dessen Aufgaben 1933 eine nationalsozialistische Einrichtung übernahm. Der Arbeitsdienst für junge Männer war zunächst freiwillig, nach Verabschiedung des Gesetzes über den Reichsarbeitsdienst 1935 jedoch obligatorisch. Für Mädchen und Frauen blieb der Dienst bis Kriegsbeginn 1939 freiwillig. Über die Ziele des Arbeitsdienstes hieß es in § 1 des Gesetzes: „Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke. Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volke im Reichsarbeitsdienst zu dienen. Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geist der Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen. Der Reichsarbeitsdienst ist zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt.“[45]

[41] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 676, Vorstandsprotokoll vom 25. September 1941.
[42] LAV Münster, L 332 Ämter für gesperrte Vermögen, Nr. 817.
[43] LAV Münster, Q 121 Rückerstattungen, Nr. 1208.
[44] LAV Münster, L 332 Ämter für gesperrte Vermögen, Nr. 1801.
[45] Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26 Juni 1935, Reichsgesetzblatt 1935, Nr. 64.

Die Arbeitstrupps des RAD wurden vornehmlich in der Landwirtschaft, im Straßenbau und der Flurbereinigung, zu Rodungs- und Forstarbeiten eingesetzt. Die „gemeinnützige Arbeit“ wird auch das Motiv der Stadtwerke gewesen sein, ein solches Arbeitsdienstlager zu errichten, denn Arbeit dieser Art gab es auf den betriebseigenen Einrichtungen, Höfen und Wiesen des Wassergewinnungsgeländes an der Ruhr zur Genüge.

Am 22. Juni 1933 kündigte der neu gewählte Ergster Bürgermeister und Gutsbesitzer Friedrich Hidding anlässlich seiner Amtseinführung an,

> „daß das Dortmunder Wasserwerk die Absicht habe, in Ergste das erste Muster-Arbeitslager der Provinz Westfalen einzurichten. Das Lager soll seinen Platz erhalten auf dem zwei Morgen großen, den Erben Baum gehörenden Gelände, oberhalb des Bahnhofes Ergste. 220 Arbeitsdienstwillige sollen hier untergebracht werden. Entwässerungs- und Kulturarbeiten sind hier zu leisten. Vorgesehen sind 240.000 Tagewerke. Die 220 Arbeitsdienstwilligen sollen 6 Jahre lang durch die Dortmunder Wasserwerksgesellschaft in deren Wassergewinnungsgelände rechts und links der Ruhr beschäftigt werden.“[46]

20 junge Männer, die ersten Freiwilligen des Lagers, nahmen im Juli 1933 die Arbeit auf, indem sie zunächst das Gelände planierten, auf dem dann das Wasserwerk Steingebäude und Baracken errichten ließ. Im Mai 1934 wurde das „schönste Lager Westdeutschlands“ eingeweiht, unter dem üblichen nationalsozialistischen Tamtam mit Uniformierten, Hakenkreuzfahnen und Kampfliedern.

Zur „Weihe“ übergab der Parteigenosse, Kreisleiter und Direktor des Wasserwerks Gottfried Flach das Lager in die Obhut des Arbeitsdienstes und führte aus, „daß der Arbeitsdienst im Auftrage des Wasserwerks Dortmund die Uferregulierung an der Ruhr auszuführen habe. […] Aber nicht die wirtschaftlichen Gründe seien für die Einrichtung des Lagers bestimmend gewesen, hinzu seien die ideellen Gründe gekommen. Das Lager solle eine Stätte sein, die der Erziehung der deutschen Jugend diene. Nur durch ungeheure Arbeit und Fleiß könne das Vaterland wieder aufgebaut werden. Als die Volksverräter 1918 uns das Heer genommen, habe man vergessen, daß dieser Verlust nur durch doppelte Arbeit wieder wettgemacht werden könne. Erst dem Führer Adolf Hitler sei es gelungen, das Problem zu lösen. In diesem Lager werde nun eine deutsche Jugend heranwachsen, die ihre Aufgabe erkannt habe, die darin bestehe, die Ehre des deutschen Volkes wieder zu erringen.“[47]

In den folgenden Jahren regulierten die Mitarbeiter des Arbeitsdienstes Abschnitte des Ruhrufers zwischen Langschede und der Hohensyburg, führten Bodenverbesserungen durch und meliorierten rund 40 Morgen Wiesen. Das Reichsarbeitsdienstlager bestand offensichtlich auch während des Krieges weiter. Nähere Informationen haben sich für die Kriegszeit nicht finden lassen, lediglich ein kurzer Hinweis darauf: Am 4. September 1941 erklärte sich der Vorstand damit

[46] Schwerter Zeitung, 22. Juni 1933.
[47] Schwerter Zeitung, 15. Mai 1934.

einverstanden, „der Führerin des Lagers Ergste RM 100.- zur Verschönerung des Lagers auszuzahlen."

1938 wurde das jüdische Landgut zwangsweise „arisiert", das heißt, es wurde ohne Zustimmung der Erbengemeinschaft Baum weit unter Wert an einen „arischen" Bauern verkauft, einen Landwirt aus Hagen.[48] Und somit erschienen auch die Stadtwerke als Profiteure einer „Arisierung", obwohl sie das Grundstück zunächst ordnungsgemäß gepachtet und die Gebäude mit Erlaubnis des Eigentümers errichtet hatten. Die Stadtwerke zogen sich nach der Enteignung des jüdischen Besitzers nicht aus dem Projekt zurück und so wurden auch sie nach dem Krieg von den Erben der Familie Baum auf Entschädigung verklagt. Erst 1964 kamen die Erben der Familie Baum allerdings zu ihrem Recht und zu einer Entschädigung für die „Arisierung".[49]

Auf einem Teil des Geländes wurde 1939 ein Schwimmbad eröffnet – das noch heute existierende Elsebad. Am Bau des Bades war auch die Dortmunder Wasserwerksgesellschaft beteiligt, wie der Ergster Bürgermeister in seiner Eröffnungsrede am 30 Juni 1939 anmerkte.[50] An diesem Sonntag herrschte ideales Badewetter und hunderte Menschen freuten sich über das neue Bad. Eine gute Sache, könnte man meinen, wüsste man nicht, dass die Eigentümer des Grund und Bodens zu diesem Zweck ausgeraubt und aus ihrer Heimat wie auch aus ihrem seit Generationen in dieser Region geführten Leben vertrieben worden waren.

Beihilfe zur Deportation der Dortmunder Jüdinnen und Juden

Alle deutschen Kommunen, ihre Eigenbetriebe sowie ihre Versorgungsbetriebe privatrechtlicher Rechtsform waren auf mehr oder weniger intensive Weise mit dem Geschehen um die Judenverfolgung und den Holocaust verwickelt. So auch Dortmund. Die städtische Verwaltung zog Pässe jüdischer Bürgerinnen und Bürger ein bzw. stempelte ein großes J hinein. Das Standesamt suchte in seinen Unterlagen nach jüdischen Vorfahren und überwachte das Verbot von Eheschließungen zwischen Juden und „Ariern", das Ernährungsamt stempelte ein J auf Lebensmittelkarten und schloss jüdische Familien von vielen Zuteilungen aus. Das Gesundheitsamt richtete bereits im Frühjahr 1933 ein „Rasseamt" ein, überwachte die „Rassereinheit" und ordnete Zwangssterilisierungen für „Asoziale" und „Minderwertige" an, unter ihnen auch Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma. Die Städtischen Krankenanstalten weigerten sich jüdische Kranke zu behandeln. Die städtische Leihanstalt hortete und versteigerte Schmuck und Kunstwerke, die Jüdinnen und Juden für ein Zehntel des Wertes abliefern mussten. Das Arbeitsamt teilte verfolgte Juden, „Politische" sowie Sinti und Roma Betrieben zu, in denen sie zu geringer Entlohnung oder ohne Entlohnung arbeiten mussten. Das Schulamt entzog der jüdischen Volksschule nach und nach die Mittel für Lehrmittel und Ausflüge. Die Bibliothek sortierte jüdische und linke Schriften zum öffentlichen Verbrennen aus. Das Stadtarchiv erstellte „Ariernachweise" und forschte akribisch nach Juden, „Halbjuden" und „Vierteljuden" unter den Ahnen der Antragsteller. Das Wohnungsamt ordnete den Auszug jüdischer Mieter und ihre Einweisung in „Judenhäuser". Das Theater verbannte Musik und Schauspiel von Juden aus seinem Repertoire. Die Sparkasse sperrte jüdische Konten. Das Amt für Jugendpflege und Leibesübungen musste das Badeverbot

[48] Den Fall Baum schildert Gisbert Strotdrees, Jüdisches Landleben. Vergessene Welten in Westfalen, Münster 2024, S. 124 ff.

[49] Zum Rückerstattungs- bzw. Entschädigungsverfahren der Erben der jüdischen Familie Baum siehe: LAV Münster, Q 121 Rückerstattungen, Nr. 14019 und 14020.

[50] Schwerter Zeitung, 31. Juli 1939

für Juden in den öffentlichen Badeanstalten überwachen. Das Wohnungsamt hatte die Kennzeichnung von „Judenhäusern“ und „Judenwohnungen“ mit dem Davidstern zu überwachen.[51]

Bei den Dortmunder Stadtwerken waren es die Verkehrsbetriebe, die in die Judenverfolgung und Deportationen verstrickt waren. Aufgrund einer Polizeiverordnung vom 1. September 1941 war es Jüdinnen und Juden ab dem 15. September 1941 verboten, „sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen“. Zudem durften sie ihre Wohngemeinde ohne Erlaubnis der Ortspolizei nicht mehr verlassen.[52]

Eine Durchführungsverordnung regelte wenige Tage später auch die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Jüdinnen und Juden,

> „um zu verhindern, daß Juden aus eigennützigen Beweggründen und mißbräuchlich innerhalb ihrer Wohngemeinden bestimmte Verkehrsmittel benutzen, die in erster Linie der deutschen Bevölkerung vorbehalten bleiben müssen, […]. Die unter die Bestimmungen der Verordnung fallenden Juden haben beim Antritt der Fahrt oder beim Lösen und bei der Prüfung der Fahrausweise die polizeiliche Erlaubnis zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen.“[53]

Fortan mussten also Schaffnerinnen und Schaffner jede Person, die einen Davidstern trug, entsprechend kontrollieren und sie von der Beförderung ausschließen, wenn sie keine entsprechende Erlaubnis der Polizei vorweisen konnte. Die Erlaubnis erhielten Jüdinnen und Juden in aller Regel nur, um zu einem weiter entfernten Ort zu gelangen, an dem sie Zwangsarbeit leisten mussten. Auch zur Fahrt in die Sammellager, in denen sich Jüdinnen und Juden vor ihrer Deportation einzufinden hatten, durften sie ausnahmsweise die Straßenbahn benutzen.

Es gab jedoch auch eine direkte Verbindung zur Verfolgung der Juden und damit zum Völkermord. Eine Straßenbahnfahrt am frühen Morgen des 2. März 1943 bildete die erste Etappe der Deportation von Jüdinnen und Juden aus Dortmund und Umgebung ins Konzentrationslager Auschwitz. Hans Frankenthal aus Schmallenberg, einer der wenigen Überlebenden dieser Deportation, berichtete von der erzwungenen Straßenbahnfahrt von Dortmund-Brackel, wo die Betroffenen in einem Sammellager inhaftiert waren, zum Ostentor: „Auf dem Brakeler Hellweg – wieder am hellichten Tag – mußten alle Juden in Straßenbahnwagen einsteigen, die sie bis zum Ostentor brachten. Von dort ging die Kolonne ungefähr einen Kilometer zu Fuß bis zum Südbahnhof.“[54] Auch Ernst Lion, der mit seiner Frau aus Iserlohn nach Dortmund gebracht worden war, berichtete von dieser Straßenbahnfahrt:

[51] Zur Verfolgung der Juden in Dortmund siehe: Rolf Fischer, Verfolgung und Vernichtung.
[52] Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden, Reichsgesetzblatt 1941, S. 547 ff.
[53] BArch, Bestand 1501-5246, S. 8 ff., Schnellbrief des Reichsministers des Innern zur Durchführung der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden.
[54] Hans Frankenthal, Verweigerte Rückkehr. Erfahrungen nach dem Judenmord, Frankfurt am Main, 1999, S. 46.

> „Am nächsten Morgen wurden wir in Straßenbahnwaggons zum Süd-Bahnhof transportiert, da der Hauptbahnhof außer Betrieb war. Dort wartete bereits ein Zug auf uns. […] Ich fand mich dann im Innern eines Güterwaggons wieder, mit etwa einhundert anderen Männern, Frauen und Kindern.“[55]

Der 2. März 1943 markiert einen traurigen Tag in der Geschichte der Stadt Dortmund und in der Geschichte der Dortmunder Stadtwerke. Von einem Sammellager in der Gaststätte „Deutsches Haus“ in Brackel wurden in den frühen Morgenstunden ungefähr 300 Jüdinnen und Juden aus Dortmund und Westfalen mit der Straßenbahn zum Südbahnhof gebracht. Gemeinsam mit 200 weiteren Jüdinnen und Juden aus dem Südwesten des Reiches und dem Rheinland, die am Tag zuvor Dortmund erreicht und die Nacht im Schlachthof verbracht hatten, wurden sie in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Diese Auschwitz-Deportation war die letzte von vier großen Deportationen aus Dortmund, mit denen die jüdische Bevölkerung der Stadt ab Januar 1942 in die Konzentrations- und Vernichtungslager im besetzten Osteuropa verschleppt wurde.

Die meisten Dortmunderinnen und Dortmunder aus dem Auschwitz-Transport wurden in den Gaskammern von Birkenau ermordet. Nur sehr wenige überlebten den Holocaust und konnten später der Nachwelt über ihr Leid berichten. Auch davon, wie sie in Straßenbahnwagen der Dortmunder Stadtwerke über den Hellweg bis zum Ostentor gefahren wurden und von dort aus das letzte Wegstück bis zum Südbahnhof zu Fuß zurücklegen mussten. Seit dem 80. Jahrestag dieser Deportation im Jahr 2023 bekennt sich DSW21 mit einer »Erinnerungsbahn« der Mitverantwortung. Unter dem Titel der vom Jüdischen Weltkongress (WJC) initiierten Kampagne #WeRemember trägt die Bahn die Namen aller namentlich bekannten 1.973 Dortmunder Jüdinnen und Juden, die im Holocaust ermordet wurden.

Ausplünderung besetzter Gebiete – Der Wasserverband Südukraine, 1942-1944

In der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke AG vom 16. Januar 1943 informierte der Vorstandsvorsitzende Gottfried Flach den Aufsichtsrat über die Beteiligung des Betriebes an der Wasserverband Südukraine GmbH, die den Auftrag hatte, im deutsch besetzten ukrainischen Donezbecken, einem bedeutenden Steinkohle- und Industriegebiet, die weithin zerstörte Wasserversorgung der Region wiederherzustellen:

[55] Ernst Lion, The Fountain at the Crossroad, S. 22 ff.

„Wegen der Schwierigkeiten, das geeignete Personal für die Wiederherstellung zu finden, hat Herr ORR. Dr. Keller, der Leiter der Gruppe Energie im Wirtschaftsstab Ost, im Frühjahr 1942 Dortmunder Stadtwerker, die Soldat waren, zum Donbass-Wassertrust abkommandiert. Unter diesen Personen befand sich auch der Vorsitzer des Vorstandes der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Herr Direktor Dipl. Ing. Flach. Herr ORR Dr. Keller hat damit den Weg einer personellen Patenschaft beschritten und sich mit diesem Personaleinsatz dem Erlass des Reichsmarschalls Hermann Göring vom 22.5.42 angepasst. Der Einsatz der Dortmunder Leute hat sich bisher sehr gut bewährt. Aus diesem Grunde haben die Energiebau Ost G.m.b.H. und der Wirtschaftsstab Ost die Absicht, diese personelle Patenschaft zu vertiefen, um mit einer deutschen Stammbelegschaft die zerstörten Anlagen restlos wiederherzustellen. Eine Vertiefung dieser Patenschaft kann sich auch zu Gunsten der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft auswirken, denn nicht nur geeigneter deutscher Einsatz im Osten ist durch die Patenschaft gewährleistet, sondern auch umgekehrt können auch russische Hilfskräfte im Bereich der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft eingesetzt werden, die schon seit drei Jahren einen Erdarbeiter-Mangel von rund 300 Mann hat. Die Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft wäre im Rahmen dieser Patenschaft in der Lage, technischen Nachwuchs für die Wasserverband Südukraine G.m.b.H. einzustellen ihn dort auszubilden und die geeigneten Kräfte später im eigenen Werksbereich wieder einzusetzen.“[56]

Der Aufsichtsrat unter Vorsitz des Dortmunder Oberbürgermeisters Willi Banike stimmte der Beteiligung der Stadtwerke an der Wasserverband Südukraine GmbH schließlich zu. Die Stadtwerke trugen 300.000 RM zum Stammkapital bei, die Energiebau Ost aus Berlin 700.000 RM. Dem achtköpfigen Aufsichtsrat der neuen, im Januar 1943 gegründeten GmbH gehörte Banike dann ebenfalls an.[57]

Etwa 30 Dortmunder Stadtwerker waren unter Leitung von Gottfried Flach im Donbass bereits seit August 1942 im Dienst der Wasserversorgung aktiv. Es handelte sich bei ihnen um Mitarbeiter, die nach Kriegsbeginn zum Dienst in der Wehrmacht eingezogen worden waren und dann auf Vorschlag Flachs und mit Erlaubnis der Befehlshaber ihrer Einheiten in das Industriegebiet am Don versetzt wurden. Sie sammelten sich zunächst in der Hauptstadt des Donbass, in Stalino, dem heutigen Donezk, wo die Hauptverwaltung des Wasserverbandes ihren Sitz nahm.

Mit ihrem Einsatz im Donezbecken gerieten die Stadtwerker in eine Region, die zu den sogenannten Bloodlands gerechnet wird, jenen Territorien Mittel- und Osteuropas, in denen Millionen Menschen der sowjetischen wie auch der nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik zum Opfer fielen. In den 1930er-Jahren war die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik dem stalinistischen Terror und einer großen provozierten Hungersnot ausgesetzt. Nach

[56] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 676, Aufsichtsrat 1939-1943, Sitzung vom 16. Januar 1943.
[57] BArch, Bestand 94/20, Geschichte des Wasserverbands Südukraine. Alle folgenden Informationen zum Geschehen um diesen Verband und seine Arbeit stammen aus dieser Akte, die auch als Digitalisat online einzusehen ist.

dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion im Juni 1941 und der deutschen Besetzung weiter Teile der westlichen UdSSR folgten dann Massenmorde der Nazis und ihrer Kollaborateure an Jüdinnen und Juden, kommunistischen Funktionären und Partisanen, an Kriegsgefangenen und Zivilisten.

Der Donbass war eine der bedeutendsten Industrieregionen der Sowjetunion und sowohl für die sowjetische als dann auch für die deutsche Kriegswirtschaft von zentraler Bedeutung. Bei ihrem militärischen Rückzug aus dem Donbass hatte die Rote Armee die Infrastruktur, vor allem die Bergbauanlagen sowie die Energie- und Wasserversorgung, weitgehend zerstört, um sie nicht in die Hände des deutschen Feindes fallen zu lassen. Der Wiederaufbau durch die deutschen Besatzer war keineswegs eine humane Tat zur Versorgung der heimischen Bevölkerung, sondern diente der notwendigen Versorgung der deutschen Truppen und dem Wiederaufbau der industriellen Großbetriebe des Donbass, von denen die profitablen dann von deutschen Industrieunternehmen übernommen wurden. Landwirtschaftliche Produkte, Bodenschätze, Industriegüter, Konsumgüter – die besetzten Ostgebiete wurden zum Vorteil des Reiches und der Besatzer rücksichtslos ausgeplündert, alles von Nutzen und Wert zur Versorgung der Truppen requiriert oder heim ins Reich geschickt, während vor Ort eine große Hungersnot herrschte. Hunderttausende Zwangsarbeiter wurden ins Deutsche Reich verschleppt, Hunderttausende mussten vor Ort unter schwersten Bedingungen für die deutsche Wirtschaft arbeiten.

Zu den Großunternehmen, die in die Schwerindustrie im Donezbecken als Kriegsgewinnler einstiegen, gehörte auch die Dortmunder Union Brückenbau, mit der Gottfried Flach vor Ort zusammenarbeiten wollte, was aber aufgrund von Materialmangel nur in bescheidenem Maße umgesetzt werden konnte. Der Wasserverband sorgte für den Wiederaufbau von Staudämmen, von Pump- und Filterstationen, von Rohrleitungen und Verbindungskanälen. Neben den wenigen deutschen Fachkräften wie den Dortmunder Stadtwerkern waren auch ukrainische Ingenieure, Facharbeiter und zivile Hilfsarbeiter tätig. Schwere körperliche Arbeit wie etwa die Lehm- und Steinanfuhr mittels Körperkraft betriebener Loren mussten ukrainische Hilfsarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene verrichten, von denen es Zehntausende in der Region gab und deren große Mehrheit infolge von Zwangsarbeit und Hunger starb.

Ukrainische Frauen und Männer, die am Staudamm Schirokoje im Donbass für die Stadtwerke arbeiten, 8. Oktober 1942. Ob es sich um freiwillige Zivilarbeiter oder zwangsverpflichtete Personen handelt, ist ungewiss. Bundesarchiv Berlin, R 94/20, S. 103.



Kriegsgefangene der Roten Armee, die im Donbass am Staudamm Olchowskoje für die Dortmunder Stadtwerke arbeiten mussten, vor ihrer Baracke, 1942. Bundesarchiv Berlin, R 94/20, S. 131



Zwangsarbeiter bei der Lehmanschüttung am Staudamm Olchowskoje, Dezember 1942. Bundesarchiv Berlin, R 94/20, S. 135.





Ukrainische Arbeiterinnen und Arbeiter am Staudamm Olchowskoje, Dezember 1942. Bundesarchiv Berlin, R 94/20, S. 137. (Abb. 20)

Der Einsatz der Dortmunder Stadtwerker brachte neben der Präsenz und der Nutzung von Fachwissen auch den Vorteil mit sich, dass sie als Soldaten ihren Sold erhielten und keine Entlohnung durch den Verband fällig wurde. Mehrere uniformierte Betriebsingenieure der Stadtwerke übernahmen die Leitung von Unterbezirken der Wasserversorgung des Donbass. In einem Bericht fallen die Namen Baumhaus, Hues, Lattemann und Schenck. Weitere Namen sind nicht eindeutig zuzuordnen, da auch deutsche Ingenieure involviert waren, die nicht aus der Belegschaft des Dortmunder Betriebes stammten. Den deutschen Bauleitern der einzelnen Abschnitte waren jeweils ukrainische Ingenieure zugeordnet.

Den Wiederaufbau der Filterstation Stalino (heute Donezk) leitete auf deutscher Seite bereits seit Ende Juli 1942 der Gefreite Hermann Hues, Betriebsingenieur der Stadtwerke Dortmund. Da das örtliche Arbeitsamt, das der deutschen Zivilverwaltung unterstand, dringend erforderliche Arbeitskräfte nicht beschaffen konnte, wies es der Bauleitung 90 Kriegsgefangene zu, die während der Arbeit wie auch beim An- und Abmarsch von einer Wache beaufsichtigt wurden. Da es nicht möglich war, jeden Tag dieselben Kräfte aus dem großen Stammlager in Stalino zu erhalten und daher viele Kräfte täglich neu angelernt werden mussten, richtete der Verband schließlich ein eigenes Lager an der Filterstation ein, in dem 40 Kriegsgefangene unterkamen. Auch auf anderen Baustellen des Wasserbandes wurden tausende Kriegsgefangene zur Arbeit gezwungen.

Wie es den an der Filterstation eingesetzten 40 Kriegsgefangenen und den anderen für den Wasserverband Zwangsarbeit leistenden Kriegsgefangenen schließlich erging, ist ungewiss. Sicher ist, dass Stalino/Donezk ein zentraler Ort der deutschen Besatzung und des Massenmordes an Jüdinnen und Juden sowie Kriegsgefangenen war. In einer Bergbauanlage wurden während der deutschen Besatzungszeit etwa 75.000 Menschen ermordet, unter ihnen vor allem Kriegsgefangene und etwa 15.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder. Zweifellos hatten auch die Dortmunder Stadtwerker Kenntnis von dem mörderischen Geschehen um sie herum.[58]

[58] Ausführlich hierzu siehe: Tanja Penter, Kohle für Stalin und Hitler: Arbeiten und Leben im Donbasss 1929 bis 1953, Essen 2010.

Die militärischen Ereignisse im Laufe der Jahre 1943/44, der Vormarsch der Roten Armee und der Rückzug der deutschen Wehrmacht, führten im Donbass dazu, dass der Wasserverband Südukraine sein Einsatzgebiet stetig weiter nach Westen verlegen musste und auch von der vorgesehenen zweiten Aufgabe, der Betreuung der Wasserwerke in der westlichen Ukraine und auf der Krim, schließlich nicht mehr viel übrigblieb. Im Januar 1944 wurde die GmbH schließlich aufgelöst. Im Bericht der Geschäftsführung heißt es abschließend:

> „Restmaterial und ukrainisches Fachpersonal wurde in verschiedenen Transporten nach Dortmund überführt, wo beides bei der dortigen Patengesellschaft des Wasserbandes, den Dortmunder Stadtwerken Verwendung fand.“[59]

In der Vorstandssitzung der Stadtwerke vom 24. Februar 1944 war einer dieser Transporte Gegenstand der Erörterung. Im Protokoll heißt es dazu:

> „Von den mit dem 3. Transport aus Rußland kommenden Ukrainern soll der Elektro-Ing. Lewetschew, die Mechaniker, Schlosser und Schlosser-Lehrlinge den Verkehrsbetrieben zur Verfügung gestellt werden. Dieser Transport soll lagermässig in Räumen des Mendespielplatzes untergebracht werden.“

Bei den 45 Zivilarbeitern, die in den Listen der Betriebskrankenkasse der Stadtwerke als „Russen“ bzw. „aus Russland“ kommend aufgeführt sind, handelt es sich um Ukrainer aus der Sowjetunion, die für den Wasserverband Südukraine gearbeitet haben und die beim Vormarsch der Roten Armee nach Dortmund gebracht wurden.

Mit dem vom Vorstandsvorsitzenden Gottfried Flach angestoßenen und organisierten Einsatz in den deutsch-besetzten Gebieten am Don haben sich die Dortmunder Stadtwerke an der rücksichtslosen Ausbeutung und Nutzbarmachung sämtlicher Ressourcen der eroberten Gebiete beteiligt. Wie es in Kriegen üblich ist, haben auch die deutschen Truppen auf ihrem Rückzug verbrannte Erde hinterlassen und u. a. weite Teile der wiederhergestellten Wasserversorgung erneut zerstört. Auch eine eigentlich hehre Tat wie die Wiederherstellung der Wasserversorgung einer Region wird Teil eines verbrecherischen Geschehens, wenn sie im Auftrag eines verbrecherischen Staates auf fremdem, erobertem Territorium geschieht.

Gegen Kriegsende wurde Gottfried Flach als höherer Amtsträger der NSDAP schon am 18. April 1945 von der Besatzungsmacht in Recklinghausen interniert. Die Stadtwerke entließen ihn am 25. Juni 1945 auf Anordnung der britischen Militärregierung aus politischen Gründen aus ihren Diensten. Im Oktober 1947 sprach ihn das Spruchgericht Recklinghausen vom Vorwurf der Verbrechen gegen die Menschlichkeit frei, und er wurde aus dem Internierungslager entlassen. Er lebte anschließend mit seiner Familie in Rheinen bei Schwerte, arbeitete in einem Privatunter-

[59] BArch, Bestand 94/20, S. 49.

nehmen und beantragte Wiedereinstellung bei den Dortmunder Stadtwerken. Der Dortmunder Entnazifizierungsausschuss urteilte 1948, dass das nicht infrage komme: „Herr Flach war ein fanatischer Nationalsozialist, der diese Einstellung bei jeder Gelegenheit, vor allem in Belegschaftsversammlungen, unterstrichen hat.“[60]

Der Entnazifizierungsausschuss der Stadt Hagen stufte Flach 1950 in Kategorie III b I (Minderbelastet) ein, was bedeutete, dass er nicht wieder im öffentlichen Dienst beschäftigt werden durfte und zu Recht von den Stadtwerken entlassen wurde. Flach legte Berufung gegen die Einstufung ein und konnte eine ganze Reihe von Entlastungszeugen beibringen, unter ihnen auch der damalige Chef der Stadtwerke, Dr. Baaden, der auf Betreiben Flachs 1939 in diese Stellung gekommen war, sowie Mitglieder des Betriebsrates. Der Hauptausschuss für das Land NRW stufte Flach daraufhin 1952 in Kategorie IV (Mitläufer) ohne Beschränkung ein. Das hieß, dass er fortan keiner Vermögenssperre, keiner Beschäftigungsbeschränkung oder anderen Sanktionen unterlag. Daraufhin strebte er erneut Wiedereinstellung bei den Stadtwerken an, was diese aber ablehnten. Die Stadt Dortmund legte ihrerseits Berufung gegen die Einstufung ein. Die Einstufung blieb aber bestehen, und es gab keinerlei Sanktionen gegen den ehemalige Kreisleiter und Betriebsführer, der später erfolgreich auf Zahlung von Ruhegehalt klagte.

Wie schamlos der ehemalige höhere Funktionär der Nationalsozialisten seine Haltung und sein Handeln in der NS-Zeit verklärte, mag ein Zitat aus den Akten verdeutlichen:

> „Der Betroffene hat zugegeben, daß er als junger Mensch sich von den nationalen und sozialen Zielsetzungen der NSDAP habe ansprechen lassen. Er sei daher aus Überzeugung der Partei beigetreten und habe sich zunächst auch zugegebener Maßen für sie eingesetzt. Bereits 1934 habe er aber die zunehmende Bürokratisierung des Parteiapparates mißbilligt, ohne indessen grundsätzlich innerlich oder äußerlich Gegner der Partei zu werden. Erst 1941 habe er mehr und mehr erkannt, daß die NSDAP das deutsche Volk und ihn betrogen habe und in den Abgrund zu führen drohe. Der Betroffene hatte durch seine Beweisanträge darzutun versucht, daß er aktive Widerstand geleistet habe, der seine völlige Entlastung rechtfertigen könnte.“

Solch ungenierte Erklärungen ehemaliger Nazi-Aktivisten waren nach dem Krieg häufig zu lesen und zu hören. Schon dass Flach behauptete, seit 1941 aktiven Widerstand gegen das ihm angeblich verhasste System geleistet zu haben, zeigt, wie absurd seine Behauptungen waren, hatte er doch 1942 die Initiative ergriffen und 30 Stadtwerker im eroberten Donezbecken versammelt, um die deutsche Besatzung dort zu festigen und das Nazi-Regime zu stärken.

[60] LAV Duisburg, Entnazifizierungen, NW 1023, Nr. 7492, daraus auch alle folgenden Infos und Zitate.

5. Ein Stadtwerker im Widerstand – Paul Weber

Eine geschlossene Front des Widerstands gegen den Nationalsozialismus gab es zu keiner Zeit. Die beiden großen Parteien der Arbeiterbewegung, KPD und SPD, die so etwas wie ein Bündnis nach Art der „Volksfront" hätten errichten können, waren sich spinnefeind. Bei Bürgerlichen und Militärs regte sich der Widerstand erst sehr spät, als die militärische Niederlage bereits absehbar war. Und jene, die wie die Mitglieder der Weißen Rose um die Geschwister Scholl oder der Einzelattentäter Georg Elser für ihre Haltung mit dem Leben bezahlten, waren einsame Kämpfer, die keine Solidarität aus der sie umgebenden Gesellschaft erwarten konnten. Der Widerstand war zwar vielfältig, von einzelnen Geistlichen über wenige Intellektuelle, Diplomaten und Militärs, über organisierte Arbeiter bis hin zu Deserteuren, aber er bildete die große Ausnahme, er war zersplittert und letztlich erfolglos.[61]

Auch in der Arbeiterhochburg Dortmund war der Widerstand schon nach wenigen Monaten terroristischer NS-Herrschaft gebrochen. Bürgerlichen Widerstand hat es von Beginn an praktisch nicht gegeben, der sozialdemokratische Widerstand war mit Kriegsbeginn kaum mehr existent und lediglich die Kommunisten hatte nach dem Machtwechsel 1933 Widerstand auf breiterer Basis geleistet. In den letzten Kriegsmonaten waren es ebenfalls nur ein, zwei Dutzend Kommunisten, die in der Dortmunder Nordstadt Versuche der Reorganisation unternahmen und sich für die Zeit nach dem Krieg formieren wollten. Die wenigen Aktiven suchten jedoch händeringend nach jeweils zwei, drei Personen, die in ihren Stadtteilen hätten Aufbauarbeit leisten können.

Die allgemeine Schwäche des Widerstands adelt jene umso mehr, die bereit waren, sich ihm anzuschließen. Dass sie sich damit in Lebensgefahr begaben, war allen bewusst, schließlich saßen Zehntausende ihrer Gesinnungsgenossen in KZ-Haft und Tausende waren ermordet worden.

Am 9. Februar 1945 erhielt die Dortmunder Gestapo aus Berlin den Befehl, eine bereits seit längerem observierte Gruppe von Widerständlern, meist Kommunisten, auszuheben und die Beteiligten zu verhaften. Die Gestapo hatte einen V-Mann in den Kreis der Widerständler eingeschleust und war über die dort aktiven Personen, ihre Handlungen und Ziele gut informiert. Zu den schließlich Verhafteten gehörte auch der Schlosser Paul Weber, der zur Zeit seiner Verhaftung am 9. Februar 1945 als Portier der Stadtwerke in einer Anlage des Gaswerks in der Pottgießerstraße arbeitete. Die Verhafteten wurden im Keller der Gestapozentrale in Hörde inhaftiert, misshandelt, unter Folter verhört und schließlich in den letzten Kriegstagen im Rombergpark und in der Bittermark ermordet. Paul Webers Leichnam fand man am 19. April 1945 im Rombergpark.[62]

[61] Zum Widerstand allgemein siehe: Wolfgang Benz, Im Widerstand: Größe und Scheitern der Opposition gegen Hitler, München 2018.

[62] LAV Münster, K 104 Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen, Nr. 51483.

Paul Weber, geboren 1900 in Lüdenscheid, gehörte keiner Partei an. Er stammte aus einem christlich geprägten Elternhaus. Er erlernte das Schmiede- und Schlosserhandwerk, absolvierte jedoch auch eine Ausbildung zum Musiker. Er wohnte in Brackel, zunächst am Brackeler Hellweg, dann in der Dorfstraße. In der Brackeler St. Clemens-Gemeinde spielte er die Orgel und sang im Kirchenchor. Als Jugendlicher war Paul Weber im katholischen Jünglingsverein aktiv, gewerkschaftlich gehörte er dem christlichen Metallarbeiterverband an.[63]

Nach Verhören und Ermittlungen kam die Gestapo zu dem Ergebnis, Paul Webers Aktivitäten im Widerstand hätten die „Tatbestandsmerkmale der Vorbereitung zum Hochverrat" erfüllt.
Im Protokoll dazu heißt es:

> „Auch er wurde von Mainusch für eine illegale kommunistische Mitarbeit gewonnen und hat sich auch bereit erklärt, einen Kreis unzufriedener Personen um sich zu sammeln. Auch wollte er diese dem Mainusch namhaft machen, damit diese von M. angelaufen werden konnten. Dass er für eine illegale kommunistische Bewegung hierdurch tätig ist, wusste er nicht und ist auch in dieser Hinsicht von Mainusch nicht unterrichtet worden. Durch die Angaben des Mainusch wurde dieses auch bestätigt. Wenn auch Weber weiterhin nicht tätig war, so hatte er sich doch zur Mitarbeit bereit erklärt. Darüber hinaus hatte er eine Volljüdin, die wegen kommunistischer Umtriebe gesucht wird, auf der Flucht unterstützt und ihr Obdach gewährt."[64]

Der erwähnte Paul Mainusch (1902-1945), Schlosser auf der Westfalenhütte und Mitglied der KPD, war einer der Aktivisten des Versuchs der Reorganisation von Widerstandgruppen gegen Kriegsende. Er wurde ebenfalls im Rombergpark ermordet. Die im Protokoll erwähnte „Volljüdin" war Charlotte Temming (1903-1989), sie lebte mit einem „Arier" in Mischehe, war KPD-Mitglied, im Polit-Kabarett aktiv und schrieb Antikriegsgedichte. Sie überlebte die NS-Diktatur im Untergrund, zu ihrer Rettung trug auch Paul Weber bei.

Zur Erinnerung an Paul Weber und seinen Tod im Kampf gegen die Hitler-Diktatur ist vor seinem letzten Wohnsitz in der Flughafenstraße ein Stolperstein verlegt worden. Zudem erinnert in Brackel eine Gedenktafel an ihn und drei weitere ermordete Widerständler aus Brackel.

[63] Jüdisches Dortmund: https://juedisches-dortmund.de/weber-paul, abgerufen am 8. April 2026.
[64] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 540.

Resümee

Wie fast alle Ämter und öffentlichen Betriebe der Stadt Dortmund war auch die Dortmunder Stadtwerke AG in die nationalsozialistische Verfolgungspolitik verwickelt, allerdings in weit geringerem Maße als Ämter wie etwa das Wohnungsamt, das jüdische Familien aus ihren Wohnungen auswies oder die Fürsorgebehörde, die Juden wie auch Sinti und Roma von Sozialleistungen ausschloss.

Der Transport von Jüdinnen und Juden per Straßenbahn zu Sammelstellen und in die Nähe des Deportationsbahnhofes war zwar nur ein sehr kleines Rädchen in dem großen Räderwerk des Völkermords, aber es diente dennoch dem reibungslosen Verlauf der mörderischen Verfolgung. Ohne die Beteiligung der lokalen Behörden und Betriebe wäre sie zweifellos nicht so „effizient" durchzuführen gewesen. Die Frage der moralischen Verantwortung bzw. Mitverantwortung an NS-Verbrechen stellt sich daher auch im Blick auf jene Schaffnerinnen und Schaffner, die diese Dortmunder Straßenbahnen gefahren haben. Schwierig zu beantworten ist diese Frage allemal. Sie waren keine Täter und auch keine Akteure, aber sie waren Beteiligte.

Die Frage nach Schuld und Mitschuld, nach Verantwortung und Mitverantwortung lässt sich bei zwei anderen Komplexen, die zu den größten NS-Verbrechen gezählt werden, schon eindeutiger beantworten: Sowohl von der „Arisierung" jüdischen Besitzes als auch von der Ausbeutung der Arbeitskraft von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern haben die Dortmunder Stadtwerke profitiert. Zwar hat kein Stadtwerker finanziell von „Arisierung" und Zwangsarbeit profitiert, aber der Betrieb sehr wohl. Er hat Grundstücke zur Verbesserung seiner Infrastruktur vereinnahmt und Arbeitskraft zu sehr geringen Kosten geliefert bekommen.

Die Profiteure der Dortmunder Stadtwerke saßen in der Führungsetage, in der eine große Dichte von Mitgliedschaften der NSDAP, SA und SS herrschte. Treibende Kraft war hier der Vorstandsvorsitzende Gottfried Flach, der nahezu die gesamte NS-Zeit an der Spitze des Betriebes stand. Bei ihm ist nicht mehr nur über Mitverantwortung an NS-Verbrechen zu sprechen, er war Akteur, er hat die nationalsozialistische Bewegung aktiv unterstützt, er hat geholfen die NS-Diktatur zu etablieren und in der Gesellschaft zu verankern. Gottfried Flach war Täter, auch wenn er persönlich niemanden umgebracht hat.

Drei Dinge sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben: Zum einen hat Flach auf Kosten der Stadtwerke das erste Reichsarbeitsdienstlager Westfalens errichten lassen. Das hat ihm und seinem Betrieb viel Prestige in der Parteiführung eingebracht und vor allem nicht zu vergütende Arbeitskraft der „freiwilligen Arbeitsgemeinschaft" aus den Reihen der Arbeitsdienstler. Das hört sich auf den ersten Blick nicht verwerflich an, diente aber in hohem Maße einem durch und durch verbrecherischen Regime.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Antrag des Vorstandsvorsitzenden auf die Teilnahme am „Leistungskampf der deutschen Betriebe“. Damit hat er der Belegschaft starkes Engagement für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele des Nationalsozialismus abgefordert.

Die dritte, in diesem Zusammenhang relevante Initiative des Vorstandsvorsitzenden war indes direkt mit NS-Verbrechen verbunden: sein Engagement für die Gründung und die Arbeit des Wasserverbandes Südukraine, der an der Ausplünderung des deutsch-besetzten Donezbeckens maßgeblich beteiligt war. Flach verfolgte dabei offensichtlich mehrere Ziele: die Stärkung und Etablierung der deutschen Besatzung der Region, die Gewinnung von ukrainischen Arbeitskräften, mehr oder weniger freiwilligen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, aber auch Praxiserfahrung für die Mitarbeiter der Stadtwerke, die er im Donbass hatte zusammenführen lassen, sowie auch finanziellen Gewinn aus der Beteiligung an der gegründeten GmbH.

Die Arbeit an dem Wiederaufbau und dann, beim Vordringen der Roten Armee, an der erneuten Zerstörung der Wasserversorgung im Donbass spielte sich in einer Region ab, die von Massenmorden aus rassistischen, politischen und militärischen Motiven geprägt war. Von Lebensmitteln bis hin zu Maschinen und der Arbeitskraft von Zivilisten und Kriegsgefangenen beuteten die Besatzer alles aus, was den deutschen Truppen vor Ort und der „Volksgemeinschaft“ daheim von Nutzen sein konnte. Der Chef der Dortmunder Stadtwerke war dafür mitverantwortlich. Dass den Einheimischen jede Lebensgrundlage genommen wurde und sie in Massen verhungerten, interessierte niemanden der Verantwortlichen. Es handelte sich nach der NS-Rassenlehre schließlich um Angehörige einer „minderwertigen Rasse“. Der Donbass wie auch andere ukrainische Gebiete waren ausgeplündertes und blutgetränktes Land, das lediglich zum Nutzen für die „Herrenrasse“ wieder aufgebaut werden sollte.

Bei Institutionen, Vereinen und Gemeinschaften, die nicht zu den NS-Organisationen gehörten, ist es schwierig, ein Urteil in der Frage nach Schuld und Mitschuld zu fällen, da Schuld, Verantwortung und moralisches Versagen immer beim Einzelnen liegen. Für die Stadtwerke in der NS-Zeit stehen nicht nur Gottfried Flach und die erweiterte Führungsebene als NS-Funktionäre und Unterstützer. Für die Stadtwerke stehen auch der Schlosser Paul Weber, der für seine Unterstützung des Widerstands gegen das Regime mit dem Leben bezahlte, und jene Betriebsräte und Beschäftigte, die entlassen wurden, weil sie als potenzielle Widerständler galten. Ob die große Mehrheit der Belegschaft eher zur Haltung und Politik der nazifizierten Führungsebene oder zur Haltung Paul Webers tendierte, ist ungewiss. Die Mehrheit der Belegschaft blieb nach außen hin passiv – wie die große Mehrheit der Bevölkerung auch.

Anhang – Dokumente

Dokument 1

Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen, vom 4. April 1933

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1
(1) Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann die oberste Landesbehörde für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne Betriebe die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bis längstens zum 30. September dieses Jahres aussetzen.

[…]

§ 2
Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind. An Stelle der ausgeschlossenen Mitglieder kann sie aus den wählbaren Arbeitnehmern der Belegschaft neue Betriebsvertretungsmitglieder ernennen.

[…]

(Quelle: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil 1, Nr. 31, S. 161-162.

Dokument 2

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vom 7. April 1933

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1
(1) Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

(2) Als Beamte im Sinne dieses Gesetzes unmittelbare und mittelbare Beamte des Reichs, unmittelbare und mittelbare Beamte der Länder und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände, Beamte von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen.

[…]

§ 3
(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen […].

(2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. […]

§ 4
Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

[…]

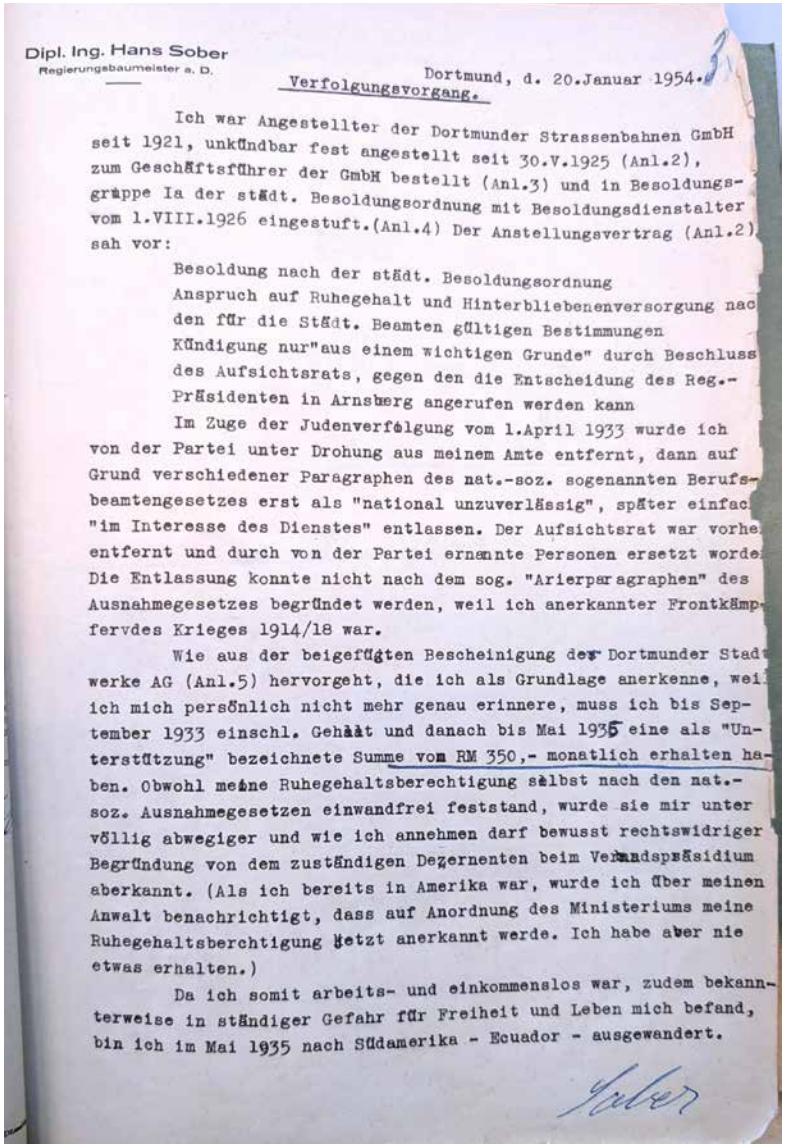
§ 15
Auf Angestellte und Arbeiter finden die Vorschriften über Beamte sinngemäße Anwendung.

[…]

(Quelle: Reichsgesetzblatt, 1933, Teil 1, Nr. 34, S. 175-177.)

Dokument 3

Hans Sober: Schilderung seiner Kündigung durch die Stadtwerke



Dipl. Ing. Hans Sober
Regierungsbaumeister a. D.

Dortmund, d. 20.Januar 1954.

Verfolgungsvorgang.

Ich war Angestellter der Dortmunder Strassenbahnen GmbH seit 1921, unkündbar fest angestellt seit 30.V.1925 (Anl.2), zum Geschäftsführer der GmbH bestellt (Anl.3) und in Besoldungsgruppe Ia der städt. Besoldungsordnung mit Besoldungsdienstalter vom 1.VIII.1926 eingestuft.(Anl.4) Der Anstellungsvertrag (Anl.2) sah vor:

Besoldung nach der städt. Besoldungsordnung
Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nac den für die Städt. Beamten gültigen Bestimmungen
Kündigung nur"aus einem wichtigen Grunde" durch Beschluss des Aufsichtsrats, gegen den die Entscheidung des Reg.-Präsidenten in Arnsberg angerufen werden kann

Im Zuge der Judenverfolgung vom 1.April 1933 wurde ich von der Partei unter Drohung aus meinem Amte entfernt, dann auf Grund verschiedener Paragraphen des nat.-soz. sogenannten Berufsbeamtengesetzes erst als "national unzuverlässig", später einfac "im Interesse des Dienstes" entlassen. Der Aufsichtsrat war vorhe entfernt und durch von der Partei ernannte Personen ersetzt worde Die Entlassung konnte nicht nach dem sog. "Arierparagraphen" des Ausnahmegesetzes begründet werden, weil ich anerkannter Frontkämpfervdes Krieges 1914/18 war.

Wie aus der beigefügten Bescheinigung der Dortmunder Stadtwerke AG (Anl.5) hervorgeht, die ich als Grundlage anerkenne, weil ich mich persönlich nicht mehr genau erinnere, muss ich bis September 1933 einschl. Gehalt und danach bis Mai 1935 eine als "Unterstützung" bezeichnete Summe vom RM 350,- monatlich erhalten haben. Obwohl meine Ruhegehaltsberechtigung selbst nach den nat.-soz. Ausnahmegesetzen einwandfrei feststand, wurde sie mir unter völlig abwegiger und wie ich annehmen darf bewusst rechtswidriger Begründung von dem zuständigen Dezernenten beim Verbandspräsidium aberkannt. (Als ich bereits in Amerika war, wurde ich über meinen Anwalt benachrichtigt, dass auf Anordnung des Ministeriums meine Ruhegehaltsberchtigung jetzt anerkannt werde. Ich habe aber nie etwas erhalten.)

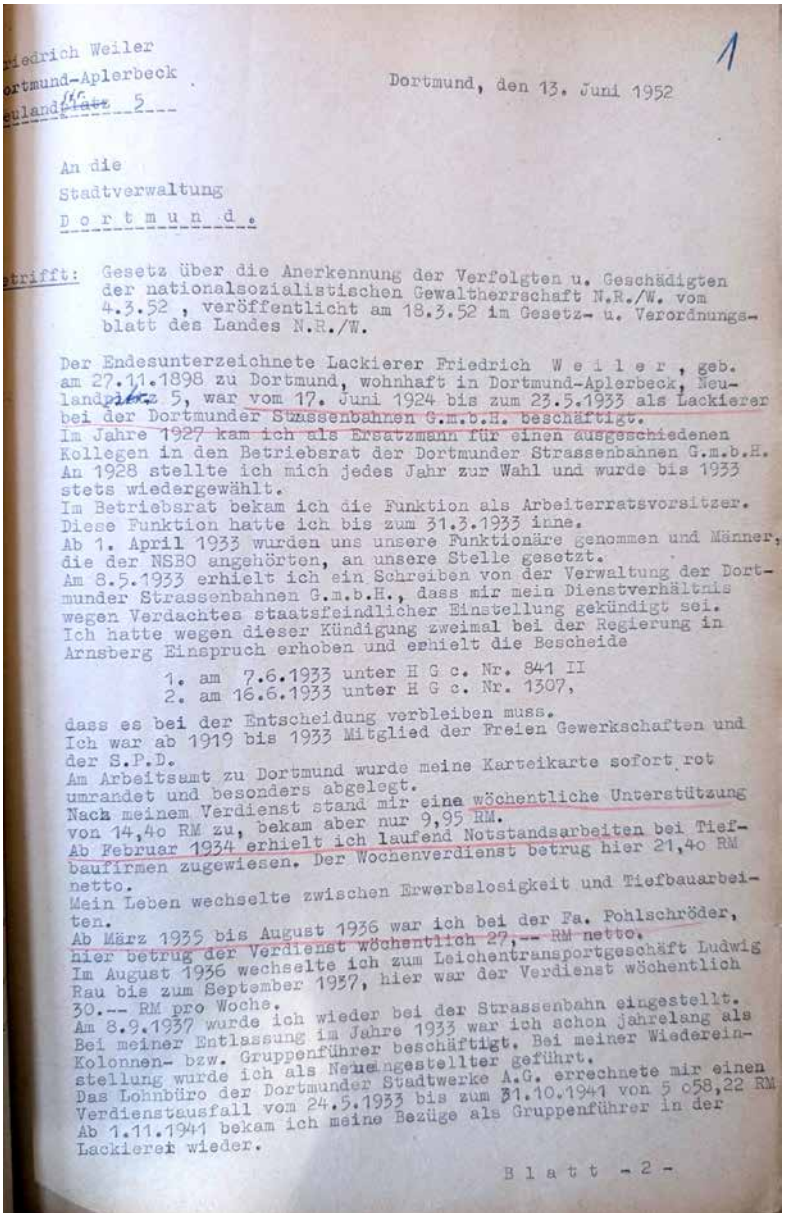
Da ich somit arbeits- und einkommenslos war, zudem bekanntermeise in ständiger Gefahr für Freiheit und Leben mich befand, bin ich im Mai 1935 nach Südamerika - Ecuador - ausgewandert.

Sober

(Quelle: LAV Münster, K 104 Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen, 24591.)

Dokument 4

Betriebsratsmitglied Friedrich Weiler berichtet über seine Kündigung durch die Stadtwerke wegen „staatsfeindlicher Einstellung“



Friedrich Weiler
Dortmund-Aplerbeck
Neulandplatz 5

Dortmund, den 13. Juni 1952

1

An die
Stadtverwaltung
D o r t m u n d .

Betrifft: Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten u. Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft N.R./W. vom 4.3.52 , veröffentlicht am 18.3.52 im Gesetz- u. Verordnungsblatt des Landes N.R./W.

Der Endesunterzeichnete Lackierer Friedrich W e i l e r , geb. am 27.11.1898 zu Dortmund, wohnhaft in Dortmund-Aplerbeck, Neulandplatz 5, war vom 17. Juni 1924 bis zum 23.5.1933 als Lackierer bei der Dortmunder Strassenbahnen G.m.b.H. beschäftigt.
Im Jahre 1927 kam ich als Ersatzmann für einen ausgeschiedenen Kollegen in den Betriebsrat der Dortmunder Strassenbahnen G.m.b.H.
An 1928 stellte ich mich jedes Jahr zur Wahl und wurde bis 1933 stets wiedergewählt.
Im Betriebsrat bekam ich die Funktion als Arbeiterratsvorsitzer.
Diese Funktion hatte ich bis zum 31.3.1933 inne.
Ab 1. April 1933 wurden uns unsere Funktionäre genommen und Männer, die der NSBO angehörten, an unsere Stelle gesetzt.
Am 8.5.1933 erhielt ich ein Schreiben von der Verwaltung der Dortmunder Strassenbahnen G.m.b.H., dass mir mein Dienstverhältnis wegen Verdachtes staatsfeindlicher Einstellung gekündigt sei.
Ich hatte wegen dieser Kündigung zweimal bei der Regierung in Arnsberg Einspruch erhoben und erhielt die Bescheide

1. am 7.6.1933 unter H G c. Nr. 841 II
2. am 16.6.1933 unter H G c. Nr. 1307,

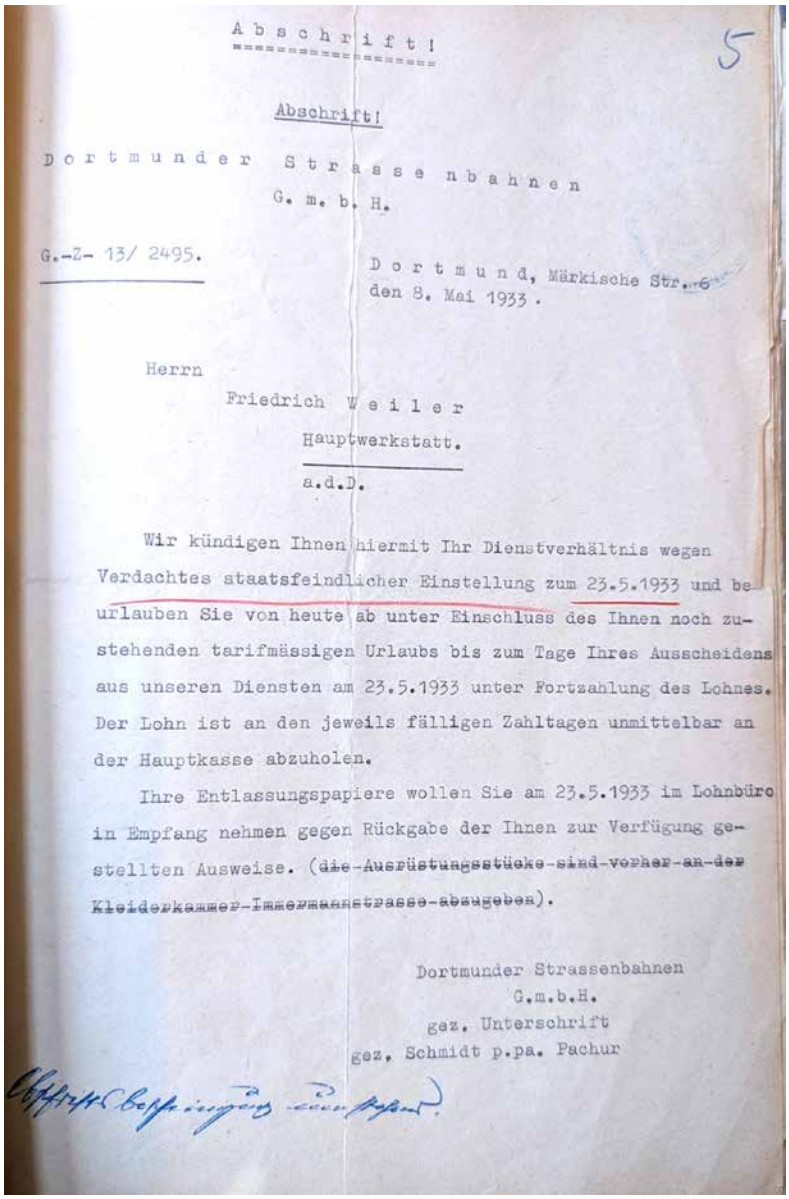
dass es bei der Entscheidung verbleiben muss.
Ich war ab 1919 bis 1933 Mitglied der Freien Gewerkschaften und der S.P.D.
Am Arbeitsamt zu Dortmund wurde meine Karteikarte sofort rot umrandet und besonders abgelegt.
Nach meinem Verdienst stand mir eine wöchentliche Unterstützung von 14,4o RM zu, bekam aber nur 9,95 RM.
Ab Februar 1934 erhielt ich laufend Notstandsarbeiten bei Tiefbaufirmen zugewiesen. Der Wochenverdienst betrug hier 21,4o RM netto.
Mein Leben wechselte zwischen Erwerbslosigkeit und Tiefbauarbeiten.
Ab März 1935 bis August 1936 war ich bei der Fa. Pohlschröder, hier betrug der Verdienst wöchentlich 27,-- RM netto.
Im August 1936 wechselte ich zum Leichentransportgeschäft Ludwig Rau bis zum September 1937, hier war der Verdienst wöchentlich 30.-- RM pro Woche.
Am 8.9.1937 wurde ich wieder bei der Strassenbahn eingestellt.
Bei meiner Entlassung im Jahre 1933 war ich schon jahrelang als Kolonnen- bzw. Gruppenführer beschäftigt. Bei meiner Wiedereinstellung wurde ich als Neueingestellter geführt.
Das Lohnbüro der Dortmunder Stadtwerke A.G. errechnete mir einen Verdienstausfall vom 24.5.1933 bis zum 31.10.1941 von 5 o58,22 RM
Ab 1.11.1941 bekam ich meine Bezüge als Gruppenführer in der Lackiererei wieder.

B l a t t - 2 -

(Quelle: LAV Münster, K 104 Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen, 51558.)

Dokument 5

Kündigungsschreiben der Stadtwerke für Friedrich Weiler



Abschrift!

5

Abschrift!

Dortmunder Strassenbahnen
G. m. b. H.

G.-Z- 13/ 2495.

Dortmund, Märkische Str. 6
den 8. Mai 1933.

Herrn
Friedrich Weiler
Hauptwerkstatt.
a.d.D.

Wir kündigen Ihnen hiermit Ihr Dienstverhältnis wegen Verdachtes staatsfeindlicher Einstellung zum 23.5.1933 und beurlauben Sie von heute ab unter Einschluss des Ihnen noch zustehenden tarifmässigen Urlaubs bis zum Tage Ihres Ausscheidens aus unseren Diensten am 23.5.1933 unter Fortzahlung des Lohnes. Der Lohn ist an den jeweils fälligen Zahltagen unmittelbar an der Hauptkasse abzuholen.

Ihre Entlassungspapiere wollen Sie am 23.5.1933 im Lohnbüro in Empfang nehmen gegen Rückgabe der Ihnen zur Verfügung gestellten Ausweise. (~~die Ausrüstungsstücke sind vorher an der Kleiderkammer Immermannstrasse abzugeben~~).

Dortmunder Strassenbahnen
G.m.b.H.
gez. Unterschrift
gez. Schmidt p.pa. Pachur

(Quelle: LAV Münster, K 104 Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen, 51558.)

Dokument 6

Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben, vom 23. März 1934

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, daß hiermit verkündet wird:

[…]

§ 2

(1) Der Führer einer öffentlichen Verwaltung oder eines öffentlichen Betriebes entscheidet gegenüber den in ihnen beschäftigten Arbeitern und Angestellten als der Gefolgschaft in allen Angelegenheiten, die durch dieses Gesetz geregelt werden. § 3 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit findet entsprechende Anwendung.

(2) Der Führer sorgt für das Wohl der Beschäftigten. Diese haben ihm die in der Dienstgemeinschaft begründete Treue zu halten und eingedenk ihrer Stellung im öffentlichen Dienst in ihrer Diensterfüllung allen Volksgenossen Vorbild zu sein.

§ 3

(1) In öffentlichen Verwaltungen, die nicht Hoheitsbefugnisse ausüben, und öffentlichen Betrieben mit in der Regel mindestens zwanzig Beschäftigten treten dem Führer der Verwaltung oder des Betriebes Vertrauensmänner aus der Gefolgschaft beratend zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat.

§ 4

(1) Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Gemeinschaft aller Angehörigen der Verwaltung oder des Betriebes zu vertiefen und für vorbildliche Pflichterfüllung im Dienste der Volksgemeinschaft zu sorgen.

(2) Der Vertrauensrat hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Dienstordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes, der Stärkung der Verbundenheit aller Angehörigen der Verwaltung oder des Betriebes oder dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft dienen. Er hat ferner auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Verwaltung oder des Betriebes hinzuwirken.

§ 7

(1) Der Führer der Verwaltung oder des Betriebes stellt im Einvernehmen mit dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation im März jeden Jahres eine Liste der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter auf. Die Gefolgschaft hat zu der Liste alsbald in geheimer Abstimmung Stellung zu nehmen.

(Quelle: Reichsgesetzblatt, 1934, Teil 1, Nr. 32, S. 220-223.)

Dokument 7

Dr. Rober Ley,
„Leistungskampf der Deutschen Betriebe“, 1936

Die Teilnahme an diesem Betriebswettkampf ist für die NSDAP und die in ihrem Auftrag handelnde Deutsche Arbeitsfront ein Gradmesser dafür, wie weit sich jeder deutsche Betrieb aus innerer Verpflichtung gegenüber Führer und Volk in die vorderste Front des Nationalsozialismus stellt und die Ziele des Führers an seinem Platz und unter Ausnutzung seiner Möglichkeiten zu seinen eigenen Zielen macht. Die Bewerbung eines Betriebes um die Auszeichnung wird durch einen Antrag des Betriebsführers beim gebietlich zuständigem Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront eingeleitet.

Der Antrag lautet: Ich bewerbe mich für meinen Betrieb um die Verleihung der Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ und melde mich hiermit zum „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ für das Arbeitsjahr …. Dem Antrag ist eine eingehende Begründung beizufügen, die darlegt, inwieweit in dem Betrieb der Gedanke der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft verwirklicht ist und auf Grund welcher Leistungen und Tatsachen (Leistungsabzeichen) der Betrieb würdig erscheint der Auszeichnung als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“. Der Antrag muß vom Betriebsführer und vom Betriebsobmann unterzeichnet sein.

Nichtarische Betriebe sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Auf Grund der Meldung erfolgt die Überprüfung des Betriebes durch den Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront. Auf Grund dieser Gesamtüberprüfung schlägt der Gauobmann die ihm geeignet erscheinenden Betriebe dem Gauleiter der NSDAP zur Auszeichnung vor.

Der Gauleiter verleiht in feierlicher Form das

„Gaudiplom für hervorragende Leistungen“.

Die Auszeichnung erfolgt vor der Gauarbeitskammer am 1. Mai, dem Nationalfeiertag des deutschen Volkes. Der Reichsorganisationsleiter schlägt aus der Reihe dieser ausgezeichneten Betriebe nach eingehender Prüfung dem Führer Betriebe zur Auszeichnung als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb vor. Die Auszeichnung durch den Führer erfolgt am Nationalfeiertag des deutschen Volkes vor der Reichsarbeitskammer.

Gez. Dr. R. Ley

Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Leiter der Deutschen Arbeitsfront

(Quelle: Urkundenmappe Dortmunder Stadtwerke)

Dokument 8

Auszüge aus dem 250 Seiten starken Abschlussbericht der Geschäftsführung des Wasserverbandes Südukraine GmbH über die Arbeiten des Verbandes, April 1944

Einsatz der Dortmunder Stadtwerke AG und Gründung der Wasserverband Südukraine GmbH.

Laut Befehl des OKW [Oberkommando der Wehrmacht] wurden auf Vorschlag Direktor Dipl. Ing. Flach der Dortmunder Stadtwerke AG 30 Angehörige dieser Gesellschaft aus ihren Truppenteilen zur Wirtschaftsinspektion Süd nach Stalino versetzt, um im Donbass-Wassertrust eingesetzt zu werden. […] Die ersten Männer dieses Einsatzes kamen im Laufe des Monats Juli 1942 in Stalino an. Bis Ende August 1942 war der ganze Einsatz im wesentlichen eingetroffen.

Der Donbass-Wassertrust wurde daraufhin neu organisiert. In der Hauptverwaltung wurden unter einer deutschen und ukrainischen Leitung die seither nebeneinander bestehende Technische- und Bauleitung sowie kaufmännische Leitung einheitlich zusammengefasst. Direktor Flach übernahm als Sonderführer (K) die Kommissarische Verwaltung […].

Gleichzeitig mit der Einrichtung der neuen Bezirksleitungen wurden die wichtigsten Baustellen und Zweigstellen mit deutschen Leitern besetzt. Die wichtigsten Bauvorhaben wurden durch Zuführung weiterer Arbeitskräfte, insbesondere Kriegsgefangenen, durch Einsatz der OT und durch eigene Kräfte intensiviert, sowie durch erhöhten Geräteeinsatz. Schließlich wurde ein Bauprogramm für die Jahre 1943/44 aufgestellt. Es ging von dem Grundgedanken aus, dass der von den Russen seinerzeit durchgeführte Ausbau durchweg auf umfangreichen Vor- und Projektarbeiten beruhte und es daher zweckmäßig erschien, zur Ersparnis weitgehender neuer Projektarbeiten im Allgemeinen von dem Aufbau vor der Zerstörung während des russischen Rückzuges im Oktober 1941 auszugehen. Auf dieser Grundlage wurde das erforderliche Bauvolumen ermittelt. […]

In Berlin wurde nach Vorbesprechungen im Dezember 1942 dann im Januar 1943 durch die Gesellschaften Energiebau Ost G.m.b.H. und Dortmunder Stadtwerke A.G. die Wasserverband Südukraine G.m.b.H. mit einem Gesellschaftskapital von 1.000.000,-- RM gegründet. Die Anteile verhielten sich wie 7:3. Die Personalgestellung war den Dortmunder Stadtwerken vorbehalten.

In den Monaten Januar und Februar 1943 geriet der Südflügel der deutschen Ostarmee durch die Einschließung und den Verlust von Stalingrad durch die Russen in eine schwere Krise. Der Russe stieß hauptsächlich von Norden her am eigentlichen Donezbecken vorbei über Slawiansk, Krammatorsk nach Grischino, um so das Industriegebiet abzuschneiden und möglichst unversehrt in die Hand zu bekommen.

Infolge des italienischen Verrats und der damit zusammenhängenden großen russischen Offensive begann Ende August 1943 mit der Aufgabe der Stadt Taganrog die planmäßige Räumung des Donezbeckens. Sie ging jedoch im allgemeinen in einem wesentlich rascheren Tempo vor sich als ursprünglich vorgesehen.

[Es folgt eine detaillierte Schilderung des Rückzuges nach Westen infolge des Vormarsches der Roten Armee. Zunächst geht es in die Westukraine, um dort neue Aufgaben zu übernehmen. Aber auch von dort mussten sich der Verband und seine Mitarbeiter bald zurückziehen.]

Mithin kam es am 24.1.1944 in Berlin […] zu dem Beschluss, die Wasserverband Südukraine G.m.b.H. aufzulösen. Der Mantel der Gesellschaft sollte allerdings belassen werden. Das Personal, soweit noch im Einsatz in der Ukraine, sollte der dort verbleibenden Einsatzgruppe Energiewirtschaft Ukraine unterstellt werden. Soweit übrig, sollte es zur Truppe abgegeben werden.

Restmaterial und ukrainisches Fachpersonal wurde in verschiedenen Transporten nach Dortmund überführt, wo beides bei der dortigen Patengesellschaft des Wasserverbandes, den Dortmunder Stadtwerken A.G. Verwendung fand.

Die Abwicklungsarbeiten des Wasserverbandes wurden ebenfalls dort durchgeführt.

[Es folgt eine sehr detaillierte und auch reich bebilderte Darstellung der Arbeiten an den einzelnen Projekten, bei denen es sich vor allem um Aufschüttung zerstörter Staudämme, Verlegung von Wasserarbeiten und Errichtung von Filter- und Pumpstationen handelte.]

[Filterstation Stalino:]
Als deutscher Bauleiter war der Gefr., Hues, Betriebsingenieur der Dortmunder Stadtwerke A.G. und für die Installationsarbeiten Ogefr. Neumann eingesetzt.

Bei dem Arbeitsamt und Stalag Stalino wurde Ende Juli 1942 unter Hinweis auf die aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen dringend erforderliche Wiederherstellung der Filterstation Stalino weitere Arbeitskräfte angefordert.

Das Arbeitsamt konnte keine beschaffen, jedoch wies es vom Stala Stalino 90 Kriegsgefangene und zwar vorwiegend genau bezeichnete Fachkräfte an. Von der Standortkommandantur wurden aus der Kommandiertenkompagnie eine Wache zur Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen während der Arbeit und während An- und Abmarsch gestellt.

Die Gefangenen wurden zahlenmäßig meist annähernd gestellt. Jedoch war es trotz häufiger Rücksprache nicht möglich, jeden Tag dieselben Kräfte zu erhalten. Die Folge war, daß die OT-Fachkräfte sich ihre Hilfskräfte täglich neu anlernen mußten. Erst allmählich wurde eine geringfügige Besserung dieses bedauerlichen Zustandes erreicht. Die entscheidende Wendung in dieser Sache trat erst ein, als der Wasserverband selbst ein Gefangenenlager mit etwa 40 von der OT gestellten Kriegsgefangenen Facharbeitern im Oktober 1942 an der Filterstation einrichtete. Hierdurch kam in die Arbeiten eine größere Stetigkeit hinein.

[Stausee Olchoskoje:]
Unter der Leitung des Feldw. Pohlmann und des Schachtmeisters Maslyaninow waren etwa 300 Zivilisten, meist Frauen zunächst mit der Herstellung eines Vordammes und des Grundablasses beschäftigt. Der andere Ablaufkanal war bei der Zerstörung des Dammes durch eine Steinschicht

von mehreren Metern Dicke überdeckt worden, die in mühseliger Kleinarbeit ohne anderes Gerät als einfache Steintragen geräumt wurden.

Die durch die OT vorgesehene Intensivierung stiess auf erhebliche Schwierigkeiten. Zwar wurden ziemlich rasch etwa 1500 Kriegsgefangene in einem Lager beim Kraftwerk Sugress untergebracht. Jedoch wurden diese meist für die Wiederherstellung des Kraftwerkes selbst eingesetzt. Die Verwendung eines Teils dieser Gefangenen bei Staudamm Olchowskoje war durch den zweimal täglich zurückzulegenden Weg von je 7 km bedeutend erschwert. Im Anfang mangelte es auch an Bewachung. Etwas konnte der Einsatz von Gefangenen am Staudamm durch die Einrichtung eines eigenen Lagers für etwa 300 Mann etwa 1 km vom Staudamm entfernt verbessert werden, wenn auch dieses Lager nur sehr primitiv war.

(Stausee Sujewka)
Nach dem Einsatz der Dortmunder Stadtwerke im Juli 1942 war vorgesehen, den Staudamm im Sommer 1943 durch Steinbelag auf der Wasserseite zu vervollständigen und die bei der Dortmunder Union-Brückenbau, Werk Stalino bestellte Wehranlage von 4 Schützen von je 11 m Breite und vier Meter Höhe zu montieren.

Erfahrungen.
1) Wirtschaftseinsatz im Osten, insbesondere im Donezbecken: Patengesellschaften

Nach der Eroberung des Donezbeckens durch die deutschen Truppen wurde auf deutscher Seite der Entschluss gefasst, dieses früher mächtige Industriegebiet der deutschen Kriegswirtschaft nutzbar zu machen. Die Bolschewiken hatten auf ihrem Rückzug Oktober 1941 die Industrie dieses Gebietes weitgehend zerstört. Im einzelnen ist dies im vorliegenden Bericht für die Wasserversorgung dargestellt. Die Energieversorgung war sogar noch stärker vernichtet. Aber auch die von früher vorhandenen Hütten und Eisenwerke, chemische und Maschinenfabriken waren zum grossen Teil weitgehend zerstört. Wenn sich die deutsche Führung trotzdem zu einem auf die wehrwirtschaftlichen Belange beschränkten Wiederaufbau entschloss, so war einmal die Erweiterung der Rüstungskapazität, zum anderen aber auch die ungeheure Ersparnis an Transportmitteln der Anlass zu diesem Entschluss.

Bei der Wasserversorgung, d. h. bei der Übernahme des früheren sowjetischen Donbass-Wassertrustes durch den Einsatz der Dortmunder Stadtwerke A.G. wurde zum ersten Mal der Gedanke einer Patenschaft verwirklicht. Die deutsche Gesellschaft, die Dortmunder Stadtwerke A.G., wurde in der Person ihres Leiters, des Direktors Dipl. Ing. Flach beauftragt, mit einer Anzahl Angehörigen dieses Betriebes den Donbass-Wassertrust zu übernehmen jund für die Zwecke der deutschen Rüstung wiederaufzubauen. Da die Dortmunder Stadtwerke infolge Abgabe ihrer tauglichen Männer zum Wehrdienst keine frei zu machenden Kräfte im eigenen Betrieb mehr besass, wurde die Männer durch OKH-Befehl aufgrund einer von Direktor Flach aufgestellten Liste aus ihren militärischen Einheiten herausgezogen und zur Wi.In-Süd [Wirtschaftsinspektion Süd…] versetzt, um im Donbass-Wassertrust eingesetzt zu werden. Dieser gab den Vorteil einer persönlichen Verbindung zwischen den Dortmunder Stadtwerken A.G. und dem Donbass-Wassertrust, die sich später in der Gründung der Wasserverband Südukraine G.m.b.H. noch befestigte.

Für die Weiterentwicklung ergaben sich aus der Patenschaft jedoch noch folgende zu beachtende Gesichtspunkte. Die Patengesellschaft konnte im Lauf der Entwicklung im Wechsel ihre jungen deutschen Ingenieure, Meisteranwärter und Vorarbeiter im Donezbecken bei gegenüber deren Tätigkeit in Deutschland gewaltig erweiterten Aufgaben zum Einsatz bringen, um sie hierbei unter wesentlich schwierigeren und rauheren Verhältnissen als in der Heimat zu schulen und weiter zu entwickeln. Diejenigen, die sic unter diesen erschwerten Bedingungen bewährten, konnten dann im Wechsel in Deutschland für gehobene Aufgaben zum Einsatz kommen.

Andererseits sollten die für gehobene Aufgaben vorgesehenen ukrainischen Kräfte, Ingenieure und Meister im Austausch in die Patengesellschaft nach Deutschland geschickt werden, um dort in einem etwa ½- bis 1-jährigen Einsatz deutsche Arbeitsmethoden kennenzulernen und sie für ihre Tätigkeit in der Ukraine weiter auszubilden. Zur Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes konnten fernen Hilfskräfte aus dem Betrieb im Donezbecken nach Deutschland versandt werden, um dort anstelle deutscher Arbeitskräfte die Hilfsarbeiten durchzuführen, damit die deutschen Kräfte dann für fachliche und gehobene Tätigkeit frei wurden.

Bei der Evakuierung aus dem Donezbecken im September 1943 wurde eine ganze Anzahl ukrainischer Ingenieure, Mechaniker, Handwerker und Hilfskräfte zunächst in die Westukraine überführt, wo sie beim dortigen Einsatz des Wasserverbandes Südukraine Verwendung fanden. Als auch die Westukraine geräumt werden musste, wurde ein Teil dieser noch beim Wasserband verbliebenen Kräfte in die Patengesellschaft nach Dortmund überführt und dort eingesetzt. Infolge der über 2-jährigen Zusammenarbeit mit diesen Kräften war der Einsatz bei der Dortmunder Stadtwerke A.G. wesentlich erleichtert und die ukrainischen Kräfte konnten ihren früheren Leistungen entsprechend eingesetzt werden. Dies ist nur ein kleiner Beweis dafür, dass der bei normaler Entwicklung vorgesehene oben geschilderte Austausch von Arbeitskräften einen Vorteil für beide Teile, für die Dortmunder Stadtwerke und den Wasserverband Südukraine bedeutet hätte.

Aus der personellen Verbindung zwischen Dortmunder Stadtwerke und Donbass-Wassertrust ergab sich zwangsläufig auch eine materielle Verbindung. Die Patengesellschaft unterstützte zunächst mit Werkzeug, Büromaterial und ähnliches den Einsatz ihrer Männer im Osten. Durch die Neugründung der Wasserverband Südukraine G.m.b.H., deren beide Muttergesellschaften, Energiebau Ost G.m.b.H. und Dortmunder Stadtwerke A.G., die Geschäftsanteile der neuen Gesellschaft im Verhältnis 7:3 übernahmen, wurde die materielle Bindung der Dortmunder Stadtwerke an ihr Patenkind noch besonders gefestigt.

Hiermit war die Mithilfe beim Aufbau der im Osten neu gewonnenen Gebiete, gegebenenfalls auch durch die Hergabe von Mitteln zum ersten Mal als eine neue Aufgabe der deutschen Städte und Gemeinden dokumentiert.

(Quelle: Bundesarchiv Berlin, Bestand 94/20, Abschlussbericht der Geschäftsführung des Wasserverbandes Südukraine GmbH über die Arbeiten des Verbandes, April 1944.)

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

Archiv der Dortmunder Stadtwerke

- Urkunden und Auszeichnungen

Stadtarchiv Dortmund

• Bestand 100, Stadtamt für Angelegenheiten des Rates und des Oberbürgermeisters
• Bestand 111, Personalamt
• Bestand 120, Kämmerei
• Bestand 130, Rechtsamt
• Bestand 540, Gestapoprotokoll
• Bestand 676, Stadtwerke, Protokolle Aufsichtsrat• und Vorstandssitzungen

Landesarchiv Münster

• Bestand K 101, Regierung Arnsberg
• Bestand K 104, Regierung Arnsberg, Wiedergutmachungen
• Bestand Q 121, Rückerstattungen
• Bestand Q 223, Staatsanwaltschaft Dortmund
• Bestand Q 332, Ämter für gesperrte Vermögen

Landesarchiv Duisburg

• Bestand 1037, Entnazifizierungsakten
• Bestand 1097, Entnazifizierungsakten

Bundesarchiv Berlin

• Bestand 94/20, Geschichte des Wasserverbandes Südukraine
• Bestand 1501, Reichsministerium des Innern

Gedruckte Quellen und Zeitungen

• Reichsgesetzblatt 1933•1945
• Dortmunder Zeitung 1933•1939
• Westfälische Landeszeitung 1934•1944
• Schwerter Zeitung, 1933-1939

Benutzte Literatur

Becker, Frank/Daniel Schmidt (Hg.), Industrielle Arbeitswelt und Nationalsozialismus. Der Betrieb als Laboratorium der „Volksgemeinschaft“, 1920-1960, Essen 2020.

Benz, Wolfgang, Im Widerstand: Größe und Scheitern der Opposition gegen Hitler. München 2018.

Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940, Frankfurt am Main 1980.

Dortmunder Stadtwerke AG (Hg.), Chronik der Dortmunder Stadtwerke AG, 5 Bände, Dortmund 1982.

Fischer, Rolf, Im Dienste des Menschen. 125 Jahre Städtische Kliniken Dortmund, Dortmund 2001.

Fischer, Rolf, Verfolgung und Vernichtung. Die Dortmunder Opfer der Shoah, Essen 2015.

Frankenthal, Hans, Verweigerte Rückkehr. Erfahrungen nach dem Judenmord, Frankfurt am Main, 1999,

Frese, Matthias, Betriebspolitik im „Dritten Reich“. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie, Paderborn 1991.

Frese, Matthias, Hüter der Betriebsgemeinschaft. Vertrauensräte in öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen 1933/34-1945, in: Frank Becker/Daniel Schmidt (Hg.), Industrielle Arbeitswelt und
Nationalsozialismus. Der Betrieb als Laboratorium der ‚Volksgemeinschaft“, 1920-1960, Essen 2020, S. 129-159.

Frese, Matthias, Personalpolitik in kommunalen Unternehmen 1920-1970. Dortmund und Bielefeld, in: Matthias Frese/Burkhard Zeppenfeld (Hg.), Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Essen 2000, S. 93-127.

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.

Högl, Günther, Dortmund unter dem Nationalsozialismus (1933-1945) in: Stadtarchiv Dortmund (Hg.), Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994, S. 355-458.

Högl, Günther (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Dortmund, 1933-1945. Katalog zur ständigen Ausstellung des Stadtarchivs Dortmund in der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund 2002.

Horstmann, Jennifer, „NS-Musterbetriebe“ in Gelsenkirchen. Inszenierung von Gefolgschaft und Gemeinschaft in mittelständischen Betrieben, in: Becker/Schmidt, Industrielle Arbeitswelt, 195-209.

Stefan Limburg, Steigen Sie ein! 105 Jahre Linienbusverkehr der Dortmunder Verkehrsbetriebe, 2 Bände, Dortmund 2024.

Mentner, Regina, Das Kriegsgefangenenlager Dortmund Westfalenhalle (STALAG VI D), 1939-1945, Münster 2021.

Penter, Tanja, Kohle für Stalin und Hitler: Arbeiten und Leben im Donbasss 1929 bis 1953, Essen 2010.

Stelbrink, Wolfgang, Die Dortmunder Kreisleiter der NSDAP. Zur Biographie und Herrschafts-praxis einer lokalen NS-Elite, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 95 (2004), Essen 2005, S. 133-211, hier 156.

Strotdrees, Gisbert, Jüdisches Landleben. Vergessene Welten in Westfalen, Münster 2024,

Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, Essen 2012. (Begleitband zur Ausstellung im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern)


„Am nächsten Morgen wurden wir in Straßenbahnwaggons zum Südbahnhof transportiert, da der Hauptbahnhof außer Betrieb war. Dort wartete bereits ein Zug auf uns."
Ernst Lion
#WeRemember
In Erinnerung
an die 1.973 Jüdinnen und
Juden aus Dortmund,
die im Holocaust ermordet
wurden.
Weitere Informationen: